

Theil II.

Hand- und Adressbuch
der
Stiftungen.

Teil II

Hand- und Adressbuch

der

Stiftungen

Betrachtungen

über die

Bedeutung der Geschlechts- und Familien-Stiftungen und deren Entwicklung.

Zu den bewundertsten Eigenthümlichkeiten des deutschen Nationalcharakters gehören unzweifelhaft Vaterlands- und Heimathsiebe und jener edle Familiensinn, der aus der Vergangenheit seine Kraft schöpfend, nicht nur der Gegenwart und ihren Forderungen lebt, sondern der vielmehr das Christen-Gebot der Nächstenliebe und der Fürsorge für diejenigen Menschen, die Gott dem Herzen am nächsten gestellt, auch über die Grenzen ihres und des eigenen Lebens hinaus für kommende Geschlechter zu bethätigen bestrebt ist.

Die Hauptvertreter dieses wahrhaft edlen, weil selbstlosen Familiensinns im deutschen Volke, finden wir unbestritten noch in unserem Adel. Der Träger eines alten mit der Geschichte seines Landes und Volkes innig verwachsenen Namens, der Nachkomme heldenhafter Vaterlands-Vertheidiger oder ruhmgekrönter Förderer der friedlichen Entwicklung des heimathlichen Staates wird, ist er kein geistiger Krüppel, nicht nur aus dem persönlichen Beispiele seiner Ahnen für sich die stärksten Anregungen zur Nacheiferung oder doch zur Führung eines untadlichen Lebenswandels, sondern auch ein ausgeprägtes Familienehrgefühl, einen berechtigten Familienstolz und eine Liebe zur Gemeinschaft seines Geschlechtes schöpfen, die eifersüchtig darnach strebt, den gemeinsamen Namen möglichst bei allen seinen Trägern innerlich und äusserlich in Ehren und Ansehen erhalten zu sehen. Diese Gefühle sind Gott Lob traditionell in unseren alten Geschlechtern und haben zu allen Zeiten zu warmer Bethätigung gedrängt; ihnen sind die segensreich fortwirkenden Familien-Stiftungen aus längst verwichenen Jahrhunderten zuzuschreiben, an deren fördernden Vergünstigungen unsere Zeitgenossen Theil nehmen, ihnen, dass sich noch immer zahlreiche für das Wohl und den Bestand ihres Geschlechtes begeisterte Edelleute finden, die durch neue Stiftungen, sowie durch Gründung und Fundirung von Familien-Verbänden bestrebt sind, das Ansehen und die Leistungsfähigkeit ihrer Familie im Wandel dieser Zeiten möglichst zu befestigen.

Blicken wir im Rahmen pietätvoller Erinnerung auch an solche Grossthaten unserer Vorfahren, zurück in die graue Vorzeit, so finden wir schon zu den ältesten Zeiten mitteleuropäischer Christianisirung das fromme Bestreben der Kaiser und der Edlen vor, durch Geschenke und Vergabungen aller Art, die Kirche, den Hort ihres geistigen Lebens, möglichst zu festigen und zu sichern. Dementsprechend sind die ältesten Stiftungen die Klöster, denen später die Erz-, Hoch- und Collegialstifter folgten; auch geistliche und freiweltliche Stifter für Frauen wurden vielfach gegründet. Der Ehre Gottes in erster Linie, in gewissem Sinne aber auch der Standes- und Familiengemeinschaft glaubte der Adel mit dieser Stärkung der geistlichen Macht zu dienen. Er wuchs mit seinen Sippen allgemach in die Interessen der heimischen Kirchen und Klöster hinein, auf die er nicht nur durch Sitze und Begräbnisstätten, durch bestimmte, ihm vorbehaltene Conventual- und Capitular-Stellen, sondern auch durch seine stifterischen Verfügungsrechte an sich, leitenden Einfluss erhielt. Aber schon zur Zeit der Kirchenspaltung fing dieser Einfluss allmählich zu verblassen an, die Beziehungen der alteingesessenen Adelsfamilien zu den geistlichen Stiftern lockerten sich mehr und mehr und wohl mag es der historische und besonders der kirchengeschichtliche Entwicklungsgang gerade des 16. Jahrhunderts bewirkt haben, dass sich das Interesse und die Fürsorge unserer deutschen Adelsgeschlechter, mehr auf die engere Familiengemeinschaft verdichtete und in den folgenden Jahrhunderten zu zahlreichen Familienstiftungen führte, an deren Segnungen sich die lebenden Generationen noch erfreuen, wie sie den kommenden das Band bleiben werden, das sie mit dem Wesen und dem Geiste ihrer Altvorderen liebend umschlingt und sie deren Wohlthaten in dankbarer Verehrung geniessen lässt.

Wir finden den Familienstiftungen die verschiedenartigsten Zwecke vorgeschrieben, meist aber sind es Beihülfen zu akademisch-wissenschaftlicher Ausbildung, Erziehungsbeiträge für Mädchen und Knaben, Erhaltung von Wittwen und Waisen und Aussteuerbeschaffungen, zu welchen die gestifteten Mittel verwandt werden. Die Verwaltung dieser Mittel sollte naturgemäss nur in den Händen der Familienhäupter, der Geschlechtsvorstände, oder aber in denen anderweitiger adeliger Corporationen oder Verbände liegen. Bedauerlicher Weise ist das anders. Schon im 17. und 18. Jahrhundert finden wir die auffallende Erscheinung, dass ausser den Familien selbst, den Ritterkantonen, Domkapiteln und Klostervorständen etc., auch staatlichen Behörden in ausgedehnterer Weise und mit ziemlich unumschränkten Machtbefugnissen die Verwaltung von adeligen Familienstiftungen übertragen wurde. Die Säcularisirung der Klöster und die Auflösung

der ritterschaftlichen Verbände zu Anfang des 19. Jahrhunderts hat, wie man sich denken kann, diese der Stiftungstendenz entschieden feindliche Entwicklung in geradezu verhängnissvoller Weise begünstigt. In heutiger Zeit kann man dreist behaupten, dass, wo die Stiftungskapitalien und Institute nicht ganz selbstständig von den Familien verwaltet werden, eine Sicherheit dafür, dass die Präbenden-Vertheilung den Intentionen der Stifter entspricht, überhaupt nicht mehr vorhanden ist. Nicht zum wenigsten, das verdient bei dieser Gelegenheit ausgesprochen zu werden, ist der Geist des Schemas und der bürokratischen Engherzigkeit auch hier wieder der Verderber und Verwüster, der jährlich für Tausende und Abertausende am Standesvermögen und an der allgemeinen Standesentwicklung sündigt. Ganz abgesehen davon, dass eine Belastung der staatlichen Verwaltungsbehörden durch die Administrationen privater Vermögensobjecte grundsätzlich als nothwendiges Uebel aufzufassen ist, wäre es am Ende an der Zeit darüber nachzudenken, ob man nicht durch Abgabe einer Reihe von Verwaltungen adeliger Stifte an die noch dem Namen nach bestehenden ritterschaftlichen Genossenschaften (rheinische, hessische, kalemburgisch-grubenhagische), in Sonderheit aber an die sich über ganz Deutschland erstreckende und kräftig entwickelnde deutsche Adelsgenossenschaft, eine theilweise Entlastung der Behörden durchzuführen, in der Lage wäre.

Eines der grössten Uebel der staatlichen Verwaltung besteht in der mangelhaften Art der Ausschreibungen. Dieselben geschehen meist in kleinen unbekanntem Blättern, in geeigneteren Publicationsorganen aber oft an so lauschigen Plätzchen und in so bündiger Kürze, dass man ausser Namen und Höhe der Stiftung selten etwas Weiteres erfährt. Trägt die Stiftung nun vollends den Namen eines längst erloschenen Geschlechts, so haben die zum Bezuge der Präbenden durch Blutsverwandtschaft wirklich Berechtigten von ihrer Anwartschaft oft nicht die geringste Ahnung und die Behörde setzt irgendwelchen zufälligen, ihr vielleicht „besonders empfohlenen“, Reflectanten, meist Nachkommen verdienter oder sonst bemerkenswerther Staatsbeamten oder Generale, in den Genuss der Präbende ein. Auf diese Weise hat sich manche adelige Familienstiftung bereits dem Niveau einer staatlichen Versorgungsanstalt genähert, und — bei aller Gesinnungstreue gegen den heimathlichen Staat — das haben die ehrenfesten, ritterlichen Stifter sicher nicht beabsichtigt. Es sind uns Fälle bekannt geworden, wo Trägern des stifterischen Namens Präbenden consequent verweigert wurden, weil sie nicht unanfechtbar den directen Verwandtschaftsbeweis erbringen

konnten, weshalb die oben bezeichneten „in zweiter Linie Berechtigten“ daran kamen, die Erbringung der von der Aufsichtsbehörde verlangten Nachweise hat oft so grosse Schwierigkeiten, ist mit so grosser Mühe und Arbeit und mit so bedeutenden Kosten verknüpft, dass aus diesem Grunde viel Bewerbungen thatsächlich berechtigter, aber mittelloser Standesgenossen ganz unterbleiben. Die bestehenden genealogischen Nachschlagewerke sind nicht geeignet, diesem Uebelstande abzuhelpfen, da sie die Daten für den Urkundenbeweis (Ort, wo der Tauf- oder Trauschein zu erlangen ist) gänzlich vermissen lassen. Dieser Mangel aber drängt uns die an sich schon naheliegende Frage auf: wo ruhen denn sonst die erforderlichen Daten und Beweisstücke? — Lügen die Dinge so, wie sie liegen sollten, so wäre die einzig richtige Antwort: in den **Familien-Archiven**, denn auf irgend ein Wohlwollen des modernen Staatsbeamtenthums die Conservirung von Familien-Nachrichten adeliger Geschlechter anlangend, ist nicht zu rechnen. In diesen sogenannten Archiven aber, das beweist allein die traurige Geschichte des Heimfalls der Lehen in den einzelnen Geschlechtern mit den lachenden Gesichtern der fiskalischen Erben, — sieht es meist gar öd und traurig aus, noch trauriger aber in der Kenntniss der vergilbten und verstaubten Acten, die in irgend einer dunklen Bodenecke, im günstigsten Falle in einer kaum gekannten alten Truhe, dem Ende aller Dinge entgegenmodern, während manch' vollgültiger Beweis, manch' unanfechtbares Document unter ihnen, ein köstliches Dornröschen, weiterschlummert, ohne dass die liebevolle Hand sich nach ihm ausstreckte, welche sie zu neuem Leben zu erwecken vermöchte. — Aber, vielleicht hat der Adel unserer Tage keine Veranlassung mehr, seinem Selbsterhaltungstribe goldene Brücken zu bauen, vielleicht fliessen seine Erwerbsquellen so reichlich, dass er sich dem Genusse eines ehrenvollen Daseins hingeben kann, ohne sonderlich über die Zukunft und den Weiterbestand seiner Familie nachdenken zu müssen? Ach nein, wenn sich auch einzelne Wenige noch in verhängnissvollen Illusionen wiegen, die Mehrzahl des Standes kann ihre Augen nicht vor dem traurigen Bilde ihres eigenen socialen Niederganges verschliessen, denn der Einzelne findet sich nur zu oft selbst, und wo das noch nicht der Fall ist, doch eine grosse Anzahl seiner Familienglieder, mitten auf diesem Bilde als lebende und leidende Figuren.

Es liegt uns hier fern zu untersuchen, welches die eigentlichen Gründe des fast rapide zu nennenden Niederganges des Standesvermögens und des socialen Einflusses der edelen Geschlechter sind, und wir verzichten um so lieber darauf, als wir an der Hand rückichtsloser Klarstellungen der geschichtlichen Thatsachen nur zu bald wieder auf gesetzgeberische Animositäten der schlimmsten Art und

auf die Art der Behandlung kommen müssten, welche dem bis zur letzten Consequenz willigen Opfermuth des Adels von jeher durch die Staatsraison und ihre Träger zu Theil geworden ist. Solche Erkenntniss stimmt bitter und das alte, ewig wahre Sprichwort von dem Lohne dieser Welt, kann sich nie tiefer und schmerzender in unsere Seele graben, als wenn wir der schweren Zeiten gedenken, da unsere Väter mit ihrem letzten Hab und Gut, mit ihrem letzten Tropfen Blut, den Burgwall mauern halfen, der ihr Land und ihr Volk schirmend umgab, als ringsum Feinde lagen und die Wogen der Verzweiflung bis an die Stufen der Throne stiegen. — Es soll so bleiben, solange es noch einen deutschen Edelmann und deutsche Treue giebt, aber vergessen können wir nimmer, wie oft uns Liebe mit Hass und Treue mit Untreue vergolten wurde und noch vergolten wird!

Doch, dergleichen Reflectionen können mit all' ihrem Werthe für das sittliche Bewusstsein, pro gloria et patria das Aeusserste geleistet zu haben, über die seit der Zeit der Mediatisirung und der Ablösung der Zehnten doppelt schwer in die Erscheinung getretene Ungunst der Verhältnisse des deutschen Adels nicht hinweghelfen. Die dem Adel zugänglichen Lebensberufe ernähren ihren Mann nicht mehr, wie in früheren Zeiten, es gilt vielmehr, fortgesetzt Opfer zu bringen, Opfer, die schon längst in vielen Fällen das Maass der Möglichkeit und Erträglichkeit weit überschritten haben.

Mit der Frage aber, aus welcher Quelle die Mittel fliessen, die den Adel dazu befähigen, nach wie vor dem Dienste des Staates das beste Contingent seiner Söhne zuzuführen, kommen wir auf den Brennpunkt des gesammten Standeslebens, auf die Frage des adeligen **Grundbesitzes** und wir können an dieser Frage nicht vorübergehen, wollen wir unserer Aufgabe, das Capitel „Familienstiftungen“ einzuleiten, nur einigermaassen gerecht werden. Der Grundbesitz ist im traurigsten Niedergange begriffen. Wer möchte vor dieser Thatsache die Augen verschliessen, wer aber möchte es gleichzeitig in Abrede stellen, dass die sich überhastenden Errungenschaften des modernen Völkerlebens dieses Fundament aller staatlichen Fragen und Probleme in den Zeitläuften unseres Jahrhunderts und sonderlich in der Gegenwart verhängnissvoller Weise überwuchert haben? Zu spät vielleicht wird man dessen inne werden, wenn die capitalistische Hochfluth auch den letzten Damm zerrissen haben wird, den der feste, gläubige, altnonarchische, auf dem Boden patriarchalischer Tradition erwachsene Sinn der ländlichen Bevölkerung gegen die Versumpfung durch grossstädtische Ueberrieselungen errichtet. Immer tiefer und schmerzlicher, trotz aller Ministerreisen und aller zeitweise, überdies aber meist platonischen Liebeleien der höchsten staatlichen Verwaltungsorgane, — prägt

sich dem Kenner der Verhältnisse das Bewusstsein ein: der deutsche Grundbesitz, wie er noch heute besteht, wird dem Tode geweiht, und entgehen kann dem herannahenden „grossen, gigantischen Schicksale“, auf welches wir die dichterische Auffassung keineswegs anzuwenden vermögen, „dass es die Menschen erhebt, indem es sie zermalmt,“ — nach menschlichem Ermessen nur der durch fideicommissarische Festlegungen stabilisirte Grundbesitz. Wie für die alten landgesessenen Familien im Allgemeinen, so ganz besonders für den grundbesitzenden Adel Deutschlands, gilt daher die ernste und dringende Mahnung: „**Vertheidigt Euere Scholle, befestigt Euere Heimstätten, Euere ererbten oder erworbenen Güter, die Zielpunkte Eueres treuen Fleisses, Euerer steten Sorge, Euerer unentwegten persönlichen Hingabe!**“ In unserer, von dem Geiste der Heimath- und Ruhelosigkeit, der socialen Verschiebungen aller Art, beherrschten Zeit, ist jeder, selbst der kleinste, **eigene Besitz**, für die materielle, wie die sittliche Entwicklung und Erhaltung des Einzelnen, wie der ganzen Familie, von einem Werthe, den erst Derjenige, so dünkt uns, voll und ganz zu erkennen vermag, der ihn einst besessen, nun aber verloren hat, — ein Spielball in der Hand des Schicksals, eine Nusschaale auf dem Wogenmeere des Lebens! Das ist wahrlich nicht zu viel gesagt, wo klassische Zeugnisse alljährlich zu hunderten aus den Statistiken zum Himmel schreien. Eine, Gott sei's geklagt, fast tägliche Erscheinung ist es in unserer Zeit des landwirthschaftlichen Niederganges geworden, dass der adelige Grundbesitzer, der meist erst nach Jahren angestrengten Militärdienstes das väterliche Gut übernimmt, oder sich „ankauft“ in der Meinung, nach den Strapazen des Dienstes ein angenehmes, sorgenfreies Ruheleben führen zu können, sich schon nach wenigen Jahren bitterer Enttäuschung und wirthschaftlichen Rückganges, wenn nicht Zusammenbruches, nach der Grosstadt zieht, deren Freuden er in den Jahren seines einsamen Landlebens nur tropfenweis und darum als ein um so gefährlicheres Gift geniessen lernte. Er sagt sich: „Ach, was soll ich mich da auf der „Klitsche“ noch weiter quälen, von früh bis Abend auf den Beinen sein und dann noch nicht wissen, wovon die Wochenlöhne bezahlen? Und dafür schlechte Ernten, fortgesetzten Aerger und Aufregung mit den Dienstleuten und Arbeitern; — ich wende mich an einen Agenten, der soll mir „das Ding“ verkaufen, oder gegen ein Haus in Berlin oder Dresden in guter Lage vertauschen; da bin ich wenigstens die Quälereien und den fortgesetzten Aerger los und lebe doch „viel angenehmer“, versumpfe und verbauere nicht zwischen meinen Krautköpfen und das Leben der Grosstadt bietet mir doch „geistige Anregungen“ aller Art; na, und wenn ich auch nur wenig oder nichts übrig behalte, ich habe ja meine kleine Pension

und werde mich schon einrichten; in einer so grossen Stadt fällt ja der Einzelne nicht auf; ich übernehme, um „etwas zu thun zu haben“ und mir noch eine kleine „Neben-Einnahme“ zu verschaffen, irgend eine Agentur oder dergleichen; — was braucht eine Stadt wie Berlin nicht für „geistige Kräfte“; da wird es schon gehen, und ich bleibe auch mein eigener Herr, kann thun und lassen, was ich will und brauche mich nicht von einer Woche zur anderen um das liebe Tagelohn zu sorgen etc. etc.“ — Und nun kommen sie wirklich nach der Grossstadt, freiwillig oder gezwungen, nun lernen sie das Leben kennen, „wie es ist“, nicht tropfenweise, sondern alle, alle Tage, bis zum Ueberdruß! Ach, wie ganz anders ist es, als sie sich es dachten! — Die „geistigen Anregungen“ haben sie stumpf oder nervös gemacht, jedenfalls aber „um den Rest gebracht“, die Pension langt nicht hinten und nicht vorne, und wenn sie am ersten des Monats abgeholt wird, so ist sie schon als „vorgegessenes Brod“ nach wenigen Tagen für Miethe und Mittagstisch oder dergl. zerronnen, wie der Tropfen auf dem heissen Stein. Eine „Anstellung“ fanden sie nicht, trotz der grössten Mühe, die sie sich gaben; es sind alle passenden Branchen überfüllt bis zum Brechen. Einige Monate haben sie es mit „Agenturen“ versucht, meist in den Versicherungsbranchen und hier wieder unter hundert Fällen neunzig mal als „Acquisiteure für Lebens-Versicherungs-Gesellschaften“. Doch sie haben gefunden, dass sie sich ganz und gar nicht dazu eignen, dass das Leben, was sie führen, doch eigentlich und gelinde gesagt ein „Hundeleben“ ist und dass — — es doch weit besser war — auf dem Lande mit seinen Sorgen, — auf ihrer „Klitsche“. Ach, aber die ist unwiederbringlich verloren! — Nun fängt der Kampf an, der „eigentliche Kampf des Lebens“, wohl dem, der ihn besteht; nur Edelleute mit festem, aus dem Fundamente heraus gediegenen Charakter, nur die im Feuer echter christlich-adeliger Erziehungsgrundsätze gehärteten Männer, werden dem Schiffbruch entgehen! Eine grosse Anzahl sieht man schon nach Jahren als „Wracks“ umhertreiben, haltlos und planlos und diese bilden dann den festesten Stamm des „adeligen Proletariats“ — man sieht: auch hier berühren sich die Gegensätze. — Wir verschliessen unseren Blick, wie wir bewiesen zu haben glauben, nicht vor den Schwierigkeiten der landwirthschaftlichen Lage, wir erkennen auch rückhaltlos an, dass es Fälle giebt, in denen es als Wahnsinn erscheinen müsste, ein Gut weiter halten zu wollen, wenn nämlich die Verhältnisse bereits bis zur nackten Unmöglichkeit gediehen sind. Dann erst, aber auch nur dann, erscheint es geboten, den Rückzug anzutreten, „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.“ Dass wir die Gelegenheit nicht vorübergehen liessen, auf eine Species von Parasiten am Standeskörper hinzuweisen, die zu den gefährlichsten gehören, weil sie als die

harmlosesten, nmr aus Leichtfertigkeit, Bequemlichkeit und Unzufriedenheit gezüchteten erscheinen, dafür wird man uns auf Seite der ehrlichen Adelsfreunde, so hoffen wir, Dank wissen.

Wir schliessen unsere Gedanken zu dem Capitel „adelige Familienstiftungen“ mit dem dem Statute der der deutschen Adelsgenossenschaft entlehnten Appell an den christlichen Adel unseres deutschen Vaterlandes: *Pflegte und wahret den von den Vätern ererbten oder von euch erworbenen Grundbesitz, widerstrebt mit der ganzen Kraft Eurer Energie und Eures Könnens, einer Veräusserung desselben ohne zwingende Gründe, und befestigt ihn, wo es nur irgend möglich erscheint, durch Majorats-, Fideicommiss- oder Capital-Stiftungen auf Zins und Zinseszins; letztere, seien sie auch anfänglich noch so klein, möglichst mit der Bedingung, nach hundert, oder wie viel Jahre sonst geboten erscheinen, das gestiftete Vermögen in befestigtem Grundbesitze anzulegen! —*

Wer etwas Treffliches leisten will,
Hätt' gern was Grosses geboren,
Der sammle still und unerschläft
Im kleinsten Punkte die höchste Kraft.

Was die Familienstiftungen im Königreich und Herzogthum Sachsen anbetrifft, so wurde in Folge der Theilung Sachsens von den Commissarien der beteiligten Staaten unter dem 27. September 1825 eine Convention über die dem Königreich und die dem Herzogthum Sachsen zu überweisenden Familienstiftungen abgeschlossen.

Das dieser Convention beigeschlossene Verzeichniss der adligen Stiftungen ist im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt von 1828 zu ersehen — die Stiftungen selbst sind indessen im Text der folgenden Blätter mit aufgenommen worden.

Ausser den angegebenen Stipendien haben noch zahlreiche adlige Familien an sonstigen Stipendien Antheil, worüber man nachsehe in „Faber's württembergischen Familien-Stiftungen“, und in „L. Fr. Staibs Stipendienbüchlein.“

In vorstehenden Blättern ist öfter des „Vereins Nobilitas“ Erwähnung geschehen, und so mögen noch einige Notizen über diesen „Verein zu Nutzen des im Deutschen Reiche wohnenden christlichen Adels“ hier Platz finden, zumal derselbe ähnliche Tendenzen verfolgt, wie die Abtheilung II der Deutschen Adelsgenossenschaft und deren Hilfs-Verein.

Der verstorbene Freiherr Alfred von Eberstein wollte diesen Verein nach seinem Prospecte zum „Handbuch für den Deutschen Adel“ besonderes besprechen. Es sei daher vergönnt, hier dieses Vereins Erwähnung zu thun, ehe wir „der Deutschen Adels-Genossenschaft“ einen besonderen Abschnitt widmen.

1. Verein „Nobilitas“.

Für denselben ward am 22. Februar 1884 auf dem constituirenden Rathstage zu Potsdam das Grundgesetz beschlossen.

Theilen wir wörtlich den Zweck des Vereins mit.

„Der Adel genießt Ansehen im Volke. Zur Wahrung und Förderung desselben gehören fortgesetzt geistige und materielle Mittel. Mangelhafte Erziehung, Unglücksfälle, Erbtheilung — nicht selten auch Unordnung greifen in die wirthschaftlichen Bedingungen störend ein. Vorkehrungen gegen die daraus für die Gesamtheit des Adels entstandenen und entstehenden gesellschaftlichen Nachteile fehlen fast ganz. Viele bürgerliche Kreise gehen durch Zusammenschluss in Vereinen zu segensreichem Wirken mit schönen Beispielen voran.“

„Für den Adel Mittel zu schaffen, hat die „Nobilitas“ übernommen, damit der Noth vorgebeugt werde und der Adel seiner Aufgabe dauernd gerecht sein könne, den Mitbürgern als Muster zu dienen in Hochhaltung christlicher Religion und Sitte, in freudigem Wandel auf dem Pfade der Ehre, in Treue dem von Gott eingesetzten Landesherrn, in makelloser Befolgung der Landesgesetze und in gemeinsinniger Bethätigung der Barmherzigkeit.“

„Orden und Vereine ähnlichen Strebens wollen sich herzlichen Entgegenkommens versichert halten.“

Zur Mitgliedschaft der Nobilitas ist jeder adlig Geborene oder in den erblichen Adelstand Erhobene berechtigt, unter Ausschluss aller Unterschiede von christlicher Confession, politischer oder socialer Stellung, Ursprungsnationalität, Alter oder Geschlecht.

Ehefrauen und Wittwen von Edelleuten sind im Sinne dieses Grundgesetzes von Adel, ebenso alle Kinder aus Ehen mit Edelleuten geboren.

Die von den Mitgliedern entrichteten Beiträge werden nach statutenmässiger Rücklegung zur Vergrößerung des Schatzes verwendet:

1. zu Erziehungszwecken, namentlich zu Schul- und Studien-geldhergabe und Pensionszahlung;

2. zu Hergabe unverzinslicher Darlehn an Damen und Herren in Fällen nichtverschuldeter Armuth, sowie zu Uebung aller Werke christlicher Barmherzigkeit;

3. zur Auswanderungsbegünstigung auf ein neues Arbeitsfeld, wo die hier verfehlte Existenz, ohne Voreingenommenheit zu begegnen, sich neue Bahnen schaffen kann;

4. zu Vermittelung von erspriesslicher Thätigkeit, Arbeitgeber (Anmeldung vacanter Plätze wird erbeten) und Arbeitnehmer werden durch Auswechseln der Adressen vom Verein in Verbindung gesetzt, und Ersterem ausserdem zu Erkundigungen die Namen der dem Letzteren zunächst wohnenden Nobilitas-Mitglieder genannt;

5. endlich zu Erstattung der zu Erreichung der Vereinszwecke erforderlichen Auslagen; sie sind unter Fortlassung jeglichen Aufwandes auf das zweckdienliche einzuschränken.

Zur Beschlussfassung werden Rathstage angesetzt. Der Sitz des Vereins „Nobilitas“ ist in Potsdam.

2. Deutsche Adelsgenossenschaft.

Aufruf an den christlichen Adel Deutscher Nation von Seiten der Abtheilung I der Deutschen-Adels-Genossenschaft, welcher uns mit den Principien, der Organisation und der Thätigkeit der „Deutschen-Adels-Genossenschaft“ vertraut macht. Sitz dieser, mit Corporationsrechten ausgestatteten, sich mächtig entfaltenden Genossenschaft ist Berlin.

Unsere Tage sind Kampftage, Tage des Ringens zweier die Herrschaft über die Geister anstrebenden Weltanschauungen, Tage des Ringens um die christlich-socialen und wirthschaftliche Wiedergeburt der alten historischen Gesellschaft. Von allen Seiten rücken ehernen Schrittes die Schaaren zur Entscheidungsschlacht heran. Hier Anarchisten und Social-Demokraten den Fluch der Gottlosigkeit auf den Lippen, drohend die Fäuste ballend gegen Eigenthum und Gesellschaft, dort die berufenen Hüter der Gottesordnungen auf Erden, ehrsame Handwerker und Bauern einander verbunden zu Schutz und Trutz für ihrer Arbeit goldenen Boden. Sociales Leben, Zusammenschluss überall, hier den finsternen Mächten der Verneinung, dort dem Widerstand gegen dieselben dienend.

Nur auf dem Adel als solchem ruht noch immer die dumpfe Schwüle socialer Unthätigkeit, nur er, den seine Ueberlieferungen vorzugsweise zum Vortritt auf der Bahn der Reformen im Sinne wahrhaft christlicher Ritterschaft und corporativer Einheit berufen, verharret in seiner

Mehrheit noch immer hartnäckig in der Verkenning der ihm von seiner Vergangenheit und seiner Eigenart auferlegten Sonder-Pflichten. Man wende uns nicht ein, dass der in sich selbst so viel gestaltige, alles inneren Zusammenhangs entbehrende Stand, längst seine sociale Lebens- und Wirkungsfähigkeit verloren habe, dass er heute sich damit begnügen müsse, als ein noch immer glanzvoll genug in die Erscheinung tretendes Ornament am Hochbau der Gesellschaft zu prangen. Derartige Aeusserungen widersprechen den Thatsachen und erweisen nur den fortschreitenden Niedergang allen Standesbewusstseins. In seiner jetzigen Zersplitterung freilich, ohne autoritative und disciplinäre Leitung, bietet der Adel ein Bild von Ueberlebtheit dar, das endlich wirklich entschwinden zu sehen, unseres Erachtens nur demjenigen Bedauern einzuflössen vermöchte, welchem der Schein die Wahrheit zu ersetzen pflegt. Der Adel, welcher sich selbst nicht mehr versteht, sich selbst aufgiebt, der ist in der That des völligen Unterganges werth. Ihn können und wollen wir nicht retten. Der Adel, den unser ritterlicher junger Kaiser aber zur Mitarbeit an der Lösung der gewaltigen Gesellschafts-Aufgaben der Zukunft berief, bedarf dringend der Stählung seiner sittlichen materiellen und damit seiner socialen Grund-Kräfte. Seine Wiedergeburt auf diesem Wege anzustreben, ist nicht nur sein Recht, — es ist einfach seine Pflicht, so lange sein kaiserlicher Herr noch solche Worte zu ihm redet, — so lange des Reiches Oberhaupt und des Reiches Fürsten noch in den Adelstand „erheben“. — Darum fort mit dem Schein- und Traumleben, edle Standesgenossen, indem Ihr ein Euerer erhabenen Traditionen unwerthes, verkümmertes Dasein dahinschleppt. Rafft Euch auf, besinnt Euch auf die Vergangenheit und damit auf die Gegenwart und die Zukunft, die sich, Glied um Glied, in der goldenen Kette der Entwicklung Eueres Geburtsstandes aneinanderreihen. Besinnt Euch auf Euch selbst, dann wird auch die Geschichte Euerer nicht vergessen. Ihr werdet weiter grünen und blühen in Eueren Nachkommen und nicht in's Feuer geworfen werden, als ein verdorrter Stamm, der zu nichts Besserem mehr taugt. Noch wurzelt unser Adel fest im Boden unseres Volksthums, das weiss Jeder, der sich nicht absichtlich gegen solche, der modernen Anschauung meist sehr unbequeme Erkenntniss verschliesst, der den Adel auf den verschiedenen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens zu beobachten Gelegenheit fand. Worauf es heute ankommt, ist vor allem, dem noch immer stattlich aufstrebenden uralten Stamm seiner Auswüchse und todten Zweige zu entkleiden — und so ihm neues Lebensmark, neues Wachstum zuzuführen.

Darum „Bindet Eure Kräfte, auf dass Ihr die Gewalt ihres Wesens verspürt!“ Der Einzelne, wie reich auch die geistigen Gaben und die materiellen Mittel sein mögen, welche ihm zur Seite stehen, vermag wenig oder nichts in einer Zeit, deren Entwicklung in der freien Concurrenz der Kräfte Aller, die Bedeutung des Individuums mehr und mehr in Frage stellt. Aus der Wirkung, die die geeinte Körperschaft auf die sittliche Denk- und Handlungsweise des Einzelnen ganz von selbst ausübt, vollzieht sich die innere Reform des Standes. Im Mittelpunkt der grossen socialen Frage stehend, bedarf die heute nur in schüchternen Anfängen aus der trüben Lage der Standes-Verhältnisse hervorleuchtende Adels-Bewegung gleich jedem Umschwung in der Welt- und Gesellschafts-Entwicklung, durchaus der bahnbrechenden Vorarbeit. Diese ihr zu gewähren, haben sich weit über tausend selbstständige, allen Schichten und Gliederungen des Standes angehörige Edelleute — Standesherrn, Grossgrundbesitzer jeder Abstufung, active und inactive Offiziere und Beamte aus allen Gauen des Reiches — zu einer Deutschen Adels-Genossenschaft verbunden. Emporwachsend aus dem Bollwerk unseres theuren Christus-Glaubens, dem Apostolicum, dem das erste Gelöbniß des neu aufzunehmenden Genossen gehört, will die Genossenschaft „in Einigkeit stark“, der Zerfahrenheit die Geschlossenheit entgegen stellen und nach und nach in Vertiefung des historischen Standes-Gedankens dem christlichen Adel beider Confessionen eine gemeinsame Werk- und Pflegestatt für die Förderung all der grossen Aufgaben und Lebensgrundsätze eröffnen, die uns in dem Begriff „Christliche Ritterschaft“ entgegenleuchten. Welchen Punkten sie ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise zuwendet, darüber bekundet § 2 des Genossenschafts-Statuts Folgendes:

„Als Zweck der Deutschen Adels-Genossenschaft wird insbesondere aufgestellt:

1. treues Festhalten an dem apostolischen Glaubensbekenntnisse;
2. ehrlicher Kampf gegen den Materialismus und Egoismus unserer Zeit, insbesondere auch durch Heilighaltung des Sonntags und Sorge für das geistige und leibliche Wohl der Untergebenen;
3. die besondere Aufgabe des Adels ist nicht in der Geltendmachung exclusiver Rechte und Interessen, sondern in der Hingabe für das gemeine Wohl und in der Wahrung der überkommenen Treue für Thron und Vaterland zu suchen;
4. eine gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mässigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandtheit;

5. Trost und Hilfe für menschliches Elend jeder Art, namentlich bei Standes-Genossen in Fällen unverschuldeten Unglücks;
6. Wahrung und Pflege des ererbten Grund und Bodens und Widerstrebens gegen eine Veräusserung desselben ohne zwingende „Nothwendigkeit.“

Zwei Wege sind es, das wolle man hieraus ersehen, auf denen die Genossenschaft der Erreichung ihrer hohen Ziele näher zu rücken sucht. Indem sie all ihr Thun mit dem Geist jenes schlichten Christenthums durchleuchtet, welches der Ritterschaft unserer Ahnen das „Gott will es“ auf die Lippen und das Kreuz auf die Brust legte, will sie den Adel mehr und mehr der festen Stellungnahme im Kampf der Weltanschauungen zuführen, ohne welche er, ein schwankendes Rohr im Sturmwind der Zeit, seinen Untergang finden muss.

Christenthum, Königthum, Adel, — Adel im wahren Sinne des Wortes, sind — das ist die feste Ueberzeugung der zum Kampf verbundenen Genossen — die Hauptträger und Pfeiler der geistigen Er rungenschaften von Jahrtausenden. Indem sie für Altar und Thron mit allen Kräften der Seele und des Leibes eintritt, folgt die Genossenschaft ebenso dem ihr voranleuchtenden Wahlspruche des „Adel verpflichtet“, als wenn sie beispielgebend den Adel zum Festhalten, beziehentlich zur Rückkehr zu der Väter einfachem Brauch und guter deutscher Sitte, zur Bekämpfung jedweder Ueppigkeit und Verschwendung mahnt. Der Niedergang des Standes-Vermögens rollt in immer stärker werdender Bewegung dem Abgrunde zu. Dem muss Einhalt geschehen, soll der Adel nicht seiner socialen Stellung in der Volksgemeinde gänzlich verlustig gehen. Das bedeutet keinen mit unsern Traditionen, von denen wir vor Allem unedles Gründer- und Streberthum fern zu halten haben — unvereinbaren Mammonsdienst. Was wir erstreben, ist nur unbedingt nothwendige materielle und wirtschaftliche Sicherstellung der lebensfähigen Glieder eines Standes, der, wenn er Einfluss auf die Volksmassen ausüben soll — sich denselben auch nach der Seite der äusseren Lebenslage als ein zu höherer Leistung und Pflichterfüllung befähigter darstellen muss. Darum auch auf diesem Wege den Interessen des Standes nach ihren Kräften zu dienen, sinkende Existenzen zu heben, Verarmten und Verlassenen nach Kräften Hülfe zu leisten, hat sich die Genossenschaft zur dankbaren Aufgabe gestellt. Schon heute zahlt die Genossenschaft eine Reihe dauernder Stipendien zu Studien und Bildungszwecken, schon heute steht ihr Hilfsverein, dessen Bestrebungen sich auch zahlreiche Edelfrauen und Fräulein in anerkennenswerthester Weise anschlossen, in vollster und segensreichster Thätigkeit, Thränen zu trocken und den Dienst an den „Brüdern“ in diesem engeren Sinne des Wortes

zur Wahrheit zu machen. Wir hegen die volle Zuversicht, dass die Ziele der Genossenschaft auch auf dem weiteren Gebiete der helfenden Liebe und stützenden Barmherzigkeit mit jedem Jahr und in dem Maasse wachsen werden, als unsere Standesgenossen unserer Vereinigung ihre theilnehmende Mitarbeit durch Beitritts-Erklärungen zuwenden werden. Diese Ziele laufen darauf hinaus, die Genossenschaft zu einer Stätte zu bereiten, an der die Fäden aller Bestrebungen, den Stand sittlich und wirthschaftlich zu heben, sich zum Knoten zusammenschürzen, zu einer Stätte, deren Pforte sich jeder Noth des Standes, wenn auch nicht zur sofortigen Heilung, so doch zur Linderung öffnet.

Verehrte Standesgenossen! Unser Arbeitsfeld ist gross, und es erscheint unmöglich, auf nur flüchtigem Streifzug dasselbe in allen seinen Theilen zu beleuchten. Voll und ganz vermag nur der das Leben und Wirken der Genossenschaft zu erfassen und zu verstehen, der mit dem festen Willen an sie herantritt, ihr nicht bloß seine materielle Unterstützung zu leihen, sondern in ihr und von ihr aus das grosse christliche, sittliche, gesellschaftliche und wirthschaftliche Erbe der Väter gegen den wilden Ansturm des Umsturzes zu vertheidigen.

Möchte frischer und hochherziger Entschluss unsere Standesgenossen immer mehr der Erkenntniss zuführen, dass ihre edelmännische Pflicht in allererster Linie einer Vereinigung gehört, welche, wie keine andere, es sich zur Aufgabe setzte, ihre Geburtsstandes-Traditionen kommenden Geschlechtern zu bewahren. Die von der Genossenschaft beschlossene Decentralisation der Arbeit nach den wesentlichsten Gesichtspunkten unseres Standeslebens, der rasche Aufschwung des bereits erwähnten so segensreich wirkenden Hilfs-Vereins, endlich die Begründung von Landes bez. Bezirks-Abtheilungen erscheinen durchaus geeignet, das Schaffen und Wirken unserer Bewegung in immer höherem Grade von der Centralstelle hinauszutragen in weitere Reichgebiete. Den Eintritt thunlichst schon der Jugend unseres Standes zu gewähren, hat die Genossenschaft die Altersgrenze des Aufzunehmenden auf das vollendete 24. Lebensjahr bestimmt, vorausgesetzt, dass demselben die übrigen Bedingungen, als untadliger Ruf, Verpflichtung zu den Statuten und selbstständige sociale oder Berufsstellung zur Seite stehen. Der Verwaltungs- und Unterstützungszwecken zufließende Jahres-Beitrag wird auf Grund von selbstverständlich discret behandelter Selbst-Einschätzung in zahlreichen, der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen entsprechenden Abstufungen von 6 bis 200 Mk. jährlich erhoben.

Auf eine langjährige Erfahrung zurückblickend, tritt die Genossenschaft mit diesem Mahn- und Weckruf vor die Glieder des

Standes in der Ueberzeugung, damit wahrhaft christlichen und aristokratischen Grundsätzen verlorenen Boden zurückzugewinnen und in der Wiedergeburt des Standes derjenigen der gesammten Volksgemeinde vorzuarbeiten.

Unseres ritterlichen Kaisers Majestät hat, schon bevor er den Thron seiner Ahnen bestieg, in einem an die deutsche Adels-Genossenschaft gerichteten Schreiben diese Tendenzen seiner besonderen Anerkennung gewürdigt und das Unternehmen als ein „längst empfundenenes Bedürfniss“ bezeichnet. Möchte unser Stand Angesichts solchen Zeugnisses unseres erhabenen Herschers mehr und mehr die Gebote der Zeit verstehen und in der für ihn gegebenen Weise bethätigen lernen. „Seid nicht träge, was Ihr thun sollt, seid brünstig im Geist, schicket Euch in die Zeit!“ spricht der Apostel. Christlicher Adel deutscher Nation, thue auch Du Deine Pflicht im schweren Ringen unserer Tage! Dann wird Gott mit seiner Gnade auch ferner Deine Wege durch die Jahrtausende leiten zu Deinem und des Vaterlandes Besten.

Mittheilungen über die Organisation der Deutschen Adelsgenossenschaft.

I. Die Arbeitsabtheilungen.

Zum Zwecke einer sachgemässen und gründlichen Behandlung der im Statut vorgeschriebenen Pflichten und einer ordnungsgemässen Theilung der sich aus diesen ergebenden laufenden Arbeiten hat der 7. ordentliche Adelstag (Februar 1888) 4 Arbeitsabtheilungen unter je einem Vorsitzenden eingerichtet:

Abtheilung I. Den geistigen und sittlich-erziehlichen Bedürfnissen der Genossenschaft dienend. Vorsitzender: Herr von Czetztritz-Neuhaus, Berlin SW., Gneisenastr. 6.

Abtheilung II. Unterstützungs-Angelegenheiten. Vorsitzender: Herr von Bremen, Berlin W., Regentenstr. 11 a.

Abtheilung III. Zur Hebung des materiellen Wohlstandes, besonders auch Erhaltung des Grundbesitzes etc. Vorsitzender: Herr von Dewitz-Krebs auf Weitenhagen bei Daber, Pommern.

Abtheilung IV. Heraldische und genealogische Angelegenheiten. Rathertheilung und Förderung des familiengeschichtlichen Sinnes. Vorsitzender: Herr v. Maltitz, Berlin W., Lützow-Ufer 20 I.

II. Die Landes- und Bezirks-Abtheilungen.

Der am 25. Februar 1888 tagende ordentliche Adelstag beschloss die Bildung von Zweigvereinen in denjenigen preussischen Provinzen und deutschen Ländern, in denen bereits eine grössere Zahl von Mitgliedern der Deutschen Adelsgenossenschaft vereinigt waren.

Durch Beschluss des ausserordentlichen Adelstages vom 17. November 1888 wurde der ursprünglich in Aussicht genommene Name „Zweigverein“ in die Bezeichnung „Landes- und Bezirks-Abtheilung“ umgewandelt.

Die Landes- und Bezirks-Abtheilungen haben den Zweck, provinzielle Vereinigungen von Mitgliedern der Genossenschaft zu fördern resp. darzustellen, die nach Bedürfniss einberufen werden sollen, um für die Zwecke der Genossenschaft zu arbeiten, ihre Bestrebungen weiter zu verbreiten und neue Mitglieder für die Genossenschaft zu gewinnen.

Als Sitz der Landes- und Bezirks-Abtheilungen wurden grössere Städte gewählt mit der Maassgabe, dass dieselben für die Mitglieder möglichst günstig gelegen und leicht erreichbar sind.

Bis jetzt sind folgende Landes- resp. Bezirks-Abtheilungen organisirt:

Landes-Abtheilung für Sachsen, Sitz zu Dresden, Vorsitzender: Herr von Oppell, Rittm. a. D. auf Friedersdorf bei Neusalza, Sachsen.

Landes-Abtheilung für Thüringen, Sitz zu Erfurt, Vorsitzender: Freiherr von Reitzenstein, Oberstlieutenant a. D. in Erfurt.

Landes-Abtheilung für Ostpreussen, Sitz zu Königsberg in Preussen, Vorsitzender: Graf Finck von Finckenstein, Kgl. Kammerherr und Majoratsherr auf Jäskendorf Kr. Mohrungen.

Landes-Abtheilung für Mittel- und Nieder-Rhein zu Köln a./Rhein, Vorsitzender: Graf von Brühl, Kgl. Landrath und Polizeidirector in Coblenz.

Landes-Abtheilung für Lothringen zu Metz, Vorsitzender: Herr von der Lancken, Major in Metz.

Bezirks-Abtheilung: Berlin, Vorsitzender: Herr von Bremen, Geh. Ober-Regier.-Rath, Berlin W., Regentenstrasse 11 A.

Bezirks-Abtheilung Görlitz, Vorsitzender: Freiherr von Wrangel, Major a. D. auf Hänichen, Oberlausitz.

Bezirks-Abtheilung Frankfurt a./Oder, Vorsitzender: Graf Finck von Finckenstein auf Madlitz in der Mark.

Bezirks-Abtheilung Magdeburg, Vorsitzender: Graf von Wartensleben, Generalmajor und Commandeur der 7. Cav.-Brig. in Magdeburg.

Bezirks-Abtheilung Ratibor, Vorsitzender: Freiherr von Durant, Major a. D. auf Baranowitz bei Sohrau, Oberschlesien.

Bezirks-Abtheilung Trier, Vorsitzender: z. Z. unbesetzt.

Es steht die Bildung mehrerer neuer Abtheilungen in Aussicht.

Die Abtheilungen haben sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits als sehr nützlich für die Förderung der Bestrebungen der Genossenschaft erwiesen.

III. Auszug aus den Rechenschaftsberichten des Hilfsvereins der Deutschen Adelsgenossenschaft.

Der Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft ist durch einen Beschluss des siebenten ordentlichen Adelstages im Februar 1888 zunächst für Berlin in's Leben gerufen und durch den ausserordentlichen Adelstag im Monat November 1888 auf ganz Deutschland ausgedehnt worden.

Zu den Aufgaben, welche sich die Deutsche Adelsgenossenschaft gestellt hat, gehört in erster Reihe laut ihres Statuts § 2 ad:

IV. eine gewissenhafte christliche Erziehung der Kinder, gleichzeitig gerichtet auf Anstand, Sitte, Ehrbarkeit, Arbeitsamkeit, wissenschaftliches Streben, Mässigkeit in materiellen Genüssen und auf Ausbildung der körperlichen Kraft und Gewandheit; und

V. Trost und Hilfe für menschliches Elend jeder Art, namentlich bei Standesgenossen in Fällen unverschuldeten Unglücks.

Um eine durchgreifende und Erfolg versprechende Thätigkeit auf diesem so umfangreichen Gebiete entwickeln zu können, musste sich die deutsche Adelsgenossenschaft eine Unter-Abtheilung schaffen, welche zwar in völliger Abhängigkeit und Unterordnung verblieb, aber doch nach eigenen Vorschriften und unter eigener Leitung das weite Feld der Wohlthätigkeits-Bestrebungen bearbeiten konnte.

Das war der grundlegende Gedanke für die Bildung des Hilfsvereins.

In ihm sollen alle Mitglieder unseres deutschen christlichen Adels, besonders auch die Damen des Standes mit ihrer zu barmherziger Liebesthätigkeit allezeit bereiter Opferwilligkeit, in edelem Wettstreit vereint arbeiten, um mit Gottes Hilfe dem Thron und dem Vaterlande einen lebenskräftigen Adel erhalten zu helfen.

Denn das mögen unsere Standesgenossen vom hohen und niederen Adel bedenken: Wer nicht mithilft, der Noth und Hilflosigkeit des in unchristlichem Wesen und Entsittlichung niedergehenden Adels zu steuern, der trägt die Schuld daran, wenn die zuverlässigste Stütze

christlicher Monarchie, der mit Gut und Blut stets opferbereite Adel, zu einer Zeit zusammenbricht, wo die finsternen Mächte des Unglaubens und der Vernichtung den letzten Ansturm gegen Altar und Thron und gegen alle, Staat und Gesellschaft erhaltenden Kräfte des geeinigten Vaterlandes unternehmen.

Zur erfolgreichen Bekämpfung des weiteren Verfalls des Adels haben die Vorschriften unseres Hilfsvereins, um die aufgebrachten Mittel nicht zu zersplittern, möglichst enge Verwendungs-Grenzen gezogen und in erster Linie zwei Aufgaben gestellt:

- a) für die Kinder mittelloser Adliger zu sorgen,
- b) den würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich zu sein.

Der Hilfsverein will also vornehmlich erziehend wirken, unsere adlige Jugend soll vor dem Untergange bewahrt und dadurch dem weiteren Verfall des Standes vorgebeugt werden.

Selbstverständlich hält der Hilfsverein mit den angeführten Aufgaben seine Pflichten noch nicht für erfüllt, vielmehr wird derselbe nach wie vor, wo immer auch die Noth bei ihm Hilfe sucht, durch Rath und Fürsprache Beistand leisten.

Andererseits muss es besonders betont werden, dass der Hilfsverein nur in solchen Fällen helfend eintritt, wo dem Adel ein würdiges Mitglied erhalten oder gerettet werden kann.

Der Hilfsverein zählt zur Zeit ca. 800 Mitglieder und zwar 650 Ehren- und ordentliche, sowie 150 unterstützende Mitglieder.

In den allmonatlich abgehaltenen Sitzungen, an welchen ausser den Mitgliedern der Oberleitung auch regelmässig die Vereinsdamen und andere Vereinsgenossen Theil nahmen, konnten eine grosse Reihe von Bittgesuchen durchberathen, und bis jetzt mehrere hunderte von Familien in Unterstützung genommen werden; viele Bittsteller mussten deshalb zurückgewiesen werden, weil nach den mit Hilfe des Königlichen Heroldsamtes angestellten Ermittlungen der Adel ohne Berechtigung geführt wurde; viele Gesuche blieben auch als ungeeignet unberücksichtigt.

Die bewilligten Unterstützungen werden grundsätzlich so lange gewährt, bis die betreffenden Familien bezw. Kinder eine selbstständige Stellung finden, oder sich der Wohlthat unwürdig zeigen.

In den meisten Fällen wurde für die schulpflichtigen Kinder das Schulgeld zum Besuch von Gymnasien und Cadetten-Corps, Zulage für Offiziers-Aspiranten und Einzahlungen für Mädchen zur Erwerbung adliger Stiftsstellen, zum Besuch

von Erziehungsanstalten und Seminaren, sowie Mittel zur Beschaffung von Büchern und Kleidern gegeben;

einigen besonders befähigten jungen Männern wurden auch die Kosten zum Besuch der Kunst-Akademie gewährt.

Eine Reihe von Knaben konnte durch Vermittelung des Hilfsvereins bei treuen Anhängern unserer Bestrebungen auf dem Lande zur unentgeltlichen Miterziehung untergebracht werden.

Des Oefteren auch wurden für Familien, um den musikalischen Unterricht mehrerer besonders beanlagter Kinder zu fördern, Pianinos beschafft, die jedoch Eigenthum des Vereins verblieben.

Auch Nähmaschinen wurden als Weihnachtsgeschenke armen Wittwen bescheert.

Während der Sommerferien war es dem Verein möglich, regelmässig eine Anzahl von Kindern nach dem See-Hospiz Norderney zu schicken, andere wurden durch Verwendung des Vereins „Edelweiss“ und durch das freundliche Entgegenkommen einiger Familien auf dem Lande untergebracht.

Die Oberleitung des Hilfsvereins beabsichtigt, auch im ferneren Jahre wieder während der Sommerferien möglichst viele Kinder hilfsbedürftiger Standesgenossen auf's Land zu schicken. Wir bitten deshalb alle diejenigen Familien, welche geneigt sind, solche Kinder aufzunehmen, uns möglichst bald davon gütigst in Kenntniss setzen zu wollen, damit wir die nöthigen Vorbereitungen rechtzeitig treffen können.

Der Hilfsverein hat eine grosse Zahl würdiger und hilfsbedürftiger Kinder namhaft zu machen, für die ein derartiger Sommeraufenthalt dringend erwünscht und eine grosse Wohlthat sein würde.

Unseren Vorschriften, würdigen Mitgliedern unseres Standes zur Erlangung von Lebensstellungen behilflich zu sein, haben wir nach Möglichkeit zu genügen gesucht, zunächst dadurch, dass wir ausser directer und brieflicher Verwendung den eine Anstellung Suchenden die nöthigen Inseratenkosten bewilligten, aber auch in vielen Fällen mit directer Empfehlung erfolgreich eingriffen.

Unsere Mitglieder werden es anerkennen, dass bei der Erfüllung unserer Vereins-Pflichten als eine besondere Schwierigkeit sich die Feststellung der wahren Verhältnisse des Antragstellers erweisen musste.

Um diese zu überwinden, hat die Oberleitung mit Hilfe des Königlichen Heroldsamtes Fragebogen mit 16 Punkten aufgestellt; diese werden jedem Bittsteller zugesandt und damit zugleich die Einreichung der kirchlichen Trau- und Taufscheine verlangt.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die kirchlichen Pflichten öfters nicht erfüllt waren und deshalb von einer Unterstützung abgesehen werden musste; es haben in Folge der an sie gerichteten Ermahnungen aber mehrere Familien das Versäumte nachgeholt.

Mit besonderem Danke müssen wir endlich berichten, dass das Königliche Heroldsamt, wie in vielen Fällen, uns ganz besonders auch darin unterstützt hat, die Adelsberechtigung des Bittstellers auf Grund der, wie oben angedeutet, eingereichten Papiere zu prüfen.

Gegen diejenigen Personen, welche, wie vorher erwähnt wurde, den Adel unberechtigt führten, wurden die geeigneten Schritte gethan.

Vorschriften für den Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft.

§. 1.

Der Hilfsverein der Deutschen Adelsgenossenschaft stellt sich die Aufgabe, dem weiteren Verfall des Adels dadurch entgegenzuarbeiten, dass er:

- a) für die Erziehung der Kinder mittelloser Adelliger sorgt;
- b) den würdigen Ernährern solcher Kinder zur Erlangung ehrbarer Lebensstellungen behilflich ist.

Die Mittel, welche dem Verein zu diesem Zwecke zu Gebote stehen, sind:

- a) die von der Deutschen Adelsgenossenschaft zur Verfügung gestellten Gelder,
- b) die Beiträge der Mitglieder,
- c) diejenigen Summen, welche durch Sammlungen und Geschenke hinzutreten, und Vermächtnisse, welche der Deutschen Adelsgenossenschaft zum Zweck der Ueberweisung an den Hilfsverein zufallen.

§ 3.

Die Mitglieder bestehen aus:

- a) ordentlichen Mitgliedern,
- b) unterstützenden Mitgliedern,
- c) Ehrenmitgliedern.

Dem Verein kann ein jedes Mitglied des Deutschen christlichen Adels beiderlei Geschlechts, welches grossjährig und unbescholten ist, angehören.

Der Austritt aus dem Verein steht den Mitgliedern jederzeit nach erfolgter Anzeige bei dem Vorstande frei, jedoch ist der Aus tretende verpflichtet, die Beiträge für das laufende Kalenderjahr zu entrichten.

§. 4.

Alle Vereinsangelegenheiten werden von einer aus mindestens sechs Mitgliedern bestehenden „Oberleitung“ geführt. Der Vorsitzende der „Oberleitung“, der Schatzmeister und von der Gesamtheit mindestens die Hälfte müssen Mitglieder der Deutschen Adelsgenossenschaft sein. Die „Oberleitung“ ergänzt oder vermehrt sich durch die Wahl aus den Vereinsmitgliedern und verwaltet ihre Geschäfte selbstständig.

Die jeweiligen Mitglieder der „Oberleitung“ vertreten den Verein in allen seinen inneren Angelegenheiten; die, den Verein nach dieser Richtung verpflichtenden Ausfertigungen müssen wenigstens von zwei Mitgliedern der „Oberleitung“ unterzeichnet sein.

Dagegen ist die „Oberleitung“ gehalten, über ihre eigene Thätigkeit und alle Vereinsangelegenheiten jährlich einmal dem Adelstage und dem Vorstände der Deutschen Adelsgenossenschaft, so oft es dieser verlangt, Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

Nach vorstehenden einleitenden Betrachtungen über die Familien-Stiftungen gehen wir schliesslich zu den speciellen Mittheilungen über. Wir haben dieselben nach ihren Kategorien in 2 Theile gesondert, und zwar:

Abtheilung I: **Geschlechts- und Familien-Stiftungen und Stipendien,**

Abtheilung II: **Kloster-Stifter, Landschaftliche Stifter und anderweitige Stifter.**

Den Schluss bildet als Anhang eine Nachweisung derjenigen adeligen Familien, welche zur Theilnahme der in den Abtheilungen I und II genannten Stiftungen, Stipendien und zur Aufnahme in den Stiftern (Abtheilung II) berechtigt, aber nicht in der alphabetischen Eintheilung besonders aufgeführt stehen.

Wenn auch in den beiden Theilen eine grosse Anzahl von Familien, Klöstern und Stiftern verzeichnet stehen, so ist es immerhin nur eine geringe Anzahl in den betreffenden Kategorien.

Allein ungeachtet mehrfacher Aufforderungen im „Deutschen Adelsblatt“ und ähnlichen Organen sind uns leider weiter keine Mittheilungen zugegangen, und sehen wir uns daher zu unserm grossen Bedauern veranlasst, uns auf die angegebene Anzahl beschränken zu müssen.

Aus denselben Gründen war es auch nicht möglich, lückenhafte Angaben zu vervollständigen.

1. Geschlechts-, Familienstiftungen sowie Stipendien.

1. Ahrenberg.

Stipendium von einem Kapital, besonders für Söhne von adligen und bürgerlichen Beamten und Lehrern im Oberlandesgerichts-Bezirk Stettin. Auf 3 Jahre an Studirende. Anträge beim Oberlandgericht Stettin.

2. von Alten.

Siehe Verbände No. 1.

Die Familie hat eine Familienstiftung und Hilfskasse, gegründet auf dem Familientage zu Hannover im September 1888.

3. Haus Alten-Limpurg, Ganerbschaft.

In Frankfurt a. M. war das Stadt-Regiment in den Händen der beiden Ganerbschaften oder Geschlechter

1. zum Alten-Limpurg und 2. zum Frauenstein.

Die erstere hatte 1585 und 1636 vom Kaiser bestätigte Ordnungen errichtet.

Aus ihnen wurde regelmässig die Schöffen- und Rathsbank besetzt. Den Namen führen sie von den Häusern, wo sie zusammen kamen. In Frauenstein oder Braunfels am Liebfrauenberge wohnten gewöhnlich die Kaiser.

Es gehörten folgende Familien hierzu:

von Boltog 1795, von Bellersheim 1801, von Bodelschwingh 1860, von Dörnberg 1801, von Fichard genannt Baur von Eysseneck 1539, von Fabrice 1822, von Günderoode 1587, von Holzhausen 1357, von Hügel 1859, von Ketelhodt 1798, von der Kettenburg 1837, von Lersner 1566, von Lepel 1818, von Lassberg 1849, von Mühlen 1733, von Patow 1855, von Stein zu

Völkershäuser 1830, von Stein 1835, von Türckheim 1822, von Wasmer 1837, von Ziegeler 1770.

Nach der Zeit ihrer Aufnahme waren es folgende Mitglieder der Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg:

1. Wilhelm von Lersner, K. K. Oesterr. Rittmeister a. D., 17. December 1832.
2. Hector von Holzhausen, K. K. Oesterr. wirklicher Kämmerer, General-Major a. D., 30. November 1834.
3. Günter von Ketelhodt, Ober-Appellations-Gerichts-Präsident a. D., 15. December 1834.
4. Max von Günderode, Königl. Bayr. Kammerherr, erwählter I. Administrator.
 - a) Des von Cronstett'schen und Hynsperg'schen evangelischen Damenstiftes,*) sowie
 - b) der von Schad'schen und
 - c) der von Humbracht' und von Glauburg'schen Stiftungen,**) den 4. December 1836.
5. Max von Bellersheim, K. K. Oesterr. wirklicher Kämmerer und fürstlich Thurn- und Tax'scher Ober-Postmeister a. D., erwählter II. Administrator des von Cronstett'schen und Hynsperg'schen evangelischen Damenstiftes, den 4. December 1836.
6. Hans von Türckheim, Grossherz. Badischer Geheimrath I. Klasse, ausserordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter, Minister am Kgl. Preuss. Hofe, Kammerherr, den 6. December 1840.

*) In Frankfurt a. Main.

**) In Betreff der von Humbracht und von Glauburg'schen Stiftungen sei Folgendes notirt.

Frau Maria Philippine von Humbracht, geborne von Glauburg machte am 23. Februar 1776 ein Testament, und setzte, da sie keine Leibes-Erben hatte, die Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg als Erbin ein. Sie hatte hierbei in Erwägung gezogen, dass ihre und ihres seligen Ehegatten Familie seit undenklichen Jahren aus dem Hause Alten-Limpurg stammten, und verfügte daher ihr Vermögen zu einer Stiftung unter ihrem Namen.

Aus dieser Stiftung soll denjenigen Mitgliedern weiblichen Geschlechts, so von der adligen Gesellschaft Alten-Limpurg abstammen oder in diese adelige Gesellschaft angeheirathet sind, ohne Unterschied, sie seien noch ledig, oder verheirathet, oder Wittwenstandes, wenn sie sich in einem vermögenslosen oder bedürftigen Zustande befinden, eine Beihülfe von den Einkünften ihres Vermögens gewährt werden.

Sollte sich Niemand aus der Ganerbschaft vorfinden, der diese Unterstützung bedürfte, so sind diese Einkünfte zum Kapital zu schlagen.

7. Rudolf von Stein, Kgl. Oberstlieutenant a. D., 6. December 1840.
8. Herrmann von Türckheim, am 4. December 1842.
9. Hermann von Ziegesar, Kgl. Preuss. Amsanwalt und Pr.-Lieutenant a. D., am 3. December 1871.
10. Justinian von Günderrode am 3. December 1871.
11. Dietrich von Lassberg, Kgl. Bayer. Pr.-Lieutenant a. D., am 3. December 1871.
12. Adolf von Ziegesar, Kgl. Preuss. Pr.-Lieutenant a. D., am 30. November 1873.
13. Alphons von Lersner, am 6. December 1874.
14. Adolf von Lersner, am 5. December 1875.
15. August von Stein, Sec.-Lieutenant im 4. thür. Infanterie-Regiment No. 72, am 2. December 1877.
16. Hans von Türckheim, am 2. December 1877.
17. Maximilian von Fabrice, Sec.-Lieutenant im Holstein'schen Feld-Artillerie-Regiment No. 24, am 2. December 1877.
18. Hans von Lassberg, Kgl. Bayr. Kämmerer und Sec.-Lieutenant im 1. Niederschles. Infanterie-Regiment No. 10, am 1. December 1878.
19. Waldemar von Günderrode, am 1. December 1878.
20. Otto von Stein, Sec.-Lieutenant im 2. thüring. Infanterie-Regiment No. 32, am 1. December 1878.
21. Anton von Lersner, cand. jur., am 1. December 1878.
22. Gustav von Fabrice, Forst-Candidat, am 1. December 1878.
23. Wilhelm von Türckheim, Sec.-Lieutenant im Drag.-Reg. No. 24, am 5. December 1880.
24. August von Boltog, Cand. jur., am 5. December 1880.
25. Alexander von Lersner, cand. techn., am 5. December 1880.
26. Hector von Closen, am 5. December 1880.
27. Heinrich von Stein, Dr. phil., Privat-Docent an der Universität zu Halle a. d. Saale, am 4. December 1881.
28. Friedrich von Holzhausen junior, K. K. Oesterr. Professor, am 4. December 1881.
29. Julius von Dörnberg, Kgl. Bayer. Rittmeister a. D., verpflichtet 7. Januar 1845.
30. Rudolf von Türckheim K. K. Oesterr. General-Major a. D., verpflichtet 10. Februar 1847.
31. Carl von Lepel, verpflichtet 10. Februar 1847.

32. August von Fabrice, Grossh. Meckl.-Strelitz. Kammerherr und Landdrost des Amtes Stargardt, verpflichtet am 10 Februar 1849.
33. Wilhelm von Lepel, verpflichtet am 10. Februar 1849.
34. Otto von Türkheim, Grossh. Badischer Major z. D., verpflichtet am 10. Februar 1849.
35. Friedrich von Boltog, verpflichtet am 21. December 1851.
36. Bernhard von Stein, verpflichtet am 21. December 1851.
37. Karl von Stein, Herzogl. Sachsen-Coburg-Goth. Geh. Regier.-Rath a. D., verpflichtet am 21. Decbr. 1851.
38. Friedr. von Holzhausen, K. K. Oesterr. Hauptm. a. D., verpflichtet am 21. December 1851.
39. Carl von Günderrode, Dr. phil., verpflichtet am 6. December 1853.
40. Ludwig von Boltog, K. K. Oesterr. Major a. D., erwählter III. Administrator
 - a) des von Cronstett- und von Hynsperg'schen evangelischen Damenstiftes, sowie
 - b) II. Administrator der von Schad'schen, und
 - c) der von Humbracht und von Glauburg'schen Stiftungen, verpflichtet am 6. December 1853.
41. Robert von Patow, Kgl. Preuss. Staatsminister und Ober-Präsident a. D., verpflichtet am 15. November 1855.
42. George von Fabrice, Grossh. Meckl. Strelitzscher Kammerherr und Drost des Amtes Strelitz, verpflichtet am 30. December 1856.
43. Max von Fichard, verpflichtet am 6. December 1857.
44. Alexis von Holzhausen, Grossh. Sächs. Kammerherr und K. K. Oesterr. Hauptmann a. D., verpflichtet am 5. December 1858.
45. Eduard von Wasmer, Kgl. Preuss. Major und Bataillons-Kommandeur im Schlesw. Infanterie.-Regiment No. 84, verpflichtet am 9. December 1859.
46. Adolf von Hügel, Kgl. Württ. Oberst a. D., verpflichtet am 8. Mai 1860.
47. Max von der Kettenburg, verpflichtet 6. December 1860.
48. Gustav von Mühlen, Kgl. Württ. Rittmeister, verpflichtet am 9. December 1860.

49. Ernst von Dörnberg, K. K. Oesterr. Wirkl. Kämmerer und Rittmeister a. D., verpflichtet am 14. December 1861.
50. Ludwig von Ziegesar, Rentmeister a. D., verpflichtet am 1. December 1862.
51. Georg von Holzhausen, verpflichtet am 1. December 1862.
52. Arthur von Wasmer Prem.-Lieutn. a. D., verpflichtet am 1. December 1862.
53. Max von Bellersheim junior, Grossh. Hess. Kammerjunker und Zoll-Inspector, verpflichtet am 29. November 1863.
54. Franz von der Kettenburg, K. K. Oesterr. Wirkl. Kämmerer, verpflichtet am 29. November 1863.
55. Friedrich von Bellersheim, Eisenbahn-Ingenieur, verpflichtet am 4. December 1864.
56. Georg von Günderode, verpflichtet am 1. December 1867.
Die von Cronstett- und von Hynsperg'sche evangelische Damenstiftung, errichtet 1753 zu Frankfurt a. Main, ist vorzugsweise für die Mitglieder der altadeligen Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg zu Frankfurt a. Main bestimmt.

Bis vor Kurzem (1881) gehörten noch die oben genannten 21 Familien hierzu.

Es scheinen ausserdem auch noch die Geschlechter von Cotta, von Budow, von Zeuner, von Steinsdorff, und das Barkhaus-Fleischheim von Kleeberg'sche Fideicommiss hierzu berechtigt zu sein.

Control-Behörde: Das unter dem in Frankfurt a. Main befindliche Königl. Polizei-Präsidium stehende „Privat-Auskunfts-Büreau.“

Administratoren: Die drei oben unter No. 4, 5 und 40 genannten Mitglieder.

4. von Alvensleben.

Siehe Verbände No. 2.

Stiftung in Berlin.

Stifter: August Franz von Alvensleben, † 11. Juli 1814.

Die Zinsen des Stifts-Kapitals werden am Sterbetage des Stifters unter Haus-Arme, Waisen und Wittwen vertheilt.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction.

5. Ernst-Moritz-Arndt-Stiftung.

Gestiftet 1890 in Eckerberg bei Stettin für sieche und unheilbar kranke Frauen und Kinder.

Vorstand: Verwaltung der genannten Stiftung.

6. von Arnim.

1. Familien-Stiftung der sächsischen Linie. Siehe Verbände No. 3.

Familien-Verband mit einer alten Familien- und einer sogenannten „Allodifications-Stiftung.“

2. Stiftung des Fräulein Auguste Wilhelmine von Arnim, † 1811 in Berlin. Die Zinsen des Stifts-Kapitals werden zur Erziehung armer Mädchen, je 75 Mk. jährlich, verwendet.

Verwaltungsbehörde: Schindler'sche Legaten-Kasse in Berlin.

7. von Arnstedt.

Familien-Stipendium für die Familien von Davier von Lattorf, von Zerbst in Anhalt.

1888 Curator: Dom-Kapitel zu Magdeburg.

8. von Bandemer.

Stiftung.

9. von Bardeleben-Uslar.

Die Wittve des Fürstl. Sachsen-Meiningschen General-Majors Friedrich Otto von Uslar zu Altengleichen, Sophie Hedwig Elisabeth, geborene von Bardeleben, errichtete durch Testament, de dato Homburg, den 12. September 1753, eine Stiftung, von deren Zinsen einem Angehörigen der Ober- und Nieder-Hessischen Ritterschaft, dessen Eltern landsässig, aber demungeachtet soweit unbemittelt, ihn gründlich zu erziehen, und, wenn sich derselbe dem Offizierstande zu widmen beabsichtigt, ihm angemessene Beihilfe jährlich vom 8. bis 15. Lebensjahre zu gewähren. Equipirung ausserdem.

Anwartschaft: Blutsverwandte der Stifterin den Vorzug, Mitglieder der Schaumburg'schen Linie des Geschlechts von Bardeleben.

1890 Aufsichtsbehörde: Königl. Preuss. Regierung zu Cassel.

10. von Barner.

Stiftung in Berlin.

Stifter: Major Carl Friedrich Gottfried von Barner,
† 1847.

Die Zinsen des Stifts-Kapitals zur Unterstützung armer
erwerbsunfähiger Männer und Frauen Berlins.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction.

11. des Barres.

Familien-Stiftung.

Geschlechts-Senior: General der Infant. z. D. Julius des
Barres, Wiesbaden.

12. Baumgarten.

Stiftung zur Unterstützung unbemittelter Wittwen und un-
verheiratheter Damen aus dem Adels- und dem höheren Bürger-
stande, die das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben. Blinde oder
mit Blindheit Bedrohte haben ein Vorrecht, jährlich 600 Mk. zu
erhalten, in Berlin.

Stifterin: Frau Ulrike Charlotte Agathe von Quandt,
geb. Baumgarten.

Verwaltungs-Behörde: Königl. Kammergericht zu Berlin.

13. Behrend.

Stipendium, gestiftet von Herrn Jacob Behrend für
einen Abiturienten des Bugenhagen'schen Gymnasiums zu
Treptow an der Rega. Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar
circa 450 Mark pro Jahr. Anträge gehen an den Director des
Bugenhagen'schen Gymnasiums und an den Bürgermeister zu
Treptow an der Rega. Magistrat der Stadt Treptow an der Rega.

14. von Beichlingen.

Siehe Verbände: No. 237.

Stipendium gegründet vom Grafen Gottfried Hermann
von Beichlingen auf Studienzeit in Leipzig an einen Studenten
im Betrage von 600 Mark, im Jahre 1870. Zunächst bestimmt
für seine Nachkommen, dann für die seines Bruders Friedrich
von Beichlingen, dann für die des Georg Rudolf von
Lüttichau, endlich für die des Abraham von Bock.

15. von Bergen.

Familien-Fideicommiss, gestiftet von Luise von Schönfeldt, geborne von Bergen in Dessau 1797 für Familien-Angehörige.

1888 Curator: Herzogl. Landgericht in Dessau.

16. Grafen von Bernhold.

Gestiftet: Durch Reichsgräfin von Bernhold von und zu laut Testament vom 7. März 1754, zu Gunsten adliger Wittwen und Fräuleins in Hessen-Cassel.

17. Gräfin von Bestuscheff-Rumin.

Freifrau Johanna Henriette Luise von Carlowitz, welche in erster Ehe mit Johann Adolf von Haugwitz, in zweiter Ehe mit Graf Michael von Bestuscheff-Rumin, Kais. Russ. Oberhofmarschall vermählt war und 1757 verstarb, stiftete ein grösseres Kapital, aus dessen Zinsen 3 Edelleuten welche auf den Universitäten Leipzig und Halle studiren, Stipendien verabfolgt werden sollen, und zwar in Höhe von 1200 Mk., 600 Mk. und 300 Mk. jährlich auf die ganze Studienzeit.

Bewerber: Evangelisch-lutherischer Confession, Glieder der Familien „von Carlowitz“ und „von Haugwitz“ haben den Vorzug.

Verwaltung: Senior der Universität in Leipzig 1890: Geheimrath Professor Dr. Drobisch.

Statuten: Seit dem 13. September 1841.

Weitere berechnigte Familien sind: von Altenbockum, von Arnim, von Bülow, von Carlowitz, Harbuval und Chamaré von Hardenberg, von Haugwitz, von Hildprandt, von Keltsch, von Krauspaar, von Kyaw, von Münchhausen, von Posern, von Pückler, von Roth, von Schaurath, von Schönberg, von Werthern.

18. von Beust.

Familien-Stiftung. Gegründet 1877 in Dresden.

Administrator: von Beust, Kreishauptmann a. D., Dresden-Neustadt.

19. Beuth.

Stipendien für würdige Studirende auf der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin aus einer der vier Facul-

täten der Universität oder der beiden Abtheilungen der Königl. Hochschule zu Berlin. Bei der Verleihung ist durch das Testament der Stifterin den Nachkommen mehrerer in demselben bezeichneten Familien Vorzugsrecht gegeben, und in zweiter Linie soll den Eingeborenen der Vaterstadt der Erblasserin, Kleve, ein Vorzugsrecht zustehen.

Curator: Rector und Senat der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

20. von Bismarck.

Schönhauser Stiftung des Fürsten von Bismarck. Gegründet 1885 für junge deutsche Männer, welche sich dem höheren Lehrfache an höheren deutschen Lehr-Anstalten widmen, bis zur besoldeten Anstellung; ebenso erhalten Wittwen von Lehrern des höheren Lehrfaches Unterstützungen für sich und die Erziehung ihrer Kinder.

Sitz: Schönhausen.

21. Bock von Wülflingen.

Friedrichs-Stiftung. Siehe Verbände No. 13.

Die Stiftung ist bestimmt für die directen Nachkommen des Vaters des Carl Ferdinand Bock von Wülflingen.

22. von Bodenhausen.

Stiftung. von Bodenhausen, Wilkens Sohn, auf Arnstein, Mühlhof, Leubnitz, Schullehrer, errichtete 1621 eine Stiftung für die Armen der Rittergüter Mühlhof und Leubnitz.

23. Böhlendorff.

1. Stipendium; Stipendien zum Studium auf 4 Jahre.

Zwei Stipendien an Adlige und Bürgerliche, jedes zu 300 Mk. pro Jahr.

Anträge sind bei der Königlichen Regierung zu Stettin und dem Königlichen Oberlandesgericht zu Stettin zu stellen, welche beide Behörden zusammen die Entscheidung treffen.

2. Stipendium für einen Referendar (adelig oder bürgerlich), welcher bei dem Oberlandesgericht zu Stettin oder der Regierung zu Stettin angestellt ist, dessen Vater kein Vermögen besitzt, und bei einem der erwähnten Collegien steht, oder verstorben ist.

Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar circa 720 Mk. pro Jahr.

Anträge sind an den Regierungspräsidenten in Stettin zu richten.

Verwaltung: Königl. Regierung zu Stettin.

3. Kleines Stipendium für einen Predigersohn in Pommern, der Theologie studirt. Ein Stipendium auf 3 Jahre und zwar circa 320 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Director des Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Verwaltung: Marienstift zu Stettin.

4. Grösseres Stipendium für die Söhne von Mitgliedern des Consistoriums — adelig und bürgerlich — zu Stettin; in zweiter Linie für Pastorenöhne aus Pommern, die studiren, auf 3 Jahre.

Anträge gehen an das Curatorium des Marienstiftes zu Stettin.

Verwaltung: Marienstift zu Stettin.

24. von Boerstel.

Stipendien-Stiftung, eingesetzt 1618 vom Landrath Levin von Börstel durch ein grösseres Kapital zur Unterstützung von Verwandten auf Schule und Universitäten; auch zu Reisen, mehrere Jahre hinter einander. Zunächst für Familienglieder.

1890 Verwaltung: Königl. Amtsgericht I in Berlin.

25. von Bötticher.

Familien-Stipendium.

Gegründet 1599 von Justus von Bötticher.

Verwaltung in Rudolstadt.

26. von dem Bongart.

Stipendien-Stiftung des Deutsch-Ordens-Ritters und Commendatar der Balley Coblenz, Adolf von dem Bongart zu Cöln vom Jahre 1625 von alljährlich 4 Stipendien an 2 adelige und 2 bürgerliche Studierende katholischer Confession.

Von den Adeligen soll einer aus dem Stamme „von der Bongart“, der Andere aus den Linien „von Pallandt“ entsprossen sein.

Administration: Verwaltungsrath der Gymnasial- und Stiftungs-Fonds zu Cöln.

27. von Bonin.

Siehe Verbände No. 14.

Familien-Stiftung.

28. von Borcke.

Siehe Verbände No. 15.

1. Familien-Stiftung für die lehnsfähigen männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Borcke.

Stipendien und Zulagen bis zu 600 Mk.

Familien-Vorstand: Graf von Borcke zu Stargordt.

Verwaltung: Königl. Amtsgericht zu Labes in Pommern.

2. von Borcke-Regenwalder-Stiftung für die Nachkommen des Hans von Borcke und dessen Ehefrau Dorothea, geborne von Glasenapp.

Vererbung an die von Borcke nur aus den Häusern Stargordt und Kankelfitz-Lessonthin.

Vorstand: Major von Borcke-Kankelfitz.

3. Geldfideicommiss des Hauses Grabow, für die von Borcke aus dem Hause Grabow, nach den Grundsätzen der Primogenitur.

4. Graf von Borcke-Fideicommiss, bestehend aus Stargordt, Molstow, Zogenow, Schofanz, Krössin im Kreise Regenwalde.

5. von Borcke-Altwigshagen-Fideicommiss, für die männlichen Nachkommen des Majors a. D. Grafen von Borcke-Stargordt, der 1888 Nutzniesser ist. Primogenitur.

Verwaltung: Oberlandesgericht in Stettin.

29. von Bose.

Balthasar und George von Bose stifteten 1447 Stipendien für Studirende in der Provinz Sachsen, für Angehörige der Familie von Bose.

1890 Curator: Der Geschlechts-Aelteste des Geschlechts von Bose.

30. Bracht.

Familien-Stiftung eines bedeutenden Kapitals für die männlichen und weiblichen Nachkommen des Stifters, des Kaufmanns Stanislaus Friedrich Gottfried Bracht, adeligen und bürgerlichen Standes.

Die Zinsen werden an die Nachkommen des Stifters vertheilt. Antrag beim Amtsgericht Stettin.

31. von Brandenstein.

Siehe Verbände No. 18.

Familien-Stiftung.

32. von Bredow.

Siehe Verbände No. 20.

Stiftung in Berlin.

Stifterin: Frau von Bredow, geboren Gräfin von Bünau († 1817) zur Unterstützung Armer mit Brennholz.

Verwaltungs-Behörde: Armen-Direction des Magistrats in Berlin.

33. von Britzke.

Stipendien-Stiftung.

34. von Brockhusen, von Brockhausen.

Familienstiftung. Gestiftet 1. Januar 1884 zu Cammin i. P.

Vorstandsmitglieder: 1. Vorsitzender: Heinrich von Brockhausen auf Mittelfelde, Landrath in Franzburg; — 2. Beisitzer: Gotthilf von Brockhusen auf Gross-Justin, Rittmeister a. D.; — 3. Rendant: Xaver von Brockhusen, Hauptm. und Compagnie-Chef im Inf.-Rgmt. No. 135 in Diedenhofen; — 4. Stellvertreter: Amtsgerichtsrath Rudolph von Brockhusen zu Stettin; — 5. Landrath Eugen von Brockhausen zu Dramburg; — 6. Rittmeister Hugo von Brockhusen zu Darmstadt.

Familientage: Alljährlich am 3. October zu Stettin (falls der 3. October ein Sonntag oder Feiertag ist, dann einen Tag vorher oder nachher).

35. von Bülow.

Siehe Verbände No. 22.

Thalberg-Fideicommiss, bestehend aus Thalheim, Stolp. Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Hermann von Bülow, Rittmeister a. D. auf Stremlow bei Tribsee.

Verwaltung: Oberlandes-Gericht Stettin.

36. von Buenau.

Siehe Verbände No. 23.

Familien-Stiftung errichtet von Rudolph von Buenau zu Weesenstein zur Unterstützung von 8 unverheiratheten Fräuleins von Buenau.

Curator: Der Besitzer des Rittergutes Weesenstein.

37. von Bugenhagen.

Erziehungshaus (Alumnat) zu Treptow a. Rega.

Diese familienartig eingerichtete Anstalt mit christlicher Hausordnung nimmt sittlich makellose Schüler, welche das Gymnasium in Treptow besuchen sollen, gegen ein Kostgeld von 720 Mark jährlich (ausser Schulgeld: 120 Mark in I., 110 Mark in II.) auf. Aufnahme im Gymnasium Anfang October.

Curator 1890: Director Dr. Kolbe.

38. von Buggenhagen.

Stift in Ducherow. Waisenhaus.

Die Verlagshandlung des Stiftes in Anklam bei A. Schmidt. Waisen, besonders von Pommerschen Lehrern.

Curator 1884: Schuldirektor a. D. Richard Witte.

Stifts-Curator 1884: Graf Kanitz auf Schmuggerow, Generallieutenant, Exc., Vorsitzender; Pastor Lüdicke in Boldekow; Inspector: A. Schmidt im Stift.

39. Graf von Burghaus.

1. Stiftung, errichtet vom Grafen Friedrich Niclas von Burghaus, für arme verwaiste adelige Fräuleins in Schlesien.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction in Breslau.

Sie gewährt Pensionen von 240 Mk. an oben bezeichnete Bewerberinnen, sowie auch Pensionszuschüsse in verschiedener Höhe an Pensionärinnen des schlesischen landschaftlichen Pensions-Fonds, welcher 12 Pensionen und 8 Pensionszuschüsse gewährt.

2. Graf Burghaus'sches Wittwenstift.

Vorstand: Land-Aeltester von Prittitz auf Cawallen in Oberschlesien.

3. Gräfllich von Burghaus-Badewitz'sche Stiftung in Schlesien.

Bevollmächtigter 1888: Rittergutsbesitzer Bernhard von Prittitz auf Casimir in Oberschlesien.

Stiftsverwalter: Inspector Dörres in Leobschütz.

40. Freiherr von Burkersroda.

Stift, gegründet von Josephine Freiin von Burkersroda zu Dresden-Altstadt, Grosse Plauen'sche Strasse. Erziehungs-Anstalt für 12 adelige katholische Fräuleins.

41. von dem Bussche.

Siehe Verbände No. 24.

Stiftung zu Magdeburg.

Zweck: Stipendien für Studirende, die von dem Stifter oder dessen Frau abstammen, z. B. die Freiherren von Minningerode der Franz.-Linie.

Vorstand: Das Curatorium zu Magdeburg.

42. von Byern — von Werder.

Allgemeine Familien-Stiftung, aus welcher Geld-Stipendien an Söhne vertheilt werden.

Vorstand 1891: von Byern, Rittergutsbesitzer auf Zabakuk bei Genthin; — Bernhard von Werder, General der Infanterie z. D., General-Adjutant; Berlin.

43. von Carl.

Legat in Berlin; gestiftet vom Geheim. Commerzienrath von Carl zum Besten der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung der Kaufmannschaft.

Verwaltung: Die Aeltesten der Kaufmannschaft in Berlin.

44. von Carlowitz.

Siehe Verbände No. 26 und Stipendien-Stiftung: Gräfin von Bestuscheff No. 17. Statuten seit dem 13. September 1841.

Vorstand: 1. Oswald von Carlowitz, Kön. Sächs. General-lieutenant und General-Adjutant Sr. Maj. des Königs von Sachsen; Dresden (Senior).

2. Carl von Carlowitz, Kammerherr auf Proschwitz bei Meissen; (Cassirer und Beisitzer).

Zwei Beisitzer werden an einem Geschlechtstage gewählt.

45. Graf von Carnitz.

Stiftung eines grösseren Kapitals für die Freiherren von Haschhausen.

Verwaltung: Oberlandgericht Stettin.

46. von Closter.

Familien-Stiftung, begründet von Wulf von Closter auf Buckow mittels Urkunde de dato Zossen, 5. Juli 1588 für einen Studirenden aus der Familie des Stifters und einen desgleichen aus der Familie von Lüderitz (die Zinsen von 1200 Thalern) auf 3 Jahre, in Ermangelung von Anwärtern auch für andere arme Studirende.

Curatoren: 1. Der Rector der Universität Breslau; 2. der älteste der Vettern des Stifters.

47. Contenius.

Legat für adlige und bürgerliche Studirende auf 2 Jahr ein Stipendium; ein Stipendium von 150 Mk. pro Jahr.

Antrag beim Oberbürgermeister von Stettin.

Magistrat der Stadt Stettin.

48. von Crass.

Stiftung zu Paderborn seit dem 18. Jahrhundert. Theils Armen-, theils Familien-Stiftung, bei welcher die Familie „Gronsfeld Edler von Ottberger“ Antheil hat.

Verwaltung: Bischöflich Paderborner Armen-Commission.

49. von Czetteritz und Neuhaus.

Familien-Stiftung für die Familie „von Czetteritz und Neuhaus aus dem Hause Kolbnitz“, am 15. October 1888 zu Jauer gerichtlich bestätigt; zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder.

Vorstand: Freiherr von Czetteritz und Neuhaus, Landschafts-director und Rgbes. auf Kolbnitz bei Jauer (Reg-Bez. Liegnitz).

Familientage: Alle 3 Jahre in Kolbnitz bei Jauer.

50. von Dassel.

Siehe Verbände No. 30.

Die Familie von Dassel hat 3 Stiftungen.

1. Patriotische Stipendienkasse in Lüneburg.

1888 Vorstand: Der dortige Magistrat.

2. Kloster Medingen für weibliche Mitglieder der Lüneburger Patricier-Familien: von Döring, von Witzendorff, von Laffert, von Brömlen, von Dassel.

3. Hundt'sche Stiftung für Studirende aus der Hoppensen-Linie der von Dassel. Näheres zu erfragen beim Rittergutsbesitzer Leonhard von Dassel zu Hoppensen bei Einbeck.

51. von der Decken.

Die Familie ist im Genuss zweier Stiftungen.

1. Der von der Decken-von Wangenheim'schen und
2. der von der Decken-Stiftung. Letztere ist seit den letzten 26 Jahren entstanden.

Theilhaber sind ausschliesslich Mitglieder der Familie von der Decken, welche aus ebenbürtiger, d. h. adelig legitimer Ehe hervorgegangen.

Die von der Decken'sche Stiftung fällt im Falle des Aussterbens der Familie von der Decken an die Familie von Wangenheim.

Die weiblichen Mitglieder der Familie haben Anspruch auf Klosterplätze der Bremen'schen Ritterschaft, z. B. Neuenwalde etc.

Familientag fällt gewöhnlich mit dem Rittertage in Stade zusammen.

52. von Dewitz.

Siehe Verbände No. 31.

Familien-Stiftung und nach dem Tode der Frau von Dewitz genannt von Krebs, gebornen Elisabeth von Rüchel-Kleist, event. Stiftung von Dewitz-Krebs.

1. Familien-Stiftung zum Besten von Mitgliedern der Familie, weibliche und männliche; Erziehungsgelder an unvermögende männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Dewitz nicht unter 300 Mk.

Vorstand: 1. Oberlandes-Gerichtsrath und Geheimer Justizrath Georg von Dewitz zu Stettin.

2. Gustav von Dewitz, Rittergutsbesitzer auf Farbezin bei Naugardt;

3. von Dewitz, Oberstlieutenant a. D. auf Jennyshöhe.

Verwaltung: Amtsgericht zu Naugardt.

2. Hospital „zum heiligen Geist“ zu Daber. Geegründet 1598 für Arme des Landes und der Stadt Daber, sowie für die Familie von Dewitz, sowie diejenigen, deren Mutter eine geborene von Dewitz ist.

53. Freiherr von Diebitsch und Nahrten.

Stifts-Antheil; siehe „von Lestwitz'sche Stiftung“.

54. von Distelmeyer.

Christian, errichtete in Berlin eine Stiftung 1616 zu Stipendien an der Universität zu Berlin für 3 Studierende, jeder 171 Mk.

Bewerber: Verwandte des Stifters, in erster Linie aus den Familien „von Distelmeyer“ und „von Lüderitz“, jedenfalls von Adel und lutherisch-augsburger Confession.

1890 Collatoren: Für 2 Stipendien: Magistrat zu Berlin; für 1 Stipendium: Graf von Lynar zu Lübbenau.

55. Grafen von Dönhoff.

Familien-Stift Quittainen bei Preuss.-Holland in Ostpreussen.

56. von Eggers, Eggers.

Siehe Verbände No. 34.

Fräulein-Verein. Gegründet zu Hamburg, den 1. Juni 1879.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Familien-Mitglieder.

Vorstand: Theodor von Eggers, Major a. D. zu Lübeck.

56a. von Eichel.

Familien-Stiftung. Gegründet von Carl von Eichel für die Kinder seiner Nachkommen von Eichel, Rabe von Pappenheim.

Zweck: Erziehung dieser Kinder.

57. von Eickstädt.

Siehe Verbände No. 37.

1. Familien-Stiftung mit einem Kapital, welches stetig wächst, bestätigt den 14. April 1885 durch das Amtsgericht zu Stettin, für alle männlichen und weiblichen Mitglieder, welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen; an Studierende bis zu 1000 Mk., an Offiziere bis zum Hauptmann II. Classe bis zu 1000 Mk., an weibliche unverheirathete Mitglieder bis zu 600 Mk. jährlich.

Familienrath: Freiherr Vivigenz von Eickstedt-Tantow, wohnend in Stettin.

Verw. Beh.: Amtsgericht Stettin.

2. Vivigenz von Eickstedt-Tantow'sches Majorat, bestehend aus Tantow, Radeckow im Kreise Randow, für alle männliche lehnsfähige Mitglieder der Familie von Eickstedt welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen.

Niessnutzer 1888: Vivigenz, Freiherr von Eickstedt-Tantow, Major a. D.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

3. von Eickstedt-Krugsdorf'sches Fideicommiss Krugsdorf, Kreis Ueckermünde.

Niessnutzer 1888: Benno von Eickstedt auf Krugsdorf Lieutenant a. D.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

4. von Eickstedt-Slawikau'sches Fideicommiss, bestehend aus Slawikau (Kreis Ratibor), Summin und Gureck (Kreis Rybnick), für die männlichen Nachkommen des am 3. December 1865 verstorbenen Ernst Erdmann von Eickstedt und die männlichen Nachkommen, dessen Brüder „Friedrich Leopold Gottlieb“ und „Wilhelm“ von Eickstedt.

Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Ernst Freiherr von Eickstedt auf Slawikau. Oberlandgericht zu Breslau.

5. von Eickstedt-Silberkopf-Weissack'sches Fideicommiss, bestehend aus Silberkopf und Weissack im Kreise Leobschütz, für die Söhne und nach deren Aussterben die Töchter des am 3. Mai 1828 geborenen Friedrich Wilhelm von Eickstedt; ferner die Descendenz des Hugo Julius von Eickstedt, geboren am 21. Mai 1832, erst die männliche, dann die weibliche Descendenz des Bruno Friedrich Carl Wilhelm Dubislaff von Eickstedt, geboren 17. März 1843.

Niessnutzer 1888: Friedrich Wilhelm VII. von Eickstedt, Freiherr auf Silberkopf, Erbkämmerer von Alt-Vorpommern. Oberlandgericht Breslau.

6. von Eickstedt-Giraltowitz'sches Fideicommiss, bestehend aus Giraltowitz, Kreis Cosel; für die Söhne und nach deren Aussterben die Töchter des am 21. Mai 1832 geborenen Hugo Julius von Eickstedt, ferner die männlichen Nachkommen des Bruno Friedrich Carl Wilhelm Dubislaff von Eickstedt, geboren 17. März 1843; ferner ein zu gründendes von Eickstedt'sches Fräuleinstift.

Niessnutzer 1888: Hugo Julius Freiherr von Eickstedt auf Giraltowitz.

Primogenitur. Oberlandgericht Breslau.

7. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital, eingetragen auf Eickstedt im Kreise Prenzlau, für alle männliche Mitglieder der Familie von Eickstedt, welche von dem 1460 geborenen und 1534 gestorbenen Vivigenz von Eickstedt abstammen.

Niessnutzer 1888: Ernst Graf von Eickstedt, Peterswald.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

8. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital, eingetragen auf Rothen-Clempenow für wie vorstehend ad 7.

Niessnutzer 1888: Ernst, Graf von Eickstedt-Peterswald.
Während dessen Minorennität werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

58. von Elbe-Carnitz.

Familien-Fideicommiss für die Nachkommen des Ferdinand Ludwig Elbe auf Dresow.

Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

59. von Enkevort-Vogelsang.

Familienfideicommiss.

Oberlandesgericht Stettin.

60. Engelken.

Stipendium für adlige und bürgerliche Studirende, welche von den Gymnasien in Stargardt oder Stettin abgegangen sind, und in Greifswald studiren. 1. Stipendium auf Jahre und zwar 150 Mk. pro Jahr. Anträge sind an das Königl. Consistorium zu Stettin zu richten.

Königl. Consistorium zu Stettin.

61. von Erffa.

1. Stipendien-Stiftung an Träger des Namens „von Erffa“.

1890 Collator: Freiherr von Erffa zu Ahorn bei Coburg, Kammerherr; Familien-Senior; Oberaufsicht: Herzogl. Staats-Ministerium in Gotha.

2. von Erffa'sches Stift zu Gotha.

Vorstand: Kammerherr von Erffa, Dernburg.

62. von Eschwege.

Die Familie besitzt ein Fideicommiss, bestehend aus den Rittergütern: Reichensachsen, Aue, Jestadt, Hersel im Werra-Thale gelegen.

63. von L'Estocq.

1. Familien-Stiftung Zoar in Plan bei Crossen, und
2. von L'Estocq'sches Stift in Königsberg i./Preussen, welches unter dem von L'Estocq'schen Familienrathe steht.

1891 Vorsitzender: von L'Estocq, Generallieutenant z. D. auf Matzdorf, Reg.-Bez. Liegnitz. — Schriftführer: Anton von L'Estocq, Prem.-Lieut. im 1. Garde-Regiment in Potsdam.

64. von Etzdorf.

Im Jahre 1588 stiftete Volrath von Etzdorf 5 akademische Stipendien für die Glieder der Familie von Etzdorf in der Provinz Sachsen.

Curator: 1890 der Aelteste des Geschlechts von Etzdorf.

65. von Flemming.

Familien-Stiftungen von 1713 und 1873. Für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Flemming.

Zweck: Ertheilung von Stipendien und Equipirungs-Geldern und Unterstützungen an hilfsbedürftige Mitglieder der Familie von Flemming, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Lehnsfähigkeit.

Vorsitzender: Graf Hasso von Flemming, Erblandmarschall auf Beuz bei Nemitz, Kreis Cammin in Pommern.

Amtsgericht Stettin.

66. von Foerster

gehört zu der Scharff'schen Stiftung. Siehe von Foller.

67. von Foller.

Die Familie gehört zur von Scharff'schen Stiftung in Königsberg in Preussen.

Vorstände sind 2 Mitglieder der Familie und der Rector der Universität in Königsberg.

68. von Frankenberg.

Siehe Verbände No. 39.

1. Stiftung gegründet zu Breslau den 19. Mai 1884. Zur Gewährung von Beneficien gemäss des Statuts, Pflege und Förderung

der Wohlfahrt und der Ehre des Geschlechts, Befestigung und Sicherung des Privat-Vermögens der Mitglieder durch Gründung von Fideicommissen, gegenseitiger Unterstützung und Hilfeleistung durch Rath und That;

Beneficien, die in Erziehungs-Stipendien, in Pensionen auf Widerruf, und in Unterstützung bestehen, können erhalten: die Mitglieder des Familien-Vereins;

die minderjährigen Söhne von Mitgliedern, wenn sie noch kein Staats-Amt bekleiden;

die Wittwen, unverheiratheten Töchter und Schwestern von Mitgliedern, und männliche und weibliche Nicht-Mitglieder, welche von Rechtswegen den Namen „von Frankenberg“ führen und verarmt sind.

2. Familien-Stiftung derer von Frankenberg. Gestiftet zu Breslau am 19. Mai 1884. Gerichtlich bestätigt 20. October 1884.

Vorsitzender: Fred Graf Frankenberg und Ludwigsdorff, Freiherr von Schellendorf, Major a. D. auf Tillowitz.

3. Stiftung zum Majorat Bielwiese durch Hans Ernst von Frankenberg-Ludwigsdorf 1790. Für 6 adelige Wittwen oder Fräuleins.

Vorstand: Majoratsherr auf Bielwiese, Herr von Frankenberg-Lüttwitz und Major a. D. Graf Frankenberg und Ludwigsdorf, Freiherr von Schellendorf auf Tillowitz.

Diese Stiftung ist erweitert durch Frau Auguste von Nikisch-Rosenegk, geb. von Frankenberg-Ludwigsdorf, für 5 arme adelige Fräuleins, vorzugsweise solche, die den Namen von Frankenberg-Ludwigsdorff führen.

4. von Frankenberg-Stiftung. Gestiftet 1729 durch Graf Sigismund Leopold von Frankenberg-Ludwigsdorf, für Stipendien für **katholische** von Frankenberg-Ludwigsdorff's; sind solche nicht vorhanden, ist berechtigt Familie von Troschitz, demnächst andere Adlige.

Vorstand: Domkapitel zu Breslau.

5. Chefpräsident Leopold Wolf von Frankenberg Stiftung. Für arme adelige Wittwen, in erster Linie aus der Familie von Frankenberg.

Vorstand: Schlesische Generallandschaft.

69. von Gaffron.

Stipendium für Studirende. 1 Stipendium auf 3 Jahre auf preussischen Universitäten, und zwar 300 Mk. pro Jahr. Anträge gehen an die Pommer'sche Generallandschafts-Direction zu Stettin. Pommersche Generallandschafts-Direction zu Stettin.

70. von Gaisberg.

Stiftsberechtigt siehe Schilling von Canstadt.

70a. von Gaudecker.

Stiftung, gegründet am 29. März 1883 zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien-Mitglieder.

Vorsitzender: Major a. D. v. Gaudecker auf Zuch bei Gramenzin in Pommern.

71. Freiherr von Gemmingen.

Familien-Stiftung beteiligt bei der „von Hardenberg'schen.“

72. von Gerhard.

Stipendien-Stiftung in Ostpreussen.

73. von Gersdorff.

Siehe Verbände No. 40.

1. Familien-Stiftung. 1889 Vorstand: Freiherr Eduard von Gersdorff, Oberst z. D., Dresden. Freiherr Hermann von Gersdorff, Rittmeister a. D. auf Bauchwitz (Posen); — Freiherr Carl von Gersdorff, Kammerherr auf Ostrichen bei Seidenberg, Reg.-Bez. Liegnitz; — Paul von Gersdorff, Dr. philos., Görlitz; — Rudolf von Gersdorff, Königl. Sächs. Oberhofmarschall a. D. Exc. auf Gröditz, Ober-Lausitz, Senior.

2. Stipendien-Stiftung gestiftet von Frau Christiane Luise von Gersdorff, Wittve des Landes-Aeltesten Johann Rudolf von Gersdorff, geborene von Hohberg laut ihrem am 17. Sept. 1779 publicirten Testamente, und zwar 2 Schul-Stipendien, 2 Universitäts-Stipendien und 4 Fräulein-Stipendien, für Oberlausitzsche Adelige, besonders aus der Familie von Gersdorff, und den in der Oberlausitz recipirten Geschlechtern Entstammenden.

74. Graf von Gessler.

Stiftung als Fideicommiss, besteht aus den Rittergütern Schoffschütz — 700 Hectaren; Lomnitz — 1171 Hectaren, im

Kreise Rosenberg in Oberschlesien. Dasselbe ist seit 1752 in der Familie, mit einem dazu gehörigen Geldfideicommiss.

75. von Geyer.

Stipendium. Curator: Magistrat in Gross-Salza bei Schönebeck, Prov. Sachsen.

76. Grafen und Herren von Giech.

Geschlechts-Stiftung. Mit dem Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herren von Giech vom 5. März 1855 (mit einem Vorworte herausgegeben von C. F. von Gerber, jetzigen Kgl. Sächsischen Staats- und Kultusminister, Tübingen 1855) hat Franz Friedrich Karl Graf und Herr von Giech nicht nur sich das Zeugniß wahrhaft adeliger Gesinnung ausgestellt und sich ein bleibendes Andenken seines Geistes gesichert, sondern auch ein für standesherrliche Genossen vorbildliches Werk von socialpolitischer Bedeutung geschaffen. Es sei bei der Bedeutung dieses Hausgesetzes der Versuch gestattet, von dessen reichem Inhalt hier einen kurzen theilweisen Abriss zu bieten, in der Hoffnung, dass dieser zum Lesen des Werkes selbst die Anregung geben möge. Auch wenn die vorwiegend standesherrlichen Verhältnisse im Hause Giech hier zurückgestellt werden, wird dieses Hausgesetz dem niederen Adel in seinem Streben nach genossenschaftlicher Einigung dienen und manchen Fingerzeig zur Erreichung dieses Zweckes zu bieten vermögen. Es ist vorauszuschicken, dass dem Geschlechte Giech die Herrschaft Thurnau mit Wiesentfels und Buchau in Oberfranken zu eigen ist, ein Gebiet von etwa $2\frac{1}{2}$ Quadratmeilen und gegen 7000 Bewohnern. Bestandtheil des untheilbaren und unveräusserlichen Haus- und Stammvermögens ist die Geschlechts-Stiftung, welcher die Darstellung vorwiegend zugewandt werden soll. Sie wird gebildet und ausgestattet in erster Reihe durch bestimmte jährliche Zuflüsse aus der reinen Rente des Stammgutes, wobei als reine Rente der Ertrag des Stammgutes anzusehen ist, welcher sich nach Abzug der Verwaltungskosten, der Lasten und Abgaben und der Schuldzinsen ergibt. In sechsjähriger Periode wird der Betrag dieser Rente festgestellt. Die Geschlechtsstiftung bezieht nun alljährlich aus der reinen Rente des Stammguts

1. zwei Fünftheile bis zur Erreichung eines Bestandes von 100,000 fl. in der Geschlechts-Stiftung,
2. $\frac{1}{3}$ bis zu 150,000 fl.,
3. $\frac{1}{4}$ bis zu 200,000 fl.,
4. $\frac{1}{5}$ bis zu 250,000 fl.,
5. $\frac{1}{6}$ bis zu 300,000 fl.,
6. $\frac{1}{8}$ bis zu 350,000 fl.,
7. $\frac{1}{10}$ bis zu 400,500 fl.

Die Zuflüsse aus dem Stammgute hören mit Erreichung dieses letzten Bestandes auf, als dem Zeitpunkte, in welchem die Zinserträge den Zweck der Stiftung voraussichtlich sichern. Sinkt der Bestand der Geschlechts-Stiftung in eine dieser niedrigeren Klassen, so erhöht sich dementsprechend der aus dem Stammgute zu leistende Beitrag in der niedrigeren Klasse nach der angegebenen Abstufung und gleichermaassen umgekehrt. Das Stammgut haftet der Geschlechts-Stiftung mit seinem ganzen Bestande, die Stiftung hat ihre eigene, vom Stammgut getrennte Verwaltung. Ihr Haupt ist das Familienoberhaupt, der Besitzer des Stammgutes, wie sich aus der innigen Verbindung von Stammgut und Stiftung ergibt. Diese Verbindung aber ist höchst bemerkenswerth und in dem Hausgesetze so durchgearbeitet, dass das Stammesoberhaupt — wie es den von ihm zu leistenden grossen finanziellen Opfern entspricht — eine wahrhaft patriarchalische Stellung erhält, welche bei Geschlechtern des niederen Adels noch vielfach zu vermissen ist. Die Bedeutung solch' autoritativer Stellung im adeligen Geschlechte braucht nicht besonders betont zu werden.

Die Verpflichtungen der Geschlechts-Stiftung bestehen im Besonderen in der Gewährung von Witthümern, Unterhaltsbeiträgen für den Stammgutsnachfolger, Apanagen, Ausstattungen, Heirathsgütern und Unterstützungen im Allgemeinen.

In der Bemessung dieser Stiftungsverpflichtungen tritt als hervorsteckender Zug wiederum die Verbindung von Stammgut und Stiftung darin hervor, dass die Höhe der Witthümer u. s. w. nach Bruchtheilen der reinen Stammgutsrente berechnet wird. So erhalten ausser Naturalbezügen beispielsweise die Gemahlin eines Familienhauptes als Witthum aus der Stiftung einer Summe in Höhe eines Zwölftheils der reinen Rente, der Erbgraf bis zur Uebernahme des Stammguts $\frac{1}{10}$, vom Tage seiner Vermählung bis zur

Uebernahme des Stammguts aber $\frac{1}{12}$, die Töchter des Familienhauptes oder des Erbgrafen als Heirathsgut eine Summe, welche einem Fünftheile der reinen Rente entspricht. Die Apanagen werden verschieden bemessen, je nach Eintritt der Volljährigkeit, nach der Selbständigkeit, dem Zeitpunkte der Vermählung, immer aber nach Maassgabe der reinen Stammgutsrente.

Von den sonstigen Bestimmungen des Hausgesetzes — dasselbe besteht aus 116 Paragraphen — seien nur die erwähnt, über die Rechte und Pflichten des Familienhauptes und der Anwärter, die Erbfolge, den Geschlechtsrath, die Bildung von Schiedsgerichten, die Fürsorge für das Archiv.

Jedenfalls bietet das Gesetz nebst Motiven die grösste Anregung und Bereicherung für diejenigen, welche gesonnen sind, in Thaten den adeligen vornehmen Geist in ihrem Geschlechte zu erhalten und zu befördern, und erscheint insbesondere die Uebernahme einzelner Bestimmungen in Geschlechts-Ordnungen auch der Geschlechter des niederen Adels recht wohl ausführbar, insbesondere in Familien, welche sich noch grösseren Grundbesitzes erfreuen.

Zur Charakteristik des Urhebers des Hausgesetzes und der Geschlechts-Stiftung mögen zum Schlusse die beherzigenswerthen und denkwürdigen Worte dienen, welche sich in den Motiven zu §. 61 finden:

„Die Sicherung der Geschlechts-Stiftung beruht vor allem auf inneren (moralischen), dann aber auch auf äusseren (rechtlichen) Grundlagen.“

„Die moralischen Grundlagen sind:

Der Familiengeist, der das Institut ins Leben gerufen hat, und durch welchen es allein erhalten werden kann; der Geist der Ordnung und der Wirthschaftlichkeit, ohne welchen kein Vermögen erhalten und vermehrt zu werden vermag; die Gewissenhaftigkeit im Vollzuge der Bestimmungen des Hausgesetzes; die Pietät, welche das heilig hält, was an die Nachkommen von den Vorfahren vererbt worden ist; endlich das Andenken an den Begründer der Geschlechts-Stiftung.“

„Die rechtlichen Grundlagen bilden die Bestimmungen:

1. Dass die Geschlechts-Stiftung einen Bestandtheil des Stammgutes ausmacht;

2. dass sie aber als eine eigene Anstalt unter gesonderter Verwaltung besteht.“

„Die erstere Bestimmung umgiebt die Geschlechts-Stiftung mit allen den rechtlichen Garantien, auf denen das Stammgut selbst ruht.“

„Die zweite Anordnung weist der Stiftung eine selbständige Stellung im Stammgut an, welche eine Vermischung mit dem Vermögen und mit der Befriedigung der übrigen Zwecke des Stammguts unmöglich macht und ein Aufgehen im Stammgute verhindert.“

„Die Geschlechts-Stiftung erfüllt die besondere Aufgabe, welche ihr gesetzt ist, unter dem Schutze der Stammguts-Einrichtung. Sie ist mit dem Stammgute auf das allerinnigste verbunden. Sie hat aber auch ihre selbständige Stellung, ohne jedoch eine juristische Person zu sein. Das Rechtssubject ist das Stammgut, repräsentirt durch die Person des Familienhauptes. Das Familienhaupt übt auch über die Geschlechts-Stiftung Eigenthumsrecht unter den durch die Stiftungs-Kuratel gesetzten Beschränkungen.“

„Das ist die Stellung der Geschlechts-Stiftung!“

„So wird sie von mir der Erhaltung und Pflege des Geschlechts übergeben, so unter den Schutz des Rechts und des (eigenen) Gesetzes gestellt.“

77. Giesebrecht.

Stipendium aus einem kleineren Geld-Kapital für Studirende, welche das Marienstift-Gymnasium in Stettin besucht haben.

2 Stipendien. Die Zinsen des Kapitals werden an 2 Studirende auf 1 bis 3 Jahre vertheilt. Anträge sind zu richten an das Lehrer-Collegium des Marienstifts-Gymnasium in Stettin. Marienstift zu Stettin.

78. von Glasow.

Familien-Stiftung: Majorat Partheinen, Kreis Heiligenbeil. von Glasow'sches Familienstift in Königsberg in Preussen.

Vorstand: Ernst von Glasow, Majoratsbesitzer auf Partheinen.

79. von Gleissenberg.

Familienstiftung 1744 in Königsberg in Preussen.

79 a. Görlitz.

Stipendium nur für Söhne Stettiner adeliger und nichtadeliger Bürger, welche studiren und zwar auf 3 Jahr ein Stipendium à 150 Mk. pro Jahr, für jede Facultät.

Anträge beim Oberbürgermeister von Stettin und bei dem Pastor der Jacobi-Kirche.

Verwaltung: Magistrat der Stadt Stettin.

80. von Goldstein.

Am 20. September 1762 stiftete der kurf. sächs. Kammerherr Carl Gottlob von Goldstein auf Passendorf

a) 50 Thlr. zu einem Stipendium für Studierende auf den Universitäten Halle oder Leipzig vom Adel;

b) 30 Thlr. für ein adeliges Fräulein;

für Angehörige der Familien Marschall von Bieberstein, von Leipziger und von Koseritz.

Curator: 1890: Der Aelteste des Geschlechts von Goldstein.

Verwaltung: Dom-Kapitel in Merseburg.

81. Freiherr von der Goltz.

Siehe Verbände No. 41.

Familien-Stiftung vom 2. December 1890. Curatorium in Potsdam.

Vorstand 1891: Freiherr Rüdiger von der Goltz, Landes-Director der Provinz Pommern; — Freiherr von der Goltz, Besitzer von Mertensdorf in Ostpreussen; — Freiherr von der Goltz, General-Major z. D. in Potsdam.

82. Grabs von Haugsdorf.

Siehe Verbände No. 42.

Familien-Stiftung bereits 1890 vorhanden.

83. Freiherr von Gremps von Freudenstein.

Stiftung zu Tübingen. Gestiftet: 1583 und 1584 von Ludwig Gremps von Freudenstein und zu deren Genuss die männlichen Nachkommen des Stifters, die Nachkommen seines Bruders Dionysius Grempe und Veters Hans Conrad Grempe, in zweiter Linie die Söhne von Töchtern der männlichen Nachkommen des Stifters und in dritter Linie alle übrigen Verwandte des Stifters berechtigt sind. Familie Schenk zu Winterstetten, von Leutrum - Ertringen und Gremps von Freudenstein.

Vorstand: Ein Professor an der Universität zu Tübingen.

84. von der Groeben.

Familien-Stiftung mit Stipendienstiftung, sowie

1. Langheim-Liepsches Gesamtfideicommiss der Familie.

Gegründet: 1786 für Bluts-Verwandte jeden Grades.

Curatoren 1888: Graf Heinrich von der Groeben, Majorats-herr auf Schloss Schwansfeld Kr. Friedland in Ostpreussen; erster Curator des Langheim-Liep'schen Gesamtfideicommisses der Familie von der Groeben, und erster Inspector der von der Groebenschen Stiftung; — Graf Wilhelm von der Groeben, Majorats-herr auf Ponarien bei Liebstedt in Ostpreussen, zweiter Curator des Langheim-Liep'schen Gesamtfideicommisses der von der Groeben, und zweiter Inspector der von der Groeben'schen Stipendien-Stiftung.

An die von der Groeben-Langheim'sche Stiftung haben in Folge Alliancen mit dieser Familie noch Anspruchsrechte die Familie von Perbandt.

2. Stipendien-Stiftung.

3. Linie Schönwiese: Fräulein- und Wittwen-Stiftung. Beide in Königsberg in Preussen.

85. Gronsfeld, Edler von Ottberger.

Stiftungs-Antheil, siehe von Crass.

86. Grafen und Freiherren von Grote (Groote).

1. Familien-Stiftung für ungenügend versorgte Wittwen und Töchter des Geschlechts von Grote.

Gegründet: 1857 in Hannover.

Vorsitzender 1888: Freiherr Alfred von Grote, Landrath zu Northeim. Familien-Senior.

2. Studien-Stiftung des Jacob von Groote zu Gymnasial-Studien, zunächst für die Angehörigen der Familie des Stifters bis zum vollendeten 30. Lebensjahre, katholischer Religion.

Verwaltung: Verwaltungsrath des Gymnasial- und Stiftungsfonds zu Cöln am Rhein.

87. Freiherr von Gumppenberg.

Familien-Stiftung von Seiten einer Linie dieser Familie für

1. standesgemässe Erziehung der Kinder, 2. für Präbenden etc., 3. für momentane Unterstützungen der genannten Linie.

Statuten: Vergleiche § 475 der Familien-Geschichte.

Verwalter der Stiftung: Reichsrath Georg Freiherr von Gumpenberg zu Pöllnes.

87a. **von Haase.**

Familien-Fideicommiss, bestehend aus den Rittergütern, in Mecklenburg-Schwerin: Wiebendorf, Bretzin (Roggendorf i. P. Marienthal) Dorotheenhof und Klein-Salitz.

Nutzniesser und Stifter 1891: Karl Hermann Theodor von Haase, General-Consul Sr. Maj. des Schah von Persien; Hamburg.

88. **von, vom und von der Hagen.**

Siehe Verbände No. 42.

1. Familien-Stiftung mit demselben Vorstande des Geschlechts-Verbandes.

2. Stipendium-Stiftung der verwitweten Frau Hippolyta von der Hagen im Jahre 1781.

Aus den Zinsen des gegebenen Stiftungs-Kapitals werden zunächst Gliedern der Familie von der Hagen und in Ermangelung solcher auch anderen Verwandten, Schülern und Studirenden an Hochschulen auf 3 Jahre Stipendien gewährt, auch Reiseunterstützungen.

Collatoren 1890: Waldemar von der Hagen, Landrath zu Rathenow; von der Hagen zu Hohennauen.

Ober-Aufsichtsbehörde: Königl. Kammergericht zu Berlin III. Civil-Senat.

89. **Graf Hahn.**

Stiftung.

Vorstand: Graf Hahn zu Basedow bei Malchin.

90. **von Hacke, von Hake.**

1. Familien-Stiftung.

Gegründet 1588 durch Frau Gertrud von Saldern geborene von Hake.

Die Testamentarien derselben sind:

1. Kurt Joachim August von Hake, Erbschenk der Kur-Brandenburg, Oberst a. D.

2. Max Joachim Heinrich Kurt von Hake, des Vorigen Sohn, Lieutenant in Coblenz.

3. Franz Joseph von Hake, Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment No. 2 in Berlin.

4. von Arnstedt, Oberpräsidialrath in Magdeburg.
Die Testamentarien versammeln sich alljährlich in Magdeburg.
2. Familienstammgut der Familie von Hake.

Gegründet laut Testament des Georg Ernst Adolph Freiherrn von Hake de dato 21. März 1848 zum Besten des von ihm herrührenden Mannesstammes. Als untheilbares, unveräußerliches und unschuldbares Stammgut eingetragen in den Matrikeln der Calenberg-Göttingen, Grubenhagen'schen Ritterschaft und im Grundbuch.

Vorsitzender: Adolph Freiherr von Hake, Landschaftsrath und Rittmeister a. D., Erbherr auf Ohr bei Hameln und der Besetzung bei Nienburg. Familien-Senior.

91. von Hanffstengel.

Familien-Stipendien, gestiftet vom Fürstlich Anhalt. Hofrath Bernhard von Hanffstengel in Dessau, für Studirende und in den Militärdienst eintretende Söhne der Familie; auch erhalten unverheirathete Töchter der Familie Unterstützung.
1888 Curator: Gymnasial-Director Stier in Zerbst.

92. Freiherren und Herren von Hanstein.

Siehe Verbände No. 45.

Familien-Stiftung in Braunschweig für confirmirte Töchter durch den Mannesstamm einer der Familien von Hanstein und von Stutterheim angehörig und an unbescholtene confirmirte Töchter aus einer bürgerlichen Familie ein Einkommen von 420 Mark resp. 210 Mark jährlich aus der Stiftung.

Leitender: von Hanstein, Oberförster zu Thale, Senior.

Conservator der Stiftung: Herman von Stutterheim, Amtsrichter in Braunschweig.

92a. von Hardt.

Fideicommiss-Stiftung zu Berlin.

Besitzer Herr von Hardt in Berlin W. Thiergartenstrasse 35.

93. Hasselbach-Grassmann.

Stipendien für adelige und bürgerliche Studirende, welche das Marienstifts-Gymnasium in Stettin besucht haben.

1—2 Stipendien auf 1—3 Jahre, und zwar 120—140 Mark pro Jahr für jedes Stipendium.

Anträge sind beim Lehrer-Collegium des Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin zu stellen.

Marienstift zu Stettin.

94. Grafen und Herren von Haugwitz.

Siehe Verbände No. 46.

Stipendien-Stiftung ad Gräfin Bestuscheff-Rumin geb. von Carlowitz.

95. von Hausen-Aubier.

Siehe Verbände ad Freiherren von Hausen No. 47.

Stiftung, an welcher die Familien von Knobloch, von Kunheim, von Heyden, von Klingspor im Mitgenusse sind.

1889 Curutoren: von Kunheim, Königl. Kammerherr, Majoratsherr auf Spanden in Ostpreussen; Carl von Heyden, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Nerfken in Ostpreussen und Willy von Heyden, Premier-Lieutenant im 1. Garde-Dräger-Regiment, Königin Victoria von Grossbritannien und Irland in Berlin.

96. von Heimbürg.

Familien-Stiftung mit dem Sitz in Hannover.

Die Statuten nebst kurzem Abriss der Familien-Geschichte und Stammtafeln sind vom Vorstand 1887 im Druck herausgegeben.

Vorstand: Heino von Heimbürg, Hofmarschall, Oberst z. D., Oldenburg; Heino von Heimbürg, Rittergutsbesitzer auf Abbensen; Heino von Heimbürg, Hauptmann in Trier.

97. Schulz-von Heinersdorf.

Familien-Stiftung mit Statut.

Familienraths-Mitglied: von Heinersdorf, Rendant

Hält Familientage ab.

98. von Held.

Theilhaber an der „von Lossow'schen“ Stiftung im Kreise Zenichow II.

Curatorium 1891: von Katte zu Wilhelmsthal; Graf von Wartensleben zu Carow; von Ostau zu Dretzel.

99. Freiherr von Helldorff.

Siehe Verbände No. 48.

Stiftung vom Februar 1889.

Ferdinand Heinrich Freiherr von Helldorf, K. K. Oesterr. Major in Pension und Bürgermeister von Haimburg hat der dortigen Schulgemeinde zum Zwecke einer Stiftung eine Geldsumme geschenkt, damit aus den Zinsen Lehrmittel für arme Schulkinder angeschafft und sonstige Bedürfnisse der Schule bestritten werden können.

100. von Hellermann.

Familien-Stiftungen.

1. Friedrich von Hellermann-Zeblin'sche Familien-Stiftung vom Landschaftsrath Friedrich von Hellermann-Zeblin durch Testament vom 16. Januar 1855 und Nachtrag vom 15. März 1859 begründet mit dem Zweck, durch eine fundirte fortlaufende Rente und Anlage derselben auf Zinseszins ein gewisses Kapital zu sammeln mit gewissen Revenuen. Diese sollen dereinst jährlich, nach der in den Statuten festgesetzten Ordnung in 10 untheilbaren Präbenden an Familienglieder zur Zahlung gelangen.

1890 Curatoren: I. Ewald von Hellermann zu Zeblin bei Carow, Kr. Bublitz; II. Wilhelm von Hellermann in Cöslin.

2. Fideicommiss Claunin.

Der Landrath a. D. Wilhelm von Hellermann (verstirbt 10. August 1889) auf Cartzin hat im Anfang der 1860er. Jahre ein Familienfideicommiss gestiftet. Dasselbe besteht aus dem Rittergute Claunin im Kreise Bublitz in Hinterpommern.

101. Hellwig

Stadtrath, errichtete eine Stiftung für adelige und bürgerliche Studierende, welche von der Friedrich-Wilhelms-Schule zur Universität abgehen. Jedes Stipendium kann auf 3 Jahre verliehen werden, pro Jahr 324 Mk. Antrag ist an den Director genannter Schule zu richten, welcher geeignete Abiturienten in Vorschlag bringt, und der Magistrat zu Stettin wählt die beiden würdigsten aus.

Magistrat der Stadt Stettin.

102. Grafen Henckel von Donnersmarck.

Stiftung zur Unterstützung armer adeliger Fräulein evangelischen Glaubens aus den Provinzen Schlesien und Preussen.

Gegründet von der Gräfin Auguste Henckel von Donnersmarck.

Sitz der Verwaltung: Breslau.

103. **Herr.**

Familien-Stiftung, bestehend aus einem Kapital für die adeligen und bürgerlichen Erben des Consistorial-Directors Gottlieb Friedrich Herr. Stipendien und Zulagen an Söhne und Töchter bis zu 360 Mk. pro Jahr.

Antrag beim Curator Justizrath Herr in Cöslin (1888).
Amtsgericht Stettin.

104. **Herwarth von Bittenfeld.**

Stiftung: Amalie Herwarth von Bittenfeld-Stiftung, errichtet laut Testament vom 12. Juli 1853 von der am 11. Juli 1866 verstorbenen Frau Oberstlieutenant Amalie Herwarth von Bittenfeld, gebornen von Johnston.

Milde Stiftung für 6 arme unbemittelte Wittwen oder Mädchen gebildeten Standes, aus dem Regierungsbezirk Liegnitz.

Verwaltung: Königliche Regierung zu Liegnitz.

105. **Herwig.**

Stipendium für adelige und bürgerliche Zöglinge der Stettiner Gymnasien zum Studiren auf 2 Jahre.

Ein Stipendium von 135 Mk. pro Jahr. Facultät nicht geboten.

Anträge beim Oberbürgermeister von Stettin und dem Pastor der Jacobi-Kirche.

106. **Freiherren von Herzenberg.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1890: Georg Hannibal, Hermann Freiherr von Herzenberg, Rittergutsbesitzer auf Heuckewalde; Alexander, Freiherr von Herzenberg; Emil, Freiherr von Herzenberg; Hannibal Ehrenreich Ernst, Freiherr von Hezenberg auf Heuckewalde (Rechnungsführer).

107. **Prinz Georg von Hessen.**

Stiftung zu Cassel. Gestiftet durch Testament des Prinzen Georg von Hessen vom 3. Juli 1747 zur Unterhaltung von Officierswittwen und zur Erziehung von Officierskindern.

108. **von Heyden.**

Siehe Verbände No. 50.

1. Familien-Stiftung. Gegründet durch Familienvertrag vom Sommer 1880, gerichtlich bestätigt vom Königl. Amtsgericht

zu Anklam am 11. Jan. 1881 und Stifts-Antheil an der von Haussen-Aubier'schen Stiftung. Siehe daselbst No. 95.

Vorstandsmitglieder: 1. Graf von Cartlow-Heyden, Assessor a. D., Kreisdeputirter und Minoratsbesitzer auf Cartlow; 2. von Heyden-Linden auf Lindenhof, Hauptmann a. D.; 3. von Heyden auf Leistenow; 4. Carl von Heyden, Rittergutsbesitzer auf Nerfken, Kr. Pr. Eylau.

Curator 1890:

2. von Heyden-Cartlow Familienfideicommiss, für die männlichen Mitglieder der Familie von Heyden, welche von dem verstorbenen Generallandschaftsrath Wichard von Heyden-Cartlow abstammen. Nach Minorats-Grundsätzen.

Oberlandesgericht Stettin.

3. von Heyden-Linden-Tützpatz'sches Majorat, Primogenitur.

Oberlandesgericht Stettin.

109. von Hillern.

Familien-Stipendium.

Professor Dr. jur. Christian Heinrich Hiller in Tübingen stiftete 1770 ein Familien-Stipendium von 7000 Gulden. In Ermangelung von Descendenten des Stifters ist die Familie von Hillern (aus Biberach) substituirt.

110. von Hinüber.

Der Stiftung gehört Ahrbergen bei Sarstedt, Landkreis Hildesheim.

111. von Holleben.

Siehe Verbände No. 52.

Familien-Stiftung gegründet 6. October 1888.

Zweck: Versorgung unverheiratheter Töchter, Wittwen und Erziehung unbemittelter Kinder der Familie „von Holleben.“

Vorstand: 1. Generallieutenant von Holleben genannt von Norrmann in Dresden; — 2. Oberst von Holleben in Magdeburg.
3. Landrath von Holleben in Rudolstadt in Thüringen.

112. Holtz.

Stiftung für die Mitglieder der Familien von Holtz und Holtz, welche von dem zu Lewetzo in Mecklenburg verstorbenen Johann Christian Holtz abstammen.

Anträge gehen an den Familien-Vorstand, 1888, Landschafts-Director Wilhelm von Holtz auf Alt-Marrin bei Fritzow.
Amtsgericht Stettin.

113. **Freiherren von Humbracht.**

Stiftung siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg. ad von Humbracht-von Glauburg'sche Stiftung.

114. **Freiherren von Hutten.**

1. Kondominat, bestehend aus der vormaligen Patrimonialherrschaft Steinbach mit Wiesenfeld in Unterfranken und den „Hutten'schen Hof“ (Familienhaus) in Würzburg, sowie in Preussen aus der vormaligen Patrimonialgrundherrschaft Romsthal oder dem sogenannten „Huttischen Grund“ seit dem 13. Jahrhundert im Besitz der Familie, ferner aus den Gütern zu Soden und Valmünster.

2. von Hutten'sche Stiftung zu Nürnberg.

Vorstand: Curatorium in Nürnberg.

115. **von Hynsberg.**

Stiftung. Siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg.

116. **Jacobi.**

Stipendium für adelige und bürgerliche Studirende jeder Facultät. 3 Stipendien zu 120 Mark, jede pro Jahr. Dieselben können auf mehrere Jahre verliehen werden. Anträge gehen an den Ober-Bürgermeister von Stettin, und an den Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin und 2 Altersleuten der Hauptgewerke.

Magistrat der Stadt Stettin.

117. **von Jena.**

Stiftung in Halle an der Saale.

Aufnahme adeliger Familien gegen Jahresprämien.

Aebtissin: A. von Jena in Halle an der Saale.

Curator: I. Goebel, Consistorialrath in Halle 1887.

118. **Johnston und Krögebörn.**

Familien-Stiftung. Gegründet zu Breslau am 1. April 1875.

Verwalter der Stiftung: 1. Oberst z. D. Benno von Johnston und Krögebörn zu Glogau, Vorsitzender; — 2. Hauptmann a. D. Mortimer von Johnston und Krögebörn auf Zweibrot

bei Breslau, Schatzmeister; — 3. Rittmeister a. D. und Landesältester Max von Johnston und Krögebörn auf Ober- und Nieder-Rathen, Kreis Neurode.

Familiientage: Alle 2 Jahre zu Breslau.

119. von Johnston.

Stifts-Antheil; siehe: „von Lestwitz'sche Stiftung.“

120. Jonas.

Stipendien-Stiftung in Berlin von Frau Jonas, gebornen von Halle.

Von den Zinsen des Stifts-Kapitals werden 4 Stipendien, jede zu 300 Mark, jährlich an 4 Studirende an der Universität Berlin verliehen.

Verwaltungs-Behörde: Magistrat von Berlin.

121. von Kalkstein.

Siehe Verbände No. 55.

Familien-Stiftung, siehe von Tippelskirch.

122. von Kameke.

Siehe Verbände No. 56.

Familien-Stiftung zur Unterstützung männlicher und weiblicher Familien-Mitglieder.

Vorstand: siehe Familienverband derer von Kameke.

123. von Kamptz.

Familien-Stiftung.

Der am 22. Januar 1883 zu Schwerin in Mecklenburg verstorbene Herr Immanuel von Kamptz hat unter dem Namen

„von Kamptz'sche Familienstiftung“ eine mit seinem Tode ins Leben getretene Stiftung errichtet, deren Aufkünfte bis zum etwaigen des Mannesstammes des im Jahre 1638 verstorbenen Eggert von Kamptz auf Deven und Klein-Plasten verwendet werden sollen, um denjenigen von dem genannten Eggert von Kamptz in gerader und männlicher Linie abstammenden jungen Männern der Familie von Kamptz, welche für einen bestimmten ehrenhaften Beruf, z. B. den Staats- oder Militair-Dienst, die Landwirthschaft, die commerzielle Laufbahn etc. sich vorbereiten, durch Ertheilung einer Rente eine Beihilfe für ihre Studien-

jahre zu gewähren, sowie ihnen auch ferner noch in den ersten Zeiten nach ihren Eintritt in den von ihnen gewählten Beruf eine Zulage zu sichern.

Die Statuten erhielten unter dem 30. December 1872 die landesherrliche Bestätigung.

Jedes Stipendium beträgt jährlich 900 Mark, der Bezug desselben beginnt frühestens mit der Vollendung des 17. Lebensjahres und dauert längstens bis zur Erreichung des 38. Lebensjahres.

1883 Administratoren: Dr. Wiggert, Geheimer Archivrath in Schwerin, Dr. Piper, Hofrath.

124. (von) **Kapff.**

Familien-Stiftung errichtet von Johann Thomas (von) Kapff, Pfarrer in Ober-Urbach 1733, für die Nachkommen seines Vaters des Pfarrers Sixt (von) Kapff in Ober-Urbach, eines Sohnes des Vogtes Johann von Kapff in Scherndorf.

125. **von Kessel.**

Familien-Stiftung, zu welcher nur ein Theil der Familie Nutzungsrecht hat. Die Zinsen erhalten die 4 ältesten männlichen Mitglieder.

Ein Majorat umfasst das Rittergut Rauke bei Oels.

126. **von Kirchbach.**

Siehe Verbände No. 58.

Stipendium und nach Befinden Erziehungsgeld, stiftete 1677 Veronica, verwittwete Beyer, geborne von Kirchbach, für die Nachkommen ihrer 3 Geschwister.

Curator: Der Aelteste der „von Kirchbach'schen Familie“.

126a. **von Klahr.**

Die Familie sammelt zur Zeit (1890) Kapitalien zu einer Stiftung.

Die Gelder sind beim Oberlandgericht in Posen noch gegenwärtig deponirt.

Ausserdem besitzt die Familie 2 Fideicommisses:

1. Klarheim, im Besitz der Gebrüder Ludwig und Georg von Klahr;
2. Hohenhausen; Nutzniesser: Geog von Klahr.

127. **von Kleist.**

1. Familien-Stiftung. Gegründet zu Berlin am 9. März 1858; Allerhöchst bestätigt am 16. Mai 1859; erweitert zu Berlin am 18. Juni 1868; Allerhöchst bestätigt Berlin am 7. Decemb. 1868.

Vorstandsmitglieder: 1. Hans von Kleist-Retzow, Wirkl. Geheimer Rath, Ober-Präsident a. D. auf Kieckow bei Gross-Tychow; — 2. Hugo von Kleist, Kgl. Preuss. Oberforstmeister a. D., Naumburg a. S.; — 3. Ewald Graf von Kleist, Kgl. Ceremonienmeister auf Wend. Tychow; — 4. Leopold Graf von Kleist auf Zützen bei Golssen; — 5. Conrad Graf von Kleist auf Schmenzin.

Historiograph: Bogislav von Kleist, Oberst a. D., Erbherr auf Gebersdorf bei Dahme.

Familientage: Jährlich meist in Berlin.

2. Familien-Fideicommiss „von Kleist-Raddatz“.

128. von Klinggraeff.

Stiftung 1803 zu Gunsten derer von Klinggraeff in Mecklenburg-Strelitz, eines Kapitals, deren Zinsen an den Besitz der Lehngüter Chemnitz und Pinnow bei Neu-Brandenburg geknüpft sind.

Stifter: Staatsrath Elias von Klinggraeff.

129. von Klingspor.

Stiftungs-Antheil an der „von Hausen.“ Aubier'sche Stiftung s. daselbst No. 95.

130. von Klitzing.

Siehe Verbände No. 59.

Familien-Stiftung.

Vorstandsmitglieder siehe von Klitzing Familien-Verein.

1. Kaspar Friedrich Christoph Wilhelm von Klitzing'sche Familien-Fideicommissstiftung von 1812.

Anwartschaft: Alle Descendenten des Stifters, die den Namen von Klitzing führen.

Vorstand: Amtsgericht zu Wittstock und Königliches Kammergericht.

2. von Klitzing'sche Familien-Stiftung.

Gestiftet vom Klitzing'schen Familien-Verein 1885.

Anwartschaft: die Mitglieder des von Klitzing'schen Familien-Vereins.

Vorstand: Herr Max von Klitzing auf Lüben bei Deutsch-Krone in West-Preussen.

131. **von Knebel-Döberitz.**

1. Familien-Stiftung für Söhne, Töchter und Wittwen von männlichen Mitgliedern der Familie von Knebel-Döberitz zu Erziehungsbeihilfen. An Studierende, Equipirungsbeihilfe bei Ernennung zum Offizier. Ausstattungsbeihilfe bei Verheirathung der Töchter. Gegründet zu Zuelshagen im April 1885.

Vorstandsmitglieder 1889: 1. Ludwig von Knebel-Döberitz, Rittmeister z. D. auf Zuelshagen bei Dramburg; 2. Gerhard von Knebel-Döberitz, Rittmeister a. D. auf Rosenhöf bei Neu Wuhrow; 3. Arthur von Knebel-Döberitz, Lieutenant d. R. auf Dietersdorf bei Falkenburg.

Familientage: Jährlich im November am jedesmal vereinbarten Orte.

2. von Knebel-Döberitz'sches Geldfideicommiss in an baar, dem Guttheile hinzutreten von Gersdorf. Zunächst der Besitzer von Gersdorf, Fritz von Knebel-Döberitz, event.: dessen älterer und dann zweiter Bruder desselben, dann Linie „Georg,“ zuletzt Linie „Constantin.“

Niessnutzer: Fritz von Knebel-Döberitz, Premier-Lieut. a. D. Primogenitur.

Amtsgericht Dramburg in Pommern.

3. Fideicommissgut Friedrichsdorf. Nach dem Ableben der Wittve des Stifters, des Majors a. D. Rudolf von Knebel-Döberitz, der Rittmeister a. D. Edger von Knebel-Döberitz und dessen männliche Nachkommen.

Niessnutzerin 1888: Verwittwete Frau von Knebel-Döberitz geborene von Knobelsdorff.

Primogenitur. Die Linien, auf welche das Fideicommiss nach dem Erlöschen der einen, übergeht, sind festgesetzt. Es sind dem Fideicommissbesitzer die Zahlung von Wittwengeldern aufgelegt.

Oberlandgericht Stettin.

132. **Freiherren von dem Knesebeck.**

aus dem Hause Milenbruch haben ein Stift im Kloster Hugsburg bei Halberstadt, für die beiden ältesten unverheiratheten Fräuleins von dem Knesebeck-Milenbruch, siehe daselbst.

133. **von Knobelsdorff.**

Siehe Verbände No. 61.

Geschlechts-Stiftung de dato Friedeberg in der Neu-

mark den 14., bestätigt 20. März 1878 mit 4 verschiedenen Unterabtheilungen.

Der Vorstand — Familienrath genannt — besteht aus 3 männlichen Mitgliedern und 3 Stellvertretern. Siehe dieselben ad Geschlechts-Verband No. 61.

134. von Knobloch.

Stiftungs-Antheil an der von Hausen-Aubier'schen Stiftung, siehe daselbst und von Lesgewang — von Hausen; siehe daselbst. No. 95.

135. von Knoch.

1. Stipendien-Stiftung in Anhalt, gestiftet vom Oberstlieutenant und fürstlich Anhalt'scher Gesammtrath Johann Christian Ernst von Knoch 1655 für 2 adelige Studirende je 180 Mk. auf 6 Jahr, besonders aus den Familien von Boerstel und von Freiberg.

1888 Curatoren: Geheime Justizrath Joachim in Dessau; Kammerherr von Krosigk auf Rathmannsdorf bei Bernburg.

2. Stipendien zur Unterstützung zweier Wittwen und zweier Waisen, ingleichen Studirender; für Angehörige der adeligen von Knoch'schen und Ponicka'schen Familie, nachfolgend Andere von Adel; gestiftet von Hans Ernst von Knoch auf Elstoa 1704.

Curator: Vettern und Lehnsfolger in die Güter des Stifters.

136. von Kölichen.

Familien-Verband siehe Verbände No. 62.

Stiftung zu Stipendien an jüngere Familien-Mitglieder siehe Familien-Verband von Kölichen.

Gegründet durch Hans Christian von Kölichen im Jahre 1708. Bestätigt durch Kaiser Joseph von Oesterreich am 8. Mai 1708.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Familien-Mitglieder, zur Zahlung von Stipendien und Equipirungsgeldern.

Geleitet wird die Stiftung und der Verband durch den jedesmaligen Majoratsbesitzer unter Oberaufsicht des Oberlandsgerichts in Breslau und unter Mitwirkung der beiden nächssten Agnaten. Demnach sind zur Zeit:

Vorsitzender: 1. Friedrich von Kölichen, Landesältester,
Eberstein, Handbuch. Theil II.

Mitglied des Abgeordneten-Hauses, Rittergutsbesitzer auf Kittlitzreben, Kreis Bunzlau.

Vorstandsmitglieder: 2. Heinrich von Kölichen, Amtsgerichtsrath in Oels; 3. Heinrich von Köhlichen, Lieuten. und Adjut. im Pomm. Fusil.-Regt. No. 34 in Stettin.

137. von Köller.

1. Familien-Stiftung, bestehend aus den Zweigstiftungen.

a) Reckow'er Zweigstiftung, bestehend aus den Rittergütern Reckow und Moratz A;

b) Doblerphuler Zweigstiftung, bestehend aus dem Rittergute Doblerphul und einem Kapital Pfandbriefe;

c) Goerke'r, Zweigstiftung, bestehend aus dem Rittergute Goerke und einem Kapital Pfandbriefe;

d) Altwasser'sche Zweigstiftung, bestehend aus einem Hypotheken-Kapital zu 5⁰/₀, unkündbar, eingetragen auf Altwasser in Schlesien.

Berechtigt sind primo loco männliche Mitglieder der Familie von Köller, soweit sie von den Stiftern:

a) dem Präsidenten und Generallandschafts-Director Hans Georg Alexander Friedrich von Köller-Jasewitz;

b) dem Oberforstmeister Albrecht Julius Carl Ludwig von Köller auf Altwasser abstammen;

secundo loco nach Aussterben sämmtlicher männlicher Descendenz, die weibliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Georg von Köller-Cantreck, Excellenz; Hans von Köller-Casow, Kreisrichter a. D.; Hugo von Köller-Schwenz, Rittmeister a. D.; Adolf von Köller-Ossecken, Landschafts-Director; Bogislav von Köller-Hoff, Major a. D.; Ernst von Köller in Frankfurt a/Oder, Polizei-Präsident; Walter von Köller-Schönwalde; Waldemar von Köller-Köben, Lieutenant a. D.; Max von Köller in Berlin, Lieutenant a. D.

Vererbt nach Linien, indem die Söhne sich in die Bezüge ihres Vaters theilen; alsdann nach der Nähe der Verwandtschaft.

Das Administrations-Recht der Stiftungsgüter steht demjenigen zu, welcher den grössten Antheil aus dem Gute zu beziehen, berechtigt ist. Unter Gleichberechtigten entscheidet das Loos.

Oberlandgericht Stettin.

2. von Köller-Banner Familienfideicommiss über grösseres Kapital.

Oberlandgericht Stettin.

138. von Köppern.

von Köppern-Bärenkamp'sches Geldfideicommiss.

Oberlandgericht Stettin.

139. Freiherr von Könneritz.

Stiftung des Julius Freiherrn von Könneritz.

1890 noch nicht zum Abschluss gekommen.

140. von Kohlo.

Beihilfe-Stiftung zur Verheirathung für Abkömmlinge der von Kohlo'schen Geschlechts-Verwandten, gestiftet 1672 von Anton von Kohlo.

Curator: Stadtrath in Zittau.

141. Graf von Kospoth.

1. Joachim Wenzel Graf von Kospoth, Wirkl. Königl. Preuss. und Chursächs. General-Lieutenant, Erbherr auf Mühlat-schütz stiftete 1729 ein Kapital zu Stipendien für Studierende auf jeder Universität.

2 Adelige auf 3 Jahr ein jeder 2700 Mk. und 2 Bürgerliche jeder auf 3 Jahr 1350 Mk. und 1 kleines Stipendium von 150 Mk. jährlich an einen Bürgerlichen.

Collator 1890: Gräfllich von Kospot'sche Stiftungs-Verwaltung zu Oels.

2. stiftete die Frau Oberforstmeisterin Luise Charlotte von Kreitzen, geborene von Kospoth, im Jahre 1695 ein Kapital zu 3 Stipendien an der Universität Königsberg für 1 Adelligen mit circa 120 Mk. und 2 Bürgerlichen von je etwa 60 Mk.

Vorzugsweise adelige Erben der Kospoth in Preussen.

142. Freiherr von Kottwitz.

Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Nachkommen:

der Frau von Diebitsch geb. von Kottwitz } als Schwester des
der Frau von Nickisch } Testators,
der Frau von Tschirschki }
des Heinrich von Kottwitz als Bruder,
der Frau Hauptmann von Koczierowski zu Herrenhut als Nichte,

der Frau Bandelow zu Dobriczin in Posen als Nichte,
 der Frau Ober-Regier.-Räthin Forke zu Coblenz als Stieftochter,
 des Appell-Ger.-Rath Sack zu Breslau als Stiefsohn,
 des Gutsbesitzers Sack zu Steinsdorf bei Haynau als Stiefsohn,
 der Frau Reg.-Räthin Merkel zu Münster als Stieftochter.

143. von Krafft.

Stipendien, gestiftet von Conrad von Krafft, Rath-
 Elterer in Ulm 1621 mit einem Kapital für einen studirenden
 „von Krafft“ seines Namens und Stammes.

144. von Krage.

Stipendium in Anhalt; gestiftet vom fürstl. Anhalt'schen
 Landeshauptmann Casimir Dietrich von Krage in Zerbst 1665
 für einen adeligen Studirenden mit 332 Mk.

1888 Curator: Consistorial-Präsident, General-Superintendent
 Teichmann in Dessau; Superintendent Richter in Zerbst.

145. von Kranichstädt.

Stiftung für das adelige Waisenhaus „Orphanotrophium“ in
 Breslau des Königl. Kreis-Justiz- und fürstbischöflichen Hofrichters,
 Amtsrath Johann Nepomuk Joseph Sylvius Langius von
 Kranichstädt laut Testament vom 21. Januar 1835.

Von den Zinsen des bedeutenden Legats bestimmte er 8 Sti-
 pendien zu 210 Mk. und 1 Stipendium zu 120 Mk. für adelige
 Zöglinge im Stift bis zur bestandenen Prüfung für ihren gewählten
 Stand, und widmen sie sich dem Militärdienst, das Stipendium
 noch ein- oder zweimal nach bestandem Offiziers-Examen als
 Lieutenant zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse. 2 Stipendien von
 210 und 120 Mk. an Zöglinge aus der Verwandtschaft des
 Erblassers auch ausser dem Stifte.

Ein anderes erhebliches Geld-Kapital, von dessen Zinsen 10
 arme Mädchen nach Entlassung aus dem Orphanotrophium jährlich
 72 Mk. bis zu ihrer Verheirathung Unterstützung, event. der Ver-
 besserung ihrer Verhältnisse erhalten.

146. Krause.

Krause-Colbatz'sches Stipendium für adelige und
 bürgerliche Studirende jeder Facultät; 1 Stipendium auf 3 Jahre
 und zwar 150 Mk. pro Jahr.

Anträge sind an den Oberbürgermeister von Stettin zu richten.
Magistrat der Stadt Stettin.

147. **Krausenigk.**

Stipendium, bestehend aus einem Geld-Kapital für die Kinder des Stifters und deren adelige und bürgerliche Descendenz laut Testament vom 13. April 1644.

Stipendium an adelige und bürgerliche Studirende.

Anträge gehen an das Amtsgericht Stettin.

148. **von Krosigk-Wrisberg.**

Siehe Verbände No. 63.

Familien-Stipendien-Stiftung in Anhalt; gestiftet von Gertrud von Krosigk geborne von Wrisberg in Rathmannsdorf bei Bernburg für Studirende der Familien von Krosigk und von Wrisberg, mit jährlich 300 Mk.

1888 Curator: Herzogl. Landgericht in Dessau.

149. **von Kunheim.**

1. Stifts-Antheil an der „von Hausen-Aubier'schen“ Stiftung; siehe daselbst No. 95.

2. Gräflich von Kunheim'schen Familien-Stiftsgüter, wovon der jedesmalige Majoratsbesitzer von Juditten bei Bartenstein Rentmeister ist.

1889: Rentmeister Georg von Kunheim.

150. **von Kyaw.**

Siehe Verbände No. 65.

1. von Kyaw-Michaischen Familien-Stiftung.

Administrator 1890: Curt von Kyaw, Landgerichts-Director in Dresden.

2. Familien-Stiftung des Johann Adolph von Kyaw 1734 für die Descendenten seiner Vettern Ernst-Leopold, Adolph Ehrenreich, Rudolf Wilhelm und Johann Ernst von Kyaw, welche studiren oder sich dem Militärdienst widmen, eventuell Ausstattungen.

Für die Studirenden bestimmt er den Stipendien-Genuss auf 4 Jahre. Militairs geniessen die Unterstützung durch 3 Jahre.

Collator: Ein in der Ober-Lausitz wohnendes Familienglied.
Senat der Universität Leipzig.

151. **von Labes.**

Stipendien-Stiftung zu Berlin, gestiftet von Frau Geheimrätin von Labes zu Stipendien je 150 Mk. auf 3 Jahre.

Verwaltungs-Behörde: Joachimsthal'sche Gymnasium zu Berlin.

152. **Baron von Lachmann.**

Stiftung: Rittergut Winzendorf, Kreis Lauban.

Pächter Kunick.

153. **Freiherren und Herren von der Lancken**

(auch von der Lancken-Wakenitz.)

Familien-Stiftungs-Vertrag des der Provinz Neu-Vorpommern und dem Grossherzogthum Meklenburg-Schwerin angehörigen Geschlechts von der Lancken.

Gegründet: Bergen am 3. October 1867; Verwaltung führt der Familienrath.

Familienrathsmitglieder 1889: 1. Carl von der Lancken Rittergutsbesitzer auf Zürkvitze bei Wiek a/Wittow Vorsitzender; 2. Freiherr von der Lancken-Wakenitz auf Boldewitz bei Gingst, Major a. D., Majoratsherr; 3. von der Lancken, Kammerherr auf Galenbeck, Meklenburg-Schwerin.

Familientage: Jährlich in Bergen, Stralsund oder Neubrandenburg.

154. **von Langenn-Steinkeller.**

Nebienstiftung bei ihrem Majorate Birkholz bei Friedeberg in der Neumark für die „von Langenn-Steinkeller'sche Familie“.

155. **von Laurens.**

Familienfideicommiss, gestiftet von Fräulein von Laurens für die Familien Krause und von Laurens.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

156. **von Lavière.**

Familien-Stiftung.

Die verwitwete Frau Hauptmann von Pellichet, Dorothea Sophie, geborne von Lavière zu Aschersleben hat in ihrem Testamente vom 3. Mai 1783, publicirt den 3. October 1787, eine Familien-Stiftung errichtet, zu welcher sie ein bestimmtes Kapital

ausgesetzt und bestimmt hat: „dass, wenn ihre Geschwister mit Tode abgegangen sind, der jedesmalige älteste von Lavière'sche Sohn den Genuss sämtlicher Zinsen des ausgesetzten Kapitals allein haben soll. Ist der männliche Stamm der adelig von Lavière'schen Familie gänzlich erloschen, so stehen der jedesmaligen ältesten von Lavière'schen Tochter dieselben Gerechtmäßige zu, welche dem jedesmaligen ältesten von Lavière'schen Sohne eingeräumt waren.

Sollte es sich aber fügen, dass der letzte von Lavière'sche Sohn stürbe, und eine schwangere Gemahlin hinterliesse, so hat die Testatrix bestimmt, dass derselben die Benutzung der Zinsen von dem oben bezeichneten Kapitel so lange zustehen sollen, bis der posthumus zur Welt geboren worden. Ist die von Lavière'sche männliche oder weibliche Familie ausgestorben, so fallen die bezeichneten Zinsen auf die adelige von Renouard'sche Familie, und zwar in analoger Weise, wie die Zinsen für die von Lavière'sche Familie bestimmt gewesen.

Nachdem der bisherige Inhaber der Stiftung Landrath a. D. Timon Bernhard von Lavière am 4. December 1886 in Quedlinburg ohne Descendenz verstorben, ist der Oberst z. D. August Ludwig Wilhelm Maximilian von Renouard zu Potsdam Bewerber der Stiftung geworden.

Verwaltungs-Behörde: Königliche Amtsgericht zu Quedlinburg.

157. von Lepel.

1. Familien-Stiftung. Gegründet am 25. November 1877 zu Berlin.

Vorstandsmitglieder 1878: 1. Rudolf von Lepel Major a. D. zu Stettin, Vorsitzender; — 2. Bruno von Lepel-Gnitz, Intendant des Hoftheaters in Hannover; — 3. Curt von Lepel, Prem.-Lieut. a. D. und Strafanstaltsvorsteher in Siegburg; — 4. Oscar von Lepel, Oberstlieutenant und Command. des Altmärk. Ulanen-Regts. No. 16 in Salzwedel.

Familientage: Bisher nach Bedarf in Berlin.

2. Stipendien-Stiftung aus einem Kapital für die Descendenz des verstorbenen Grafen Friedrich Wilhelm von Lepel, laut Testament vom 8. December 1780. Familie ausgestorben. An Studierende Stipendien bis jährlich zu 900 Mk.

Anträge sind an die jedesmaligen Besitzer der Nassenheid'er Güter zu richten.

Amtsgericht Stettin.

3. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital.
Oberlandgericht Stettin.

4. von Lepel-Wieck'sche Fideicommissstiftung.
Oberlandgericht Stettin.

158. Freiherr von Lerchenfeld.

Familien-Stiftung errichtet vom Freiherrn August von Lerchenfeld für Präbenden an weibliche Mitglieder der Familie der Freiherren von Lerchenfeld.

Aufschluss ertheilt: Max Freiherr von Lerchenfeld, Reichstags-Ageordneter.

159. von Lesgewang.

Familien-Stiftung für adelige Personen weiblichen Geschlechts, und zwar hilfsbedürftige Verwandte des Stifters, des Etatsministers von Lesgewang in Königsberg in Preussen, vorzugsweise 1. aus der Familie von Lesgewang aus dem Hause Bärten und Kussillen; 2. aus der Familie von Perbandt aus dem Hause Nauten; 3. aus der Familie von Knobloch aus dem Hause Gruenden, und auf die Nachkommen des Generalmajors Carl Gottfried von Knobloch.

Curatorium 1887: Justizrath von Obernitz in Königsberg in Preussen.

160. von Lestwitz.

Stiftungen.

1. Die verwittwete Frau Oberst von Prosch, geborne Freiin von Diebitsch schenkte im Jahre 1847 dem von Lestwitz'schen Stifte ein Kapital unter folgenden Bestimmungen: Von den Zinsen dieses Kapitals sollen 300 Mk. zur Unterstützung armer elternloser Mädchen oder Wittwen aus folgenden vier Familien verwendet werden;

a) von Prosch, und zwar der Nachkommen des Sohnes der Geckengeberin, des ehemaligen Besitzers von Hausdorf bei Neumarkt und Königl. Premier-Lieutenant a. D. Carl Wilhelm Ernst von Prosch.

b) Baron von Diebitsch und Nahrten, und zwar der Nachkommen des Vaters der Geschenkgeberin, des Freiherrn Nicolaus Ernst von Diebitsch auf Gross-Wiersewitz und Kaltebortschen.

c) von Johnston, und zwar der Nachkommen des mütterlichen Grossvaters der Geschenkgeberin, Sebastian Rudolph von Johnston.

d) von Studnitz, und zwar der Nachkommen der Vaterschwester der Geschenkgeberin, Frau Eleonore Sophie von Studnitz, gebornen Freiin von Diebitsch.

Es werden nur solche Mitglieder dieser Familien berücksichtigt, welche nicht über 2000 Thaler Vermögen besitzen.

Curatorium: Sitz Tschirnau 1890: Graf von der Schulenburg auf Triebusch; von Roeder, Landrath a. D. auf Ellguth, Kr. Guhrau; Landrath von Gossler in Guhrau.

2. von Lestwitz'sche Stiftung zur Unterstützung armer adeliger auswärts wohnender Fräuleins aus Schlesien, armer schlesischer Edelleute, welche sich dem Offizierstande widmen und armer Studirenden, gestiftet von dem am 27. August 1803 verstorbenen Carl Rudolf von Lestwitz.

Curatoren: Wirklicher Geheimer Rath von Frankenberg-Ludwigsdorf auf Nieder-Schüttlau; Kammerherr von Massow auf Bronau.

3. von Lestwitz'sches Fräuleinstift zu Gross-Ober-Tschirna, infolge Testaments des am 27. August 1803 verstorbenen Carl Rudolf von Lestwitz, des letzten seines Geschlechts, für evangelische adelige Fräuleins, theils im Schloss zu wohnen, theils sich ausserhalb aufzuhalten, je nach Befinden. Die ausserhalb Wohnenden erhalten ein Jahrgehalt von 450 Mk.

Die im Schloss Wohnenden müssen mindestens 15 Jahr alt sein und ein Vermögen von 6000 Mk. besitzen. Dieselben beziehen 300 Mk.

Eröffnet den 29. September 1815.

Aufsichtsbehörde: Königl. Regierung zu Breslau.

161. von Lettow und von Lettow-Vorbeck.

1. Lehns- und Familien-Stiftung. Statut vom 16. März 1875, gerichtlich bestätigt 20. April 1875.

Zweck: Verwendung der Zinsen zum Vortheile der Familie.
Vorstandsmitglieder 1888: 1. Gustav Wilhelm Theodor, Hauptmann a. D. von Lettow-Vorbeck auf Selberg bei Kaffzig in Pommern; 2. Paul von Lettow, Generallieutenant in Thorn; 3. Hermann von Lettow, Generallieutenant in Hannover.
Familientage: Alle 3 Jahre an verschiedenen Orten.

2. Aus dem Pomeiske: Stift in Stolpe, ein Hospital für ältere Leute; eingeweiht den 2. Juli 1889.

162. von Liebenstein.

Stiftsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

163. von Lieres und Wilkau.

Familienstiftung. Gegründet 1883 in Breslau.

Vorstand: von Lieres und Wilkau auf Pasterwitz bei Breslau.

164. von Lilienanker.

Fideicommiss-Stiftung der letzten von Lilienanker, gebornen von Dahlstjerna durch Urkunde vom 20. April 1841.

Das Fideicommiss umfasst die Güter Dasken, Behrenshagen, Altenzillershagen und Dittmannsdorf mit 8360 Morgen im Kreise Franzburg in Vorpommern.

Der jedesmalige Fideicommiss-Besitzer führt den Namen „von Stumpfeld-Lilienanker“, da dasselbe für die Familie „von Stumpfeld“ gestiftet worden ist.

165. von Linsingen.

Stiftung.

Der am 30. Juni 1864 zu Dresden verstorbene Kgl. Sächs. Major a. D. Carl Gustav Otto von Linsingen hat durch Testament das Kgl. Sächs. Kriegs-Ministerium unter Anderem mit der Bestimmung zum Universalerben eingesetzt, dass vom Zeitpunkte an, wo sein Vermächtniss eine gewisse Höhe erreicht habe, die Zinsen, von 15000 Mk. zur Verleihung von Stipendien an Söhne von solchen unbemittelten Offizieren verwendet werden sollen, die in der Königl. Sächs. Armee dienen oder gedient haben, und einer der namhaft gemachten 118 Familien oder den Nachkommen von 12 genannten Personen angehören. Stipendiat muss im Königl. Sächs. Kadetten-Korps zum Offizier ausgebildet werden. Stipendium pro Jahr 300 Mk.

Die Stiftung ist am 1. April 1873 in Kraft getreten.

166. von Lippa.

Familien-Stiftung.

Gegründet 1883 in Sohrau, Oberschlesien.

167. Lobedan.

Legat an 2 Studirende von Einwohnern der Stadt Stettin. Wenn sich Niemand aus Stettin meldet, können die Stipendien auch an Andere verliehen werden. 2 Stipendien für adelige und bürgerliche Studirende und zwar jedes Stipendium zu 391 Mk. 50 Pfennige pro Jahr.

Anträge sind an den Oberbürgermeister, den Direktor der höchsten Schulanstalt, den Stadtverordneten-Vorsteher der Stadt Stettin zu richten.

168. von Lochau.

Familien-Stiftung.

Gegründet in Naumburg.

169. Graf von Loeben.

Stiftung von 15000 Mk. für christlich mildthätige Zwecke.

Die Stiftung ward erweitert als Schulfond-Stiftung für Lehrer und deren Familien im November 1877 durch Frau Marie verwittweten Gräfin Loeben, gebornen Gräfin zur Lippe-Biesterfeld-Weissenfeld. Sie verstarb zu Dresden am 14. September 1877.

Verwaltung: Der Landtag in Görlitz hat alljährlich nach obwaltendem Bedürfniss zu verfügen.

170. von Loeben.

Stiftung.

Caspar Siegfried von Loeben (geboren 1701), Königl. Preuss. Oberstlieutenant, machte eine Stiftung für adelige Fräulein von Loeben und bestimmt hierzu gewisse Kapitalien. 1771. Er setzt fest, dass nach seinem Tode die Direction und Administration über dieses „von Loeben'sche Stift“ das chursächsische Amt zu Spremberg haben und führen soll.

Sie bestand noch 1793 in Spremberg.

171. Freiherrn von Löffelholz.

Familien-Stiftung in München, gestiftet von Freiin Caroline von Löffelholz. Präbenden für Fräuleins aus der Familie von Löffelholz.

Vorstand: Oberst Freiherr von Löffelholz zu Nürnberg.

172. von Loeper.

Familien-Stiftung über ein grösseres Kapital für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von Loeper und zwar an Studierende der Universität Halle Stipendien, und Unterstützungen an weibliche Mitglieder

Anträge an den Landrath a. D. von Loeper auf Loepersdorf, Amtsgericht Stettin.

173. von Loesch.

Familien-Stiftung.

Statut der am 1. Januar 1875 von den fünf Gebrüdern — worunter der 1872 geadelte Heinrich Balthasar von Loesch, und der 1865 geadelte Conrad Heinrich von Loesch — zusammengeschossenen Familien-Stiftung ward am 29. November 1883 vom Oberlandgericht, 1. Civilsenat, zu Breslau verlaublich und bestätigt, bis zum 1. Januar 1905 gesperrt, dann sind 30 Jahre $\frac{5}{10}$ Zinsen zu verwenden, nachdem ein Reservefonds zu Kapitalsabfindungen ausgeschieden. Dann sind abermals nach je 30 Jahren $\frac{1}{10}$ Zinsen mehr zu verwenden. Vom 1. Januar 2025 ab $\frac{9}{10}$ Zinsen dauernd verwendbar.

Zweck: Erhaltung des Grundbesitzes in der Familie, Söhnen, Töchtern und Wittwen für zwei — Ausstattungen, für eine — Ausbildung, für drei Unterhalt, Mittel zu gewähren.

174. von Lüttichau.

Siehe Stipendien der Universität Leipzig.

175. Freiherr von Lüttwitz.

Familien-Stiftung (nicht Verband).

Gegründet laut Testamentsbeschluss de dato Breslau 1852 durch Freiherrn Heinrich von Lüttwitz zur Unterstützung nur von bestimmten erbberechtigten Mitgliedern.

Curator: Ernst Freiherr von Lüttwitz zu Nimkau in Schlesien.

176. Luther.

Stiftung zu Stipendien an Söhne evangelischer Pfarrer und Lehrer; gegründet 1883 zur 300jährigen Erinnerung an Dr. Martin Luther, Hauptvereine der Luther-Stiftung im Grossherzogthum Baden und in der Pfalz.

Zentral-Verein der deutschen Luther-Stiftung in Heidelberg.

177. Freiherren von Lynker.

Stipendium an der Universität Jena, gestiftet für Studierende aller Fakultäten vom Reichshofrath Geheimrath Freiherrn Ernst Christian von Lynker in Ansbach.

Jährlicher Stipendienbetrag etwa 350 Mk. in 2 gleichen Hälften für jeweils 3 Jahre. Weimar'sche Landeskinder Vorzug.

Collator: Der jedesmalige Gutsbesitzer auf Flurstedt.

Verwaltung: Cultus-Departement des Grossh. Sächs. Staats-Ministeriums in Weimar.

178. von Maltitz.

Familien-Stiftung.

Das am 8. Mai 1884 verstorbene Fräulein Amalie Henriette von Maltitz errichtete in ihrem Testament eine Familien-Stiftung, deren Zweck, Mitgliedern der Familie „von Maltitz“, welche dessen bedürfen, durch Zuwendungen und baarem Gelde zu Hilfe zu kommen. Die Statuten wurden am 23. Mai 1884 durch das Königl. Amtsgericht in Breslau verlaublich. Als zur Theilnahme an den Wohlthaten der Stiftung berechtigt gelten:

1. alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Familie von Maltitz, die den Namen „von Maltitz“ führen;
2. alle weiblichen Mitglieder, auch solche, welche in Folge von Verheirathung einen andern Namen angenommen haben, und deren Kinder, jedoch nicht weitere Descendenten;
3. die Wittwen eines „von Maltitz“, so lange sie nicht zu einer ferneren Ehe schreiten.

Aufsichts-Behörde: Königl. Amtsgericht in Breslau.

Familienrath 1891: Emil I. von Maltitz, Major z. D., Berlin, Vorsitzender und Schriftführer; Robert von Maltitz, Breslau, Controleur; Emil II. von Maltitz, Baumeister in Cöln; Wilhelm von Maltitz, K. K. österr. Lieutenant a. D., Fulnek in Mähren; Constantin von Maltitz, Rittergutsbesitzer auf Alt-Rosenberg bei Rosenberg, Oberschlesien.

Familientage alle 2 Jahre in Breslau.

Familienraths-Sitzungen alljährlich in Breslau.

179. von Maltzan, von Maltzahn.

Siehe Verbände No. 68.

1. Familien-Stiftung, siehe Familien-Verein „von Maltzan, von Maltzahn“ über ein grösseres Kapital für alle männ-

liche und weibliche Mitglieder der Familie von Maltzahn, und zwar an alle Söhne eine gleiche Rente während der Zeit der Ausbildung.

Familienrath.

Amtsgericht zu Demmin in Vorpommern.

2. von Maltzahn-Roidin'sches Familien-Fideicommiss, bestehend aus Roidin c. p.

Primogenitur. Amtsgericht zu Demmin.

180. **Marquardt.**

Stiftung über ein Geld-Kapital für minorenne Kinder der in Stettin eingestellt gewesen und im Dienst verstorbenen Civilbeamten. Bedingungen:

- a) die Kinder müssen das 5. Lebensjahr überschritten haben, und erhalten dann
 - b) die männlichen bis zum 20. Lebensjahre, und
 - c) die weiblichen bis zum 14. Lebensjahre, beide zur Erziehung jährlich bis zu 30 Mk., jedoch nur an 2 Kinder desselben Vaters.
- Anträge sind beim Landgericht zu Stettin einzubringen.

181. **von Massow.**

1. Lehns- und Familien-Stiftung. Gegründet in Berlin im Feb. 1875, bestätigt vom Kreisgericht zu Bütow den 16. März 1876.

Vorstandsmitglieder: 1. Berthold von Massow, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Hohenborn bei Drawehn in Hinterpommern; Vorsitzender: Berthold von Massow, Rittmeister a. D. auf Hohenborn; 2. Anton von Massow, General-Lieutenant z. D. in Frankfurt a. O.; 3. Alexander von Massow, Major und Bataillons-Kommandeur im 3. Garde-Reg. zu Berlin, Rittergutsbesitzer auf Cammelwitz in Schlesien.

Stellvertretendes Mitglied: Louis von Massow, Hauptmann a. D., Rittergutsbesitzer auf Bandsechow bei Wendisch-Silkow in Hinterpommern.

Familientage: alle 2 Jahre in Berlin, im Febr. oder März.

2. Stiftung, bestehend aus einem Kapital für die Wittwen der Gerichtsbeamten im Oberlandesgerichts-Bezirk Stettin und für die Beamten des Bezirks, sowohl vom Adel, als aus dem Bürgerstande. Die Vertheilung der Zinsen findet im April jeden Jahres statt.

Anträge gehen an das Landgericht Stettin.

182. **von Mellenthin.**

Familien-Stiftung. Gegründet 1859, Küstrin.

183. **von Mergenthal.**

Stiftung zu Stipendien; siehe ad Universität Leipzig.

184. **Freiherren von Meyern**

zu Hohenberg. Familien-Stiftung.

185. **von Minckwitz-Cappy.**

Familien-Stiftung vom 30. Mai 1713, Vergleich vom 18. December 1755, Allerhöchst bestätigt am 20. Juni 1758, Dresden.

Anwartschaft: $\frac{1}{3}$ der Stiftungszinsen fallen auf die weiblichen, $\frac{2}{3}$ derselben auf die männlichen Mitglieder der von Koenneritz'schen Familie je nach der stiftsmässigen Receptionszeit.

Vorstand 1888: Das Königl. Sächs. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.

Administrator: Freiherr von Zedtwitz in Dresden.

186. **von Minnigerode.**

Siehe Verbände No. 69.

1. Marie Freiin von Minnigerode'sche Fräulein-Stiftung. Gestiftet de dato Berlin am 29. Februar 1884 von Marie Freiin von Minnigerode.

Anwartschaft: Die Fräuleins aus der Franz-Linie derer von Minnigerode.

Vorstand: Ludwig August Wilhelm Freiherr von Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr zu Silkerode am Südharz.

2. Freiherrlich von Minnigerode'sche Gesamtfamilienstiftung. Gegründet in Folge des Sächsischen Lehnsaufhebungs-Gesetzes vom 5. Mai 1877. Noch nicht bestätigt. Beihülfe für den Mannesstamm, Wittwen und unverheirathete Töchter der Gesamtfamilie. Vorstand noch nicht gewählt.

3. Freiherrlich von Minnigerode'sche-Franz-Linie-Familien-Stiftung. Gestiftet de dato Karlsruhe i. B. 19. Octob. 1883. Noch nicht bestätigt. Zum Zweck der Beihülfe für den Mannesstamm, Wittwen und unverheirathete Töchter der Franz-Linie.

Vorstand: August Freiherr von Minnigerode-Allerburg, Major a. D. und Majoratsherr zu Silkerode am Südharz.

187. **Graf von Moltke.**

Stiftung.

Ankauf des Geburtshauses des verstorbenen General-Feldmarschalls Grafen von Moltke in Parchim in Mecklenburg für 21500 Mk., zum Hausdurchbruch 10000 Mk., zum Dotationsfonds des Hauses 20000 Mk., und endlich hatte der Feldmarschall zu einer wohlthätigen Stiftung, über welche der jeweilige Majoratsherr auf Kreisau verfügen soll, 60825 Mk. bestimmt.

Das Haus ist für Mitglieder der Familie von Moltke bestimmt.

Ultimo 1890 traf schliesslich der General-Feldmarschall Graf von Moltke über die Parchim-Moltke'sche Stiftung folgende Bestimmung. Er trennte dieselbe in 2 Stiftungen:

a) einen Moltke-Haus-Fonds zum Ankauf des Geburtshauses und Erhaltung desselben aus den Zinsen von 20000 Mk.; für Verwandte seiner Familie reservirt,

und b) einen Kapital-Fonds zur Begründung von wohlthätigen Stiftungen.

Curatoren ad a ein in Parchim festgesetzter Vorstand, und für ad b führt die Verwaltung der Nutzniesser des Fideicommisses.

188. **Moser von Vielseck.**

Stipendium.

Der Expeditionsrath Johann Jacob Moser (von Vielseck) stiftete 1689 ein Stipendium für seine männlichen Abkömmlinge.

189. **von Münchhausen.**

Siehe Verbände No. 71.

Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger weiblicher Familienmitglieder.

190. **von Münchingen.**

Stiftungsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

191. **Nonnemann.**

Stipendium über ein Geld-Kapital. Nach Aussterben der Familie Nonnemann an adlige und bürgerliche Studirende, Stipendien auf 3 Jahre zum Studiren.

Anträge gehen an das Oberlandgericht Stettin.

192. **von Nostitz.**

Siehe Familien-Verbände No. 72.

Stiftungen: 1. Am 28. December 1626 ward von Elias von Nostitz laut Testament und einem Codicill vom 8. November 1634 ein Seniorat zu Ullersdorf mit dem Dorfe Baarsdorf und einem gewissen standhaften ewigen Geschlechtsgelde gestiftet.

Verwaltungsbehörde: Apellations-Gericht zu Glogau.

1874 ist Ludwig Constantin von Nostitz, Königl. Preuss. Geheim. Regier.-Rath, in dessen Genuss.

2. Auf Grund des Testamentes des Carl Heinrich von Nostitz aus dem Stamme Rotenburg und dazu gehörigem Codicill vom 14. November 1682 entstand eine Seniorats-Stiftung als Majorat in Klein-Bautzen, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt seiner Descendenz unter Verbleib des Stamm-Kapitals bei Klein-Bautzen.

Geschlechtsrath: siehe Verbände ad von Nostitz.

3. Laut des am 13. Juni 1811 publicirten Testamentes des Johann Gottlob Erdmann von Nostitz auf Ruppertsdorf, Stipendien-Stiftung, und zwar 1 Universitäts-Stipendium, 1 Militair-Stipendium, und 3 Fräulein-Stipendien.

Berechtigt, vorzugsweise von Nostitze, die mit dem Stifter verwandt, dann Andere aus dem von Nostitz'schen Geschlecht und endlich auch andere Oberlausitz'sche Adelige. Das Universitäts-Stipendium ist nur an Leipzig und Halle gebunden.

193. **Oelmann.**

Stipendium für Studirende — adlig und bürgerlich — aus Hinterpommern, welche in Königsberg in Preussen studiren; 1 Stipendium auf 3 Jahre und zwar 300 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an die Universität zu Königsberg in Preussen.

194. **Oelrich.**

Stipendium für Studirende, welche das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin besucht, und bei ihrem Abgange eine gute lateinische Rede gehalten haben. 1 Stipendium auf 2 Jahre und zwar 120 Mk. pro Jahr.

Anträge sind zu richten an das Directorium des Marienstifts-Gymnasium zu Stettin.

Marienstift zu Stettin.

195. **von Oppell.**

1. Familienstiftung: siehe Verbände No. 74.
Familienrath und Zweck: siehe Verbände.

2. Verein des von Oppell'schen Geschlechts. Ge-
gründet am 18. October 1879, bestätigt vom Ober-Landes-Gericht
zu Bautzen am 25. Juni 1880. Zur Gewährung von Stipendien
und Unterstützungen.

Vorsitzender: Se. Excellenz Generallieutenant z. D. August
von Oppell, Berlin W., Lützow-Ufer 31.

Schatzmeister: Carl von Oppell auf Weigsdorf bei Bautzen.

Archiver: Hans Les von Opell auf Friedersdorf, Rittmeister z. D.

196. **von Oppen.**

Die Familie besitzt ein auf dem Majorate Gattersleben und
Nachterstedt in der Provinz Sachsen ruhendes Vermögen, dessen
Zinsen zu Stipendien verbraucht werden.

Curatoren 1891: 1. von Oppen-Schilden, Kammerherr, auf
Haseldorf; 2. Carl von Oppen, Generallieutenant z. D., Excellenz,
Hannover; 3. Hermann von Oppen, Prem.-Lieut. a. D.

197. **von Oppenfeld.**

Familien-Fideicommiss, bestehend aus Reinfeld, Ritzerow
nebst Vorwerk Clanzig — theils Belgard'er, theils Schivelbeiner-
Kreises.

Berechtigt die gesammte eheliche Descendenz des gegenwärtigen
Besitzers; die gesammte eheliche Descendenz dessen Schwester,
verehelichten von Hagen zu Treptow an der Rega; die eheliche
Descendenz von dessen verstorbenen Schwester, verehelichten von
Leyser.

Niessnutzer: Moritz von Oppenfeld, Regierungs-Assessor
und Lieutenant der Reserve auf Reinfeld.

Primogenitur unter Vorzug des Mannesstammes.

Das Fideicommiss ist dauernd und unablässlich belastet, mit
einer Rente von jährlich 7500 Mk., deren Bezug bis zu ihrem Ab-
leben der verwitweten Frau Clara von Oppenfeld, gebornen
von der Osten zusteht. Demnächst fällt die eine Hälfte der
Rente der Frau von Hagen und ihrer Descendenz, die andere
Hälfte der Descendenz der verstorbenen Frau von Leyser, ge-
borenen von Oppenfeld, zu.

Oberlandgericht Stettin, resp. Amtsgericht zu Polzin.

198. **von der Osten.**

Siehe Verbände No. 75.

1. Familien-Stiftung über ein Kapital für männliche und weibliche Mitglieder der Familie von der Osten. Die Höhe der Unterstützung wird jährlich durch den Vorstand (siehe Verbände) festgesetzt und zwar darf hierzu nur die Hälfte der Einnahmen verwendet werden. Die andere Hälfte wächst dem Kapital zu, desgleichen die Jahresbeiträge der mit Grundbesitz angesessenen Familienglieder.

Anträge sind an den Familienvorstand (1888), den General-landschafts-Rath von der Osten-Blumberg zu richten.

Amtsgericht zu Greiffenberg in Pommern.

2. Lehnsstiftung zu Treptow an der Rega über ein grösseres Kapital für die Nachkommen der bezüglichen Lehns-Agnaten. Wie oben bei der Familien-Stiftung ad. 1, mit der Massgabe, dass $\frac{4}{5}$ der Revenuen jährlich zu Unterstützungen verwandt werden.

Anträge wie bei ad 1.

Amtsgericht zu Greiffenberg.

199. **Palow.**

Stipendium für Studirende jeder Fakultät. 1 Stipendium auf 2 Jahre und zwar 135 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

200. **von Pannwitz.**

Siehe Verbände No. 76.

Familien-Stiftung, siehe von Tippelskirch.

201. **von Perbandt.**

Stifts-Antheil siehe von Lesgewang.

Stifts-Antheil an die von der Gröben-Langheim.

202. **von Petersdorff.**

Fideicommiss-Stiftung bestehend aus den Gütern: Grossenhagen, Lütkenhagen, Pudenzig, Burow, Cammeelsberg (Kreis Naugardt), für die eheliche männliche Descendenz des 1845 zu Carlshof bei Gollnow in Pommern verstorbenen Landrath a. D. Georg Christof Friedrich von Petersdorff.

Niessnutzer 1888: Gustav Friedrich Curt von Petersdorff,
Rittmeister a. D., Landschaftsrath.

Oberlandesgericht Stettin.

203. **Pfaff.**

Stipendien.

Professor Dr. Christoph Mathäus Pfaff in Tübingen errichtete 1755 ein Stipendium für Studirende. Berechtig sind die gesammten Descendenten des Freiherrn Erasmus v. Hopper, königlich preussischen Geheimen Raths, des württembergischen Geheimen Raths Immanuel von Rieger, der Brüder Christian und Narziss von Rauner und die männliche Descendenz des Geheimen Rath Freiherrn Jacob Friedrich von Goll.

204. **von Pistoris.**

Stiftung zur Unterstützung von je 450 Mk. jährlich für arme adelige Fräuleins aus den Familien der Stifterin (von Werdermann) und ihrer 3 Ehegatten; errichtet von Johanna Henriette von Pistoris, geborenen von Werdermann 1726.

Curator: Der Oberkonsistorial-Präsident und ein adliger Landstand des Königreichs Sachsen.

205. **von Plötz.**

1. von Plötz-Dantin'sches Familienfideicommiss.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
2. von Plötz-Stregow'sches Familienfideicommiss.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
3. von Plötz-Stuchow'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Stuchow.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.
4. von Plötz-Gross-Weckow'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Gross-Weckow und Schinchow.
Primogenitur. Oberlandesgericht Stettin.

206. **Podehl.**

Stipendium für adlige und bürgerliche Studirende der Theologie. 2 Stipendien auf 3 Jahre und zwar 52 Mk. 50 Pf. jährlich für jedes Stipendium.

Anträge sind bei dem Oberbürgermeister von Stettin und dem Pastor der Jacobi-Kirche in Stettin zu stellen.

Magistrat der Stadt Stettin.

207. von Poigk.

Stipendien-Stiftung.

Frau Kanzlerin Caroline Sophie Wilhelmine von Poigk, geborne von Rodewitz lieh an die Landsteuerkasse zu Görlitz ein grösseres Kapital mit der Bedingung, dieselben ihr lebenslänglich mit 5⁰/₀ zu verzinsen, nach ihrem Ableben aber die Zinsen mindestens zu 4⁰/₀ an 4 arme Fräulein nach Wahl der Stände und den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde zu vertheilen. Sollten dieselben jedoch das Kapital nicht länger bei der Landsteuerkasse belassen wollen, so sollen die Kapitalien anderwärts sicher ausgeliehen und der Zinsbetrag von mindestens 4⁰/₀ jedenfalls gewährleistet werden.

1785 gingen die Stände auf dem Landtage auf diese Bestimmungen ein.

Genussberechtigt sind 4 Fräulein, welche nicht über 3000 Thaler eigenes Vermögen haben und von den Eltern nicht standesgemäss erzogen werden können, von unbescholtenem Lebenswandel, evangelisch-lutherisch, in der Oberlausitz wohnhaft, und von beiderseits adeligen Eltern abstammen. Bei Verheirathung gehen die Stipendien verloren.

208. von Polenz.

Im Jahre 1765 stiftete Frau Magdalene Isabella von Polenz, geborne von Schönberg auf Kleindrenzig und Wallwitz eine Stiftung in der Provinz Sachsen zu Unterstützungen, Stipendien und Equipagegelder für die von den Geschwistern des Ehegatten der Stifterin abstammenden armen Wittwen und Fräuleins; in Ermangelung die Söhne derselben, nachfolgend andere adelige Wittwen und Fräuleins.

Curator 1890: Der Senior der Familie von Polenz.

209. von Ponikau.

Stipendien.

Fräulein Johanna Karoline von Ponikau auf Stache setzte in ihrem am 4. August 1787 errichteten Testamente ein Kapital mit der Bestimmung aus, dass die Zinsen davon in Höhe von 4⁰/₀ die studirenden Söhne des Oberlausitz'schen Landsyndikus und der beiden Landsteuer-Secretaire, Budissiner und Görlitzer Kreises, erhalten sollen, als Stipendien bei den Universitäten Leipzig oder Halle, auf 3 Jahre Studienzeit.

210. **Prinzess Amalie von Preussen.**

Legat in Berlin.

Jährliche Einnahmen 3900 Mark. Davon gewährt: Armen der
Domgemeinde, Unterstützungen zur Miethe.

Verwaltungs-Behörde: Dom-Kirche.

211. **von Prittwitz und von Prittwitz und von Gaffron.**

Siehe Verbände No. 82.

von Prittwitz-Gaffron'sche Familien-Stiftung siehe Ver-
bände; ebenda auch den Familienrath.

212. **von Prosch.**

Stifts-Antheil; siehe von Lestwitz'sche Stiftung.

213. **Grafen Pückler Freiherrn von Groditz.**

Siehe Verbände No. 83.

Zu einer Geschlechts-Stiftung wurden 1889 Beiträge gesammelt.

214. **von Puttkamer.**

1. Wolfram'sche Stift „Freiwohnungen“.

Zur Erinnerung an ihren verstorbenen Neffen „Wolfram
von Hülsen“ hat Fräulein Johanna von Puttkamer dem
Overweg'schen Bruderstift in Naumburg an der Saale, ein Kapital
1890 vermacht, von dessen Zinsen „Freiwohnungen gegründet
werden sollen, die unter dem Namen „Wolfram'sche Frei-
wohnungen an würdige und bedürftige Familien oder einzelne
Personen verliehen werden sollen.

2. Siehe Verbände No. 84. Die Genossenschaft besitzt mehrere
Stiftungen:

1. Eine Genossenschafts-Stiftung.
2. Eine Lehns-Stiftung.
3. Eine Schul-, resp. Erziehungs-Stiftung.
4. Familien-Fideicommiss über ein Kapital.

Oberlandgericht Stettin.

215. **von Raden.**

Stipendien.

Fräulein Anna Sophie von Raden setzte 1755 ein Kapital
zu Stipendien bei der Landsteuerkasse zu Görlitz aus, für arme
Wittwen und Waisen, darunter adligen Geschlechts.

216. von Ramin.

1. von Ramin-Brunn'sches Familienfideicommiss bestehend aus Brunn, Ginnitz im Kreise Randow für die männlich-eheliche Descendenz des am 4. Juli 1882 verstorbenen Geheimen Regier.-Rath Otto von Ramin auf Brunn, des Stifters sämtlicher Fideicommisses.

Niessnutzer 1888: Ludwig von Ramin, Rittmeister a. D. Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

2. Geldfideicommiss über ein grosses Kapital. Primogenitur.

Niessnutzer 1888: Paul von Ramin, Rittmeister a. D. auf Wolfrathshof, zweiter Sohn des Stifters.

Oberlandgericht Stettin.

3. Geldfideicommiss über dasselbe hohe Kapital wie ad 2. Niessnutzer 1888: Otto von Ramin, Rittmeister a. D. auf

Trautensee bei Breesa, dritter Sohn des Stifters.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

4. Familienfideicommiss über ein grösseres Kapital.

Niessnutzer 1888: zum erstern von Ramin'schen Geldfideicommiss (No. 2) gehörig.

Primogenitur. Oberlandgericht Stettin.

5. Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital.

Niessnutzer 1888: zum erstern von Ramin'schen Geldfideicommiss (No. 2) gehörig.

6. und 7. Geldfideicommisses in der Höhe des Kapitals wie ad 5 mit denselben „Niessnutzer-Bemerkungen.“

Berechtigt zu den Fideicommissen No. 2, 3, 4, 5, 6, 7 wie ad 1 angegeben.

Sämtlich unter dem Oberlandgericht Stettin.

217. von Reden.

Vorstandsmitglieder, Familientage siehe Verbände No. 88. Die Familie hat 4 Stiftungen:

1. Fideicommiss-Stiftung seit dem 22. Februar 1589 für die Familie, errichtet von Ernst von Reden;

2. machte Ernst Friedrich von Reden durch Testament vom 3. April 1710 eine Majorats-Stiftung für die Familie;

3. am 30. Juni 1729 machte Jobst Johann von Reden durch Testament eine Fideicommiss-Stiftung, und endlich ward

4. bei Gründung des Familien-Verbandes am 30. September 1864 eine Stiftung für unversorgte Töchter verbunden, welche im folgenden Jahre die Rechte einer juristischen Person erhielt.

218. de Rège.

Stiftung, welche der 1870 verstorbene Major Carl de Rège der Familie hinterlassen, und aus den beiden Gütern Lubosin und Przystanki besteht, auch staatlich anerkannt worden ist, 1872.

Vorstand 1890: Louis de Rège, Rentier in Breslau, Max Giersch de Rège, Amtsgerichtsrath a. D. in Berlin. Letzterer ist durch die Stifts-Urkunde veranlasst, den Namen „de Rège“ anzunehmen.

219. von Reibnitz.

Von dieser Familie haben drei Linien eine Familien-Stiftung gegründet, welche den Zweck hat, hilfsbedürftige unverheirathete Töchter und Wittwen der Familie zu unterstützen; jedoch ist 1890 der angesammelte Fonds noch gering, so dass Auszahlungen noch nicht haben stattfinden können.

Vorstandsmitglieder: Emil von Reibnitz, Herr auf Kirschitten und Jankendorf, Mitglied des Herrenhauses, Ehren-Senior der Familie, und Theilnehmer an der Stiftung; — Paul, Freiherr von Reibnitz, Vice-Admiral in Kiel, Ehren-Senior.

220. von Reischach.

Stiftsberechtigt, siehe Schilling von Canstadt.

221. Freiherr von Reitzenstein.

Familien-Stiftung zu Bayreuth. Siehe Verbände No. 89. Für Präbenden für Fräuleins aus der Familie von Reitzenstein.

Vorstand: Königl. Bayerische Regierung von Oberfranken in Bayreuth.

222. von Renouard.

Siehe „von Lavière'sche Stiftung.“

223. von Rephuhn.

Stift in Zerbst, gestiftet vom Oberforstmeister von Rephuhn in Zerbst 1811 für die Familie des Stifters „von Rephuhn“.

224. **von Rheinbaben.**

Verband und Familien-Vorstand siehe Verbände No. 90.
von Rheinbaben-Bibra'sche Familien-Stiftung.

225. **von Rhode.**

Im Jahre 1623 stiftete Andreas von Rhode ein akademisches Stipendium für die Angehörigen der Familie von Rhode.

Curator 1890: der Rath und Oberpfarrer zu Zörbig in der Provinz Sachsen.

226. **von Richthofen.**

Stiftung. Gegründet wurde die alte Stiftung den 6. Mai 1777, die neue bestätigt durch Allerh. Cab.-Ordre vom 26. Nov. 1866.

Stiftungs-Curatoren: 1. Bolko Freiher von Richthofen auf Gross-Rosen, Schlesien; — 2. Lothar, Freiherr von Richthofen-Carlowitz (wohnt z. Z. in Breslau); — 3. Ludwig, Freiherr von Richthofen, Justizrath, Auditeur der Garde-Cavallerie in Berlin.

Familientage: Alle 3 Jahre ein kleiner, alle 6 Jahre ein grosser in Striegau resp. den umliegenden von Richthofen'schen Gütern.

227. **von Ritter.**

Stiftung.

Paul von Ritter vermachte de dato Basel den 8. Mai 1886 der Universität zu Jena ein grösseres Kapital testamentarisch behufs Förderung des Studiums der Entwicklungslehre nach dem System von Darwin mit der Bestimmung, dass das Kapital von dem jedesmaligen Professor der Zoologie an der Hochschule verwaltet werden soll.

Der 1886 fungirende Professor Haeckel beabsichtigte nunmehr, mit einem Theil der Zinsen eine neue ausserordentliche Professur für Zoologie zu begründen, den Rest aber für wissenschaftliche Reisen und anderweitige Förderungen des zoologischen Studiums zu verwenden.

228. **von Römer.**

1. Martin von Römer'sche Stiftung 1473, 1551 zu Zwickau zur Unterstützung der Familienglieder „von Römer“ bei verschiedenen Bedürfnissen.

Curatoren: Die beiden Geschlechts-Aeltesten.

2. Stiftung des Kammerjunkers Carl Christof von Römer 1728 zu denselben Zwecken wie ad 1 mit denselben Curatoren, und zwar

1890: Arwed von Römer, Hauptmann a. D., Fabrikbesitzer, Herzogl. Altenb. Kammerherr, Ehren-Senior.

229. **von Rohr.**

Familien-Stiftung. Gegründet de dato Meyenburg den 29. Juli 1886. Siehe Nachtrag II, 1 No. 13.

Sitz der Stiftung: Berlin.

Die Stiftung ist für die aus der Priegnitzer- und Ruppiner-Linie bestehende Familie „von Rohr“ bestimmt; und den männlichen und weiblichen Mitgliedern der Familie zugänglich. Zweck der Stiftung ist:

1. bedürftige, nicht unmündige Mitglieder der Familie zu unterstützen,

2. dem Nachwuchse der Familie in dem Bestreben und der Begründung einer Existenz behilflich zu sein,

3. die Entwicklung und Ausbildung der sittlichen und geistigen Kräfte der Familie zu fördern,

4. das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit der Familienmitglieder wach zu halten und den Familienverband nach Innen und nach Aussen in geeigneter Weise zur Erscheinung zu bringen.

Familien-Raths-Mitglieder 1889: Otto August Alexander von Rohr genannt von Wahlen-Jürgass Stifthsauptmann und Ritterschafts-Director a. D. auf Schloss Meyenburg in der Priegnitz, Vorsitzender; — Kurt Gustav Friedrich von Rohr, Rittmeister a. D. auf Hohenwulsch bei Bismark in der Altmark, Stellvertr. Vorsitzender; — Christian von Rohr, Hauptmann und Kompagnie-Chef im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, aus dem Hause Trieplatz, in Spandau.

Familientage: Alljährlich.

230. **von Rom.**

Stipendium.

Pfarrer Dr. von Rom in Arnach stiftete 1744 ein St. Mariä-beneficium von 10000 Gulden, deren Zinsen für katholische Theologie Studirende aus seiner Familie verwendet werden sollen.

231. **von Roon.**

Familien-Stiftung.

Auf Grund des vom Feldmarschall Grafen von Roon 1879 hinterlassenen Familienstatuts können unbemittelten Familien-Mitgliedern laufende oder einmalige Geldunterstützungen gewährt werden, und zwar als Zulagen, Fräulein-Unterstützungen u. dergl. m.

Ausserdem hat die Familie eine Majorats-Stiftung, aus 2 Gütern bestehend und 2 Geldfideicommissen als Majorate.

232. **Grafen von Rothkirch-Trach.**

Siehe Verbände No. 93.

Die Familie hat 1889 mehrere Familien-Stiftungen und milde Stiftungen. Siehe Nachtrag II, 1 No. 15.

(Siehe dieselben: Geschichte des Geschlechts von Rothkirch.)

Curator 1890: Edwin Graf von Rothkirch-Track und Panthenau in Liegnitz.

233. **Sack.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1888: 1. Hofrath Sack in Sonnenberg bei Wiesbaden; — 2. von Hantelmann, Hauptmann a. D., vermählt mit einer geb. Sack, Berlin; — 3. Freiherr von Brackel, Landrath des Kreises Ploen.

234. **von Saldern.**

Siehe Verbände No. 97.

Stipendien-Stiftung zu Brandenburg a./Havel, gestiftet von Gertrud von Saldern, geborene von Hacken, Gattin des Oberkammerherrn Mathias von Saldern, Herrn auf Plauen, Plattenburg, Saldern und Nienburg, verstorben 1595, mit einem Kapital, aus dessen Zinsen 4 adelige Verwandte Stipendien erhalten sollen zwischen 600 Mk. und 1150 Mk. mit besonderen Bestimmungen.

Verwaltung: Königl. Regierung zu Magdeburg.

235. **von Schack.**

Geldfideicommiss über ein grösseres Kapital. Stiftung s. Nachtrag II, 1 No. 16.

236. **von Schad.**

Stiftung, siehe Ganerbschaft des Hauses Alten-Limpurg.

Maria Justina Schad von Mittelbiberach stiftete 1500 Gulden für ihre Nachkommen.

237. von Scharff.

Stiftung siehe „von Foller.“

238. von Schencke.

Die zu Doenstedt am 17. März 1864 verstorbene Wittwe des Barons Carl Jacob Friedrich von Schencke, geborne Karoline Sophie Henriette Luise Gräfin von der Schulenburg aus dem Hause Otleben, hat durch das Testament aus ihrem Nachlass eine

„von Schencke'sche Familien-Stiftung“

errichtet.

Zur Theilnahme an den Revenuen der Stiftung sind berechtigt: Wittwen, geschiedene Frauen und unverehelichte Töchter, welche ihre eheliche Abkunft aus der Ehe des im Jahre 1732 verstorbenen Jacob von Schencke mit der im Jahre 1724 verstorbenen Dorothea Elisabeth (auch Katharina genannt) gebornen von Kisleben, herleiten.

Ausgeschlossen sind nur die sämtlichen Nachkommen der Sophie Charlotte von Schencke, welche mit dem Stiftsprediger Schrader zu Schildsche verheirathet gewesen ist.

1. Aus der einen Hälfte der Jahresrenten werden ordentliche Stiftsstellen von je 200 Thlr. gebildet. Anspruch hierauf haben die oben genannten Personen. Die unverheiratheten Töchter indessen nur dann, wenn ihre Eltern verstorben und sie selbst älter als 30 Jahre sind u. dergl. m.

2. Die zweite Hälfte der Zinsen wird zu ausserordentlichen jährlichen Unterstützungen von 30 bis 50 Thalern verwendet. Auch hierbei sind gewisse Bedingungen.

Verwaltung: Königl. Amtsgericht zu Neuhaldensleben.

239. Schilling von Canstadt.

Stiftung 1650.

Laut Testament de dato Kirchheim in Württemberg vom 16. Febr. 1646 legirte die am 16. Mai 1650 verstorbene Frau Agnes, geborne von Münchingen, Wittve des Berchthold Schilling von Canstadt das von ihr besessene $\frac{7}{8}$ Wohnhaus in der Jesinger Gasse zu Kirchheim u./F., nebst Hof, Garten, häuslichen Einrichtung und 100 Thaler Kapital als Stiftung unter ihren nächsten Nachkommen, besonders der 4 Geschwister von Münchingen, von

denen 2 Brüder und 2 verheirathete Töchter an „von Reischach“ und „Schilling von Canstadt“, event. anderen Anverwandten, so lange sie unverheirathet und der evangelischen Lehre zugethan.

Verwaltungs-Behörde: Die Obermundschaft führt der Aelteste der berechtigten Familien „von Münchingen, von Reischach, von Liebenstein, von Gaisberg“ und

die Inspection das ritterschaftliche Directorium, Canton zu Schwaben, Viertels am Kocher bis 1806, seitdem Württemberg, Königl. Ober-Regierungs-Departement; kam bei der Organisation 1817 an die Königl. Kreis-Regierung zu Ludwigsburg und von dieser laut Note vom 14. Februar 1839 in Folge einer Königl. Verfügung an den Pupillen-Senat des Königl. Gerichtshofes Esslingen.

1857 waren 142 Familien berechtigt.

240. von Schindel.

Stipendien.

Der Landesälteste Carl Wilhelm Otto August von Schindel auf Schönbrunn bestimmte in seinem am 29. September 1830 publicirten Testamente 2 Stipendien für Studirende vom Adel auf einer Königl. Preuss. Universität und deren Eltern ein Rittergut in der Oberlausitz haben, 2 Stipendien für studirende Söhne armer Prediger aus der Oberlausitz und 2 Fräulein-Stipendien. Die Stipendien werden 6 Jahre hinter einander gegeben. Die Fräulein müssen von Adel sein, deren Eltern in der Oberlausitz ansässig sind oder gewesen sind, so lange sie unverheirathet bleiben.

241. von Schindler.

Stiftung, errichtet 1739 und 1759 von Johann Michael von Schindler und dessen Ehegattin Friedrike Luise von Hund und Alten-Grottkau zur Unterstützung von männlichen, nachfolgend die weiblichen Glieder der von Schindler'schen Familie.

Curatoren: Der Geschlechtsälteste.

242. von Schlieffen.

Familien-Stiftung. Gegründet in Colberg.

243. Schnorr von Carolsfeld.

Familien-Stiftung. Gegründet den 26. März 1882 zur Erinnerung an Julius Veit Hans Schnorr von Carolsfeld (geboren 26. März 1794 zu Leipzig).

Die Stiftung bezieht sich auf alle diejenigen, welche von demselben direkt abstammen. Sind alle Nachkommen erloschen, so fällt das Kapital an die Ortsgemeinde Carolsfeld bei Eibenstock in Sachsen.

Erster Verwalter: Carl Veit Hans Schnorr von Carolsfeld in München, Königl. Bayer. General-Director der Eisenbahnen.

Zweiter Verwalter: Franz Leopold Friedrich Schnorr von Carolsfeld in Dresden, Königl. Sächs. Professor, Oberbibliothekar, und Dr. philos.

244. Schön von Perlashof.

Familienhand-Stipendien jährlich von je 210 Fl.

Berechtigt: Arme Hörer der Rechte auf der Universität zu Wien, von adliger Abkunft österreichischen Adels, welche sich verpflichten, nach Vollendung der Studien in den österreichischen Staatsdienst zu treten.

Den Vorzug unter mehreren Bewerbern haben jene, welche das Doktorat der Rechte erlangen und sich dem österreichischen Richterstand widmen wollen. Adelsdiplom oder sonstige Adelsnachweise sind bei Bewerbung vorzulegen mit sonstigen gebräuchlichen Attesten. Stifter ist Dr. Joseph Schön von Perlashof, 1887.

Verwaltungsbehörde: K. K. niederösterreichische Statthaltereie in Wien.

245. von Schöning.

1. Stiftung mit Domicil Cottbus, und leiht an adelige, unverschuldet in Noth gerathene Rittergutsbesitzer Gelder zu einem billigen Zinsfuss aus. Zu der Stiftung gehört auch das Vorwerk Tranitz (240 Hectaren.)

Verwaltung: Regierungs-Präsidium in Frankfurt a./O.
Bürgermeister in Cottbus.

Die Stiftung giebt unter sehr günstigen Bedingungen Hypotheken-Darlehne, aber nur auf Güter der Neumark, bezüglich früher zur Neumark gehörige Güter.

2. Familienfideicommiss, bestehend aus Lübtow A (Kreis Pyritz) für die zum Lehn berechnigte Familie von Schöning, und zwar

a) für die männliche Descendenz des Stifters,

- b) die Descendenz des Friedrich Wilhelm von Schöning auf Lübtow B.,
- c) die Descendenz des Wilhelm Ludwig August von Schöning auf Sallenthin etc.

Niessnutzer 1888 der Stifter Hermann Richard Gustav von Schöning.

Primogenitur, und zwar auf den ältesten Sohn Carl Ernst Richard Ehrenreich von Schöning und seine männliche Descendenz. Oberlandgericht Stettin.

3. Familienfideicommiss bestehend aus Sucrow an der Plöne, Kreis Pyritz.

Niessnutzer 1888, sowie Berechtigung wie ad 2, Lübtow A. Primogenitur mit der Massgabe, dass das Fideicommiss auf den zweiten Sohn, Richard Ehrenreich Curt Wolfgang von Schöning und dessen männliche Descendenz vererbt. Oberlandgericht Stettin.

4. Familienfideicommiss, bestehend aus Schöningsburg im Kreise Pyritz.

Niessnutzer 1888, sowie Berechtigung und Gerichtsstand der Stiftung wie obiges Familien-Fideicommiss Lübtow A No. 2.

Primogenitur mit der Massgabe, dass das Fideicommiss auf den dritten Sohn des Curt Wolfgang Hans Adam von Schöning und seine männliche Descendenz vererbt.

5. Familienfideicommiss, bestehend aus Megow im Kreise Pyritz.

Oberlandgericht Stettin.

246. von Schollenbach.

Stiftung, errichtet von dem am 28. Januar 1809 in Frankenstein in Schlesien verstorbenen Fräulein Antonie von Schollenbach laut dem am 21. Februar 1809 publicirten Testament vom 25. April 1772.

Sie setzt hierin ihr Vermögen als einen Stipendienfonds ein für adlige Kinder beiderlei Geschlechts zu jährlichen Stipendien für jedes Kind 300 Mark pro Jahr bis zu ihrer Verheirathung oder anderweitigen Versorgung. Sitz in Breslau.

Verwaltung: Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Statut vom 28. Januar 1888.

247. **Freiherr Schott von Schottenstein.**

Stiftung.

Kreisoberforstmeister Freiherr Schott von Schottenstein und Regierungsrath Freiherr Schott von Schottenstein stifteten 1843 für ihre zu Tübingen studirende Nachkommen die Summe von 2000 Gulden.

248. **von Schuckmann.**

Siehe Verbände Nr. 100.

1. Familienstiftung, bestehend aus Battinsthal im Kreise Randow, und einem bedeutenden Geldkapital, für sämtliche männliche und weibliche ehelich geborne Mitglieder der Familien von Schuckmann und von Kortzfleisch, vererbt sich nach dem Testament der Frau Kammerherr von Schuckmann, geborne von Kortzfleisch vom Jahre 1856.

Die Stipendien geniessen die männlichen Mitglieder der beiden Familien mit dem Beginn des 13. Lebensjahres in Höhe von 900 Mk. jährlich, und falls Einer studirt, 1500 Mk. jährlich. Die Renten dienen zu Erziehungsgeldern, Universitätszulagen, bis zum 30. Lebensjahre, bezüglich bis zum Hauptmann, sowie für unverheirathete Töchter dieser Familien. Die weiblichen Mitglieder beider Familien erhalten vom 10. Lebensjahre ab, so lange sie unverheirathet sind, jährlich 300 Mk.

Curator der Stiftung ist 1888 der Generallandschaftsrath von der Osten auf Blumberg. Königl. Regierung zu Stettin.

2. von Schuckmann-Möller'sche Stiftung aus einem erheblichen Geld-Kapital bestehend für nur männliche Mitglieder der Familie von Schuckmann-Möller, welche studiren.

Niessnutzer 1888: August Freiherr von Schuckmann a. d. Hause Auras in Schlesien, Stud. jur. Vererbt sich nach dem Testament des Majors Dietrich von Schuckmann aus Möller vom Jahre 1826. Ist Niemand vorhanden, welcher das Stipendium zum Studiren erhält, so werden die Zinsen zum Kapital geschlagen.

Anträge sind beim Senior der von Schuckmann-Möller'schen Stiftung, 1888 der Hauptmann a. D. Hermann von Schuckmann, wohnhaft in Battinsthal, zu machen. Grossherzogl. Mecklenburg. Justiz-Ministerium in Schwerin.

249. von der Schulenburg.

Siehe Verbände No. 101.

Familienstiftung zum Besten unverheiratheter Töchter des „von der Schulenburg'schen“ Familien-Geschlechtes. Gegründet zu Berlin den 6. März 1858, Allerhöchst bestätigt den 17. November 1858.

Vorstandsmitglieder 1885: 1. Julius von der Schulenburg, Generalleutnant z. D. auf Crossen (Reg.-Bez. Merseburg); — 2. Eduard, Graf von der Schulenburg, Regierungs-Rath a. D., Berlin; — 3. Dietrich, Graf von der Schulenburg, freier Standesherr und Majoratsherr auf Schloss Lieberose, Kreis Lübben.

Familientag: Alljährlich in Berlin.

250. Schulz von Heinersdorf.

Familienstiftung.

Familienraths-Mitglied 1889: Schulz-Boossen in Berlin.

251. von Schwerin.

Siehe Verbände No. 102.

1. Familienstiftung für die ehelichen Söhne und unverheiratheten ehelichen Töchter der Familie von Schwerin.

Stipendien: a) an eheliche Söhne, die Offiziere sind oder studiren; — b) an unverheirathete eheliche Töchter Unterstützungen bei Bedürftigkeit und Würdigkeit.

Familien-Vorstand: Graf Albert Julius von Zieten-Schwerin auf Wustran.

Amtsgericht Stettin.

2. Graf von Schwerin-Putzar'sches Geldfideicommiss.

3. Graf von Schwerin-Schwerinsburg'sches Familienfideicommiss.

4. von Schwerin-Janow'sches Familienfideicommiss.

Niessnutzer 1888: Graf Albert Julius von Zieten-Schwerin auf Wustran bei Neu-Ruppin.

Primogenitur.

5. von Schwerin-Hohenbrünzow'sches Familienfideicommiss.

Niessnutzer 1888, wie ad 4.

Primogenitur.

Die Fideicommissstiftungen No. 2, 3, 4, 5, stehen unter dem Oberlandesgericht zu Stettin.

252. **Segessen von Brunegg.**

Fideicommiss in Luzern, der beiden Besitzungen Lindenfeld und Obergrund.

253. **von Seydlitz und von Seydlitz und Kurzbach.**

Siehe Verbände No. 105.

1. Familien-Stiftung. Vorstand siehe Verbände.

2. **Fräuleinstift der Frau von Seydlitz** geb. Gräfin Kalnein für 4 Personen.

Anwartschaft: Nachkommen ihrer Brüder und Schwestern. Jede Stiftsdame hinterlässt $\frac{1}{10}$ ihres Vermögens. Auskunft ertheilt Major Benno von Platen im Gross. Generalstabe, Berlin.

254. **von Sobiewolski.**

Stiftung in Cassel: Gestiftet durch den hessischen Ober-Forstmeister von Sobiewolski im Jahre 1712.

Vorstand: Staatsanwalt zu Cassel.

255. **von Stägemann.**

Stipendien-Stiftung des Wirklichen Geheimrath Dr. von Stägemann in Berlin, für 2 Universitäts-Stipendien, je zu 450 Mk. auf 4 Jahre. 1840.

Verwaltungs-Behörde: Schindler'sches Waisenhaus in Berlin.

256. **von Stakelberg.**

Familien-Stiftung mit neuen geänderten Statuten vom 7. März 1864.

Präses der Stiftung: Friedrich, Freiherr von Stakelberg auf Pergenthal in Esthland. Senior.

257. **von Stangen.**

Stiftung, errichtet vom Ober-Hofmarschall Carl August von Stangen in Dessau, für von Stangen'sche Nachkommen männlichen Geschlechts.

258. **Steffensen.**

Stiftung 1889 in Kiel.

Die Zinsen des in Basel verstorbenen Professor Carl Steffensen der Universität Kiel vermachten Kapitals werden an bedürftige und würdige Studirende der genannten Universität verliehen.

259. von Stein.

Siehe Verbände No. 106.

Stiftung.

Vorstandsmitglied 1889: Freiherr Felix von Stein zu Gross-Kochberg.

260. Freiherr von Stein

zu Lausnitz, in Darmstadt und Thüringen.

Siehe Verbände No. 107.

Familien-Stiftung.

261. von Steinkeller.

Fideicommiss.

Oberlandgericht Stettin.

262. von Stieglitz.

Siehe Verbände No. 108.

Familien-Stiftung. Gegründet den 28. September 1889.

Vorstand: Siehe „Verband von Stieglitz.“

263. von Stojentin.

Siehe Verbände No. 109.

Die Familie hat ein Seniorat, welches sich auf die Schoriner-, Zemminer- und Prembdower Linien, sowie den nächsten Agnaten, den Hauptmann von Stojentin in Schlesien und dessen Söhne, erstreckt, und von Ewald Friedrich Heinrich von Stojentin zu Bütow in Pommern 1835 gegründet wurde.

Senior 1884: Joseph von Stojentin (geb. 30. Febr. 1812 zu Piotskowič, lebt zu Prechlau.

264. von Strachwitz und Gross-Zauche.

Siehe Verbände No. 110.

Stiftung des Prälaten und Archidiakon des hohen Domstifts, Domherrn Ernst von Strachwitz und Gross-Zauche (bei Trebnitz) laut Stiftungs-Urkunde vom 28. Januar 1806 auf dem Dom-Breslau, gerichtlich vollzogen den 12. Februar, und vom schlesischen Etatsminister Grafen von Hoym auf königl. Specialbefehl unterm 23. Februar 1806 bestätigt, zur Vergrößerung des Orphanotrophiums für adlige Kinder in Breslau — 6 Knaben und 6 Mädchen, erstere 7 bis 18 Jahr alt, letztere 7 bis 15 Jahr alt.

Verwaltung: Dom-Kapitel in Breslau.

265. **Freiherr von Streit.**

Familien-Stiftung für ledig gebliebene Familien-Mitglieder, im Stift in Birken bei Bayreuth siehe daselbst.

266. **von Studnitz.**

Stifts-Antheil: Siehe „von Lestwitz'sche Stiftung.“

267. **von Stumpfheldt.**

Siehe Stiftung von Lilienanker.

268. **von Stutterheim.**

Familien-Stiftung siehe „von Hanstein.“

269. **von Teichmann und Logischen.**

Siehe „von Tippelskirch-Teichmann'sche“ Familien-Stiftung ad „von Tippelskirch No. 273.“

270. **von Thümen.**

Siehe Verbände No. 112.

Familien-Stiftung. Gegründet zu Potsdam am 22. Octob. 1877, bestätigt vom Amtsgericht III zu Potsdam am 17. Juli 1882.

Zweck: Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Familie.

Vorsitzender: Carl von Thümen, Major z. D. zu Liegnitz.

271. **von Thumbshirn.**

Stiftung im Königreich Sachsen; gestiftet 1716 zu Stipendien für Studirende von Adel.

Berechtigt: Verwandte aus der Familie des Oberforstmeister Wilhelm Friedrich von Thumbshirn und der zu seinem Fideicommiss ernannten Erben, Familien.

Curator 1890: Königl. Sächs. Ober-Steuer-Collegium.

272. **Tielebein.**

Stiftung für unversorgte und unverheirathete Töchter aus verschiedenen Ständen, sowohl adeligen, als bürgerlichen, speciell für 2 adelige Fräuleins.

An unversorgte und unverheirathete Töchter aus verschiedenen Ständen werden Stiftsstellen bewilligt, und zwar freie Wohnung etc. und 600 Mk. baar.

Das Stift befindet sich in Züllichow bei Stettin.

Anträge sind an die Königl. Regierung zu Stettin und an das Königl. Oberlandesgericht zu Stettin zu richten.

Königl. Regierung zu Stettin.

273. von Tippelskirch.

1. Familien-Stiftung im Verein mit der Familie von Teichmann; mit Stiftspension.

Berechtigung: Wittwen oder unverheirathete Töchter, welche von dem am 18. Juli 1756 geborenen und am 15. October 1815 zu Freyhau, Kreis Militsch, gestorbenen minderfreien Standesherrn, Johann Sylvius von Teichmann und Logischen, oder von dem am 26. December 1746 zu Goschütz geborenen und am 24. April 1828 zu Zessel, Kreis Oels, verstorbenen Herrn Grafen Carl Heinrich Fabian von Reichenbach-Goschütz auf Zessel und Polnisch-Würbitz abstammen, nicht mehr als 12000 Mk. Vermögen besitzend.

Curatorium: C. Graf von der Becke-Volmerstein, Major a. D., Königl. Kammerherr; — Freiherr Lothar von Richthofen; — von Frankenberg, Königl. Ceremonienmeister.

Sitz in Breslau.

2. Familien-Stiftung mit den Familien „von Zabich,“ von Kalckstein, von Pannwitz, zu Breslau.

Curator 1891: Wilhelm von Tippelskirch, Landgerichtsrath in Neu-Ruppin.

274. von Trosky.

Landes-Stipendium für Studirende aus der Nieder-Lausitz.

Collator: Ewald Hermann von Trosky zu Doberschau bei Bautzen, Oberst z. D.

275. von Trotha.

Familien-Stiftung, welche das ganze Geschlecht umfasst, bestehend in den „Fideicommiss und Seniorat Goldschau,“ welches der jedesmalige Senior des Geschlechts besitzt und von welchem jährlich auch Stipendien an männliche Mitglieder gegeben werden.

Gestiftet laut Testament vom 21. Februar 1738 zu Skopau.

Familienrath: 1. Senior: Hermann, Freiherr von Trotha, General d. Kav. z. D. und General-Adjutant à la suite zu Darmstadt; — 2. Subsenior: Ludwig von Trotha, Oberhofmeister der Herzogin von Anhalt zu Dessau; — 3. Familien-Secretair: Ulrich von Trotha, Prem.-Lieut. im 1. Garde-Regim. zu Fuss in Potsdam.

Familientage: Alljährlich im Juli in Goldschau.

276. **von Trützscher.**

Siehe Verbände No. 114.

Familien-Stiftung zur Unterstützung bedürftiger Mitglieder der Familie.

Familien-Verband, Vorstands-Mitglieder: siehe Verbände.

277. **Freiherr von Tucher.**

Siehe Verbände No. 115.

Familien-Stiftung zu Nürnberg: Appanagen an die männlichen Mitglieder der Familie von Tucher.

Vorstand: Christoph Freiherr von Tucher, königlicher Kämmerer und Regierungs-Rath a. D. zu Nürnberg.

278. **von Uechtritz.**

1. Familien-Stiftung, Geschlechts-Vorstand: siehe Verbände No. 116.

von Uechtritz-Wiedebach.

2. Sammel-Stiftung, Geschlechts-Vorstand: siehe Verbände.

3. Henriette von Uechtritz'sche Stiftung des am 16. April 1880 verstorbenen Fräulein Henriette Ottilie Frede Julie von Uechtritz laut Testament vom 28. Januar 1875 für arme adelige Fräulein, welche mit der Stifterin verwandt, oder den Namen „von Uechtritz“ führen mit Bevorzugung der evangelischen von den katholischen. Ihre Geschwister und Geschwister-Kinder haben die Vorschläge zu machen.

Die Zinsen werden unter 6 arme adlige Fräulein vertheilt.

Verwaltung: Der von Uechtritz'sche Geschlechts-Verband.

279. **von Unger.**

Familien-Verband mit mehreren Stiftungen siehe Verbände No. 118.

280. **von Usedom.**

Stipendien-Stiftung an der Universität Greifswald, errichtet im Jahre 1644 vom Landrath Eccard von Usedom zu 3 Stipendien. Neben den Angehörigen der Familie von Usedom und des Stifters anderen Verwandten bezeichnete der Stifter ausdrücklich die Kinder Arnold von Bohlen's, Kaspar von Normann's, Erich von Kahlden's und Heinrich von Gagern's als zu der Stiftung berechtigt. Nach denselben andere vom Adel aus Rügen und nach denselben die Kinder der Greifswalder Professoren zu Stipendien berechtigt.

Die Stipendiaten sollen der evangelischen und ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan sein. Stipendiendauer ist 4 Jahr.

Collatorinnen 1890: Olympia Charlotte verwittwete Gräfin von Usedom, geborne Malcolm; — Hildegard Gräfin von Usedom in Berlin.

Familienfideicommiss.

Oberlandgericht Stettin.

281. von Varenbüler.

Stipendium, gegründet von Agnes Grüninger, geborne von Varenbüler 1635 für das von Valenbüler'sche Geschlecht mit einem Kapital.

282. von Versen

mit 2 Familien-Stiftungen:

1. Alexander-Stiftung der Familie von Versen. Gerichtlich bestätigt am 21. September 1883 auf Grund vereinbarter Statuten.

Zweck: Fortpflanzung des von Versen'schen Stammes bis in die fernsten Zeiten und zu diesem Behufe Erhaltung des Geschlechts in gesicherter Vermögenslage.

1. Vorsitzender: Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Kaisers und Kommandeur des 3. Armee-Corps, von Versen, in Berlin; — 2. Egmond von Versen, Hauptmann im Garde-Füsilier-Regiment, Berlin.

2. Conrad-Stiftung der Familie von Versen. Gerichtlich bestätigt am 28. December 1883. Zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familienmitglieder und zur Sammlung von Geldern behufs Herstellung einer Familiengeschichte.

Vorsitzender: von Versen, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Prinz Friedrich Karl v. Preussen (8. Brandenb.) No. 64 zur Prenzlau.

Familientage: In unbestimmten Zwischenräumen in Berlin und Belgard in Pommern.

283. Freiherren und Herren von Vietinghoff genannt Scheel.

Siehe Verbände No. 120. Familien-Stiftung.

284. von Vitzthum

aus dem Hause Eckstädt, Familien-Stiftung zur Errichtung eines Geschlechts-Gymnasii für 12 junge Söhne der Familie von

Vitzthum aus dem Hause Eckstädt, nachfolgend die von Vitzthum aus Vargula und Böhmen, schliesslich andere Verwandte nach der Reihe, gestiftet vom Kammerrath und Amtshauptmann von Vitzthum 1638.

Curatorium: Die Descendenten des Christoph Vitzthum von Eckstädt unter Aufsicht der Landes-Regierung des Königreichs Sachsen.

285. **Graf von Voss.**

Stiftung des Grafen Carl Otto Friedrich von Voss durch sein Testament vom Jahre 1863 zu 2 Universitäts-Stipendien à 500 Thlr. für Verwandte, auf 3 bis 4 Jahre.

Curator 1890: von Schierstädt, Rittergutsbesitzer, Berlin, Carlsbad 14.

286. **Wagner.**

Stipendium, bestehend aus einem Geldkapital, für die Erben der Frau Professor Stissern, gebornen Wagner, an Studierende.

Anträge gehen an das Curatorium der Stiftung; 1888 vertreten durch den Amtsgerichts-Secretair Kölpin in Stettin.

Amtsgericht zu Stettin.

287. **Waibel von Breitenfeld.**

Stipendium.

Dr. Johann Moritz Waibel von Breitenfeld, Capitelskämmerer und katholischer Stadtpfarrer in Lentkirch errichtete 1734 ein Stipendium für studirende Blutsfreunde.

288. **von Waldow und von Waldow und von Reitzenstein.**

Familien-Verband und Familien-Stiftung siehe Verbände No. 121 und 122.

19. Dannenwalder Stiftung für die von Waldow'sche Familie. Gestiftet 1886 vom Kammerherrn Franz von Waldow auf Dannenwalde.

Anwartschaft: Sämmtliche Mitglieder der von Waldow'schen Familie.

Vorstand: Ober-Forstmeister von Waldow auf Dannenwalde.

289. **von Wallenberg.**

Familien-Stiftung. Gegründet de dato Breslau den 31. Januar 1866.

Vorstand 1890: Ernst von Wallenberg, Hofkammer-Präsident, Berlin; — Theodor von Wallenberg, Rittergutsbesitzer auf Pristelwitz bei Trebnitz, Maria-Höfchen bei Breslau.

290. **Freiherren von Wangenheim.**

Siehe Verbände No. 123.

1. Familien-Stiftung „von Wangenheim-Decken“ siehe ad „von der Decken-Stiftungen“.

2. von Wangenheim-Tangel'sche Familien-Stiftung. Katharine von Wangenheim geborne von Tangel zu Haina stiftete in ihrem Testamente vom 3. März 1646 ein Kapital, dessen Interessen den beiden Geschlechtern „von Tangel“ und „von Teutleben“ in erster Linie, und in zweiter Linie dem Geschlechte „von Wangenheim“ und in dritter Linie anderen adeligen Geschlechtern als Stipendien zu verabfolgen sind.

Collator: Herz. Sächs. Staats-Ministerium, Abtheilung für Cultus, in Gotha.

3. von Wangenheim-Wangenheimer und

4. von Wangenheim-Wintersteiner, Stipendien an der Universität Jena, gestiftet 1534 und 1537.

Collatoren 1890: Die Senioren der Familie und der Superintendent der Ephorie Wangenheim.

291. **von Watzdorf.**

Siehe Verbände No. 125.

1. Stipendien-Stiftung der Frau Margarethe von Watzdorf, Aebtissin des Klosters zu Weissenfels, gegründet 1562, mit 3 Stipendien, 1 zu 660 und 2 zu 180 Mk. jährlich für Abkömmlinge aus der von Watzdorf'schen Familie, auf jeweils 5 Jahre für Studium auf in- und ausländischen Universitäten.

Collator 1890: von Watzdorf, Kammerherr auf Störnthal.

2. Stiftung zur Unterstützung armer Fräuleins von Watzdorf, nachfolgend solche, deren Mutter aus der von Watzdorf'schen Familie abstammen, errichtet 1788 von Freifrau von Zech geborne von Watzdorf.

Curator: Die Familie.

292. **von Wedell.**

Siehe Verbände No. 126.

1. Geld-Familienstiftung erheblichen Kapitals. Gegründet

zu Stargard i. P. den 22. Dec. 1874, bestätigt den ^{14. I.} 1875,
^{27. IX.}
für die männlichen in die frühere Lehns- und Successions-Register
eingetragenen „von Wedell'schen“ Agnaten und deren Descendenz,
die weiblichen ausnahmsweise. Die Höhe der Stipendien resp.
Unterstützungen werden jährlich durch den Familientag beschlossen.

Vorstandsmitglieder 1888: 1. Rittergutsbesitzer, Assessor
a. D. von Wedell auf Schwerin bei Daber i. P., an welchen auch
die Anträge zu richten sind; — 2. Landschaftsrath, Hauptmann a. D.
von Wedell auf Fürstensee i. P.; — 3. Major a. D. von Wedell
auf Blankensee i. P.

Amtsgericht Stargard in Pommern.

Familientage alle Jahre im Februar, abwechselnd in Berlin
und Stettin.

2. Majorat Evenburg in Ostfriesland für die Göden-
Evenburger Linie der „von Wedell'schen“ Familie.

Niessnutzer 1888: Graf von Wedell-Evenburg.

Primogenitur.

Oberlandgericht in Stettin.

3. Fideicommiss Piesdorf in der Provinz Sachsen
für die Linie des Ministers des Königl. Preuss. Hauses Wilhelm
von Wedell-Piesdorf.

Niessnutzer 1888: Der eben genannte Königl. Hausminister.
Primogenitur.

Oberlandgericht in Stettin.

4. Fideicommiss Cremzow, Kreis Saatzig, für die „von
Wedell-Cremzow'sche“ und die nächsten Linien.

Niessnutzer 1888: Hans von Wedell-Cremzow, Rittmeister a. D.
Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

5. Fideicommiss Silligsdorf, bestehend aus Silligsdorf
Altenfluss und Mellen a und b für die „von Wedell-Silligs-
dorf'sche“ und nächsten Linien.

Niessnutzen 1888: Eduard von Wedell-Silligsdorf.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

6. Fideicommiss Braunsforth für die von Wedell-
Brannsförther und nächsten Linien.

Niessnutzer 1888: Stiftshauptmann Hugo von Wedell-Braunsforth.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

7. Baron von Wedell-Jarlsberg Fideicommiss, bestehend aus Jarlsberg c. p. in Norwegen für die von Wedell-Jarlsberger Linie, Seitenlinien der „von Wedell-Evenburger“ Linie.

Niessnutzer 1888: Baron von Wedell-Jarlsberg.

Primogenitur.

8. Baron von Wedell-Wedelsborger Fideicommiss, bestehend aus Wedelsborg c. p., in Dänemark für die Baron von Wedell-Wedelsborger Linie.

Niessnutzen 1888: Baron von Wedell-Wedelsborg.

293. **Weger.**

Stipendium für adlige und bürgerliche Studierende, welche durch Geburt oder Wohnsitz der Eltern, Stettin angehören. Verwandte der Stifterin haben den Vorzug. Bei Concurrrenz entscheidet neben der Qualifikation die grössere Bedürftigkeit. An Unterstützung erfolgt ein Stipendium, welches auf 4 Jahre ausgedehnt werden kann, und zwar im Betrage von 675 Mk. pro Jahr.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

294. **Weiher.**

Stipendium: 1. für Verwandte der Familie Weiher, welche studiren; — 2. an Studierende aus dem Adel und aus dem Bürgerstande überhaupt.

Anträge gehen an den Magistrat der Stadt Stettin.

295. **von Weltzien.**

Familien-Stiftung. Gegründet zu Schwerin i. M. am 28. Januar 1884 zur Unterstützung bedürftiger Familienmitglieder.

Vorstandsmitglieder: 1. Oberst und Regiments-Kommandeur von Weltzien zu Mainz; — 2. Major a. D. von Weltzien zu Schwerin; — 3. Major der Grossh. Gendarmerie von Weltzien zu Schwerin, Taubenstr. No. 5.

Familientage: Alle 5 Jahre an wechselndem Ort.

296. **Wesenberg.**

Stipendium für Studierende Adlige und Bürgerliche — 1 Stipendium auf 3 Jahre mit pro Jahr 165 Mk.

Anträge nimmt der Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin entgegen.

297. **Wider von der Au.**

Stipendium. Diakonus Ghristoph Bernhard Wider (von der Au) errichtete 1781 ein Stipendium für die „Wider“ Nürnberger oder Regensburger Linie.

298. **von Wiedebach.**

Familien-Stiftung.

Vorstand 1888: Paul von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, Kammerherr auf Arnsdorf; — Ernst von Wiedebach und Nostitz-Jaenkendorf, auf Reitsch bei Sommerfeld; — Curt von Wiedebach, Rittmeister.

299. **von Wiedemann.**

Stiftung, errichtet von Heinrich Rudolph von Wiedemann 1615 zur Unterstützung seiner Verwandten, und zwar der Descendenten des Hauptmanns von Drenerhoff, nachfolgend andere adlige Wittwen und Fräuleins.

Curatorium: Das Königliche Sächsische Ober-Konsistorium in Dresden.

300. **Wierow.**

Stipendium, bestehend aus einem Geld-Kapital zu Stipendien zum Studiren.

Anträge gehen an die Frau Curatorin, Frau Küster, geborenen Hammer zu Kalkofen bei Lebbin, respective an's Amtsgericht zu Stettin.

Amtsgericht Stettin.

301. **von Wietzlow.**

1. Familien-Stiftung über ein erhebliches Kapital für
 - a) Familie des Carl Wilhelm Johann von Wietzlow;
 - b) Familie der Emilie Luise Sophie von Eichmann, geborene von Wietzlow.

Niessnutzer 1888: Carl Wilhelm Johann von Wietzlow auf Verchland.

Primogenitur.

Amtsgericht Stettin.

2. von Wietzlow-Verchland'sches Familienfideicommiss, bestehend aus Verchland i. P. (Kreis Saatzig) für die

Familien der männlichen ehelichen Descendenten des Carl Wilhelm Johann von Wietzlow, welcher 1888 auch noch Niessnutzer ist, auf Verchland.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

302. von Winterfeldt.

Siehe Verbände No. 128.

Familien-Stiftung, Vorstandsmitglieder.

303. von Wintzingerode.

Siehe Verbände No. 129.

1. Familien-Stiftung. Gestiftet von der Familien-Gemeinschaft am 22. April 1864.

Anwartschaft: 1. Die unvermählten weiblichen Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts erhalten Renten aus der Stiftung; 2. Unbemittelte männliche Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts für Studien- und Equipirungsgelder.

Vorstand: Graf Wilko von Wintzingerode auf Bodenstein, Landesdirector der Provinz Sachsen in Merseburg.

2. Freiherrlich von Wintzingerode'sche Familien-Stiftung des Hauses Adelsborn-Tilleda.

Gestiftet am 4. März 1885 von den Gliedern dieses Hauses.

Anwartschaft: Die männlichen Mitglieder des von Wintzingerode'schen Geschlechts, zunächst aus dem Hause Adelsborn-Tilleda.

Vorstand: Graf Wilko von Wintzingerode auf Bodenstein, Landesdirector der Provinz Sachsen zu Merseburg.

Geschäftsführer: Major a. D. Friedrich Freiherr von Wintzingerode zu Bonn.

304. Witte.

Stipendium. Für Studirende — adlige und bürgerliche — 3 Stipendien auf 3 Jahre und zwar 155 Mark pro Jahr für jedes Stipendium.

Anträge nimmt der Pastor der Jacobi-Kirche zu Stettin entgegen.

305. Freiherr von Wittorf.

Stiftung in Cassel. Gestiftet 1802 durch Staatsminister von Wittorf.

Vorstand: Regierungs-Commissar zu Cassel.

306. von Witzleben.

Siehe Verbände No. 130.

1. Stiftung der Familie ist die Klosterschule in Rossleben, deren, von Sr. Majestät ernannte Erbadministration Arthur von Witzleben zu Kieslingswalde, Kr. Goerlitz, Herzogl. Braunsch. Kammerherr und Landschaftsdirektor ist.

2. stiftete die Familie von Witzleben eine Fideicommiss-Besitzung „Witzleben“, welche in den 1830er Jahren König Friedrich Wilhelm III. seinem damaligen Kriegsminister von Witzleben als „quasi“ Dotation in der Besitzung „Lischkowo“ schenkte.

Mittels All. Cab.-Ordre vom 3. August 1871 ward die Stiftung als ein Fideicommiss „Witzleben“ umgetauft, und liegt bei Lobsens, Kreis Wirsitz, und ist 1888 in den Händen des Majors im Feld-Art.-Rgt. No. 10 — Johann von Witzleben.

307. von Wolfersdorff.

Stiftung vom Jahre 1677, erneuert 1728 zur Unterstützung der Familienglieder bei dem Studiren auf Universitäten und beim Eintritt in das Militär als Officier und sonst, bestimmt für die Familie von Wolfersdorff.

Curator 1890: Der Geschlechtsverweser.

308. von Wolfradt.

Hermann von Wolfradt stiftete zu Gunsten seines Veters, des Achim von Voss, durch Testament ein Majorat aus den Gütern Lüssow, Owstien, Klein-Polzin und Conzages im Kreise Greifswald (1610 Hectaren) mit Vererbung auf seine Descendenz, und der Bestimmung, den Namen „von Voss“ auch den Namen „Wolfradt“ hinzuzufügen, welcher an den jedesmaligen Majoratsbesitzer gebunden sein solle. Hermann von Wolfradt verstarb 1849.

309. von Wolframsdorff.

Stiftung an der Universität Halle, gestiftet vom Geheimrath und Hofmarschall von Wolframsdorff auf Mügen, zur Unterstützung von Akademikern evangelischer Confession. 26 Stipendien je 150 Mk. für die Fakultäten der Theologie und Jurisprudenz auf 1 Jahr.

Die Verlängerung auf 3 Jahre, vorbehaltlich der Verlängerung auf 1 oder 2 Jahre, erfolgende Collatur wird vom Geschlechts-

ältesten der von Wolfframsdorff'schen Familie, dessen Name im Universitäts-Sekretariat zu erfahren, ausgeübt. Bewerbungen sind an diesen Geschlechtsältesten zu richten.

Behörde 1890: Professoren des Wittenberger Stipendien-Fonds, zu Händen des Ephorus.

310. von Wrangel.

Familien-Stiftung des liev- und esthländischen Geschlechts von Wrangel de dato Reval 24. März 1881, von der Censur gestattet: „Reval den 13. Mai 1881.“

Gründung: Die Stiftung bestand seit Jahren in Esthland und Lievland, jetzt haben sich dem die Familienglieder in Preussen, Schweden, Niederlanden und Oesterreich angeschlossen.

Zweck: Unterstützung hilfsbedürftiger Mitglieder des Geschlechts „von Wrangel“, deren Ehefrauen, Wittwen und Kinder, und die Unterstützung derjenigen Mitglieder des Geschlechts „von Wrangel“, welche die Aussicht gewähren, durch hervorragende Leistungen dem Vaterlande sowohl als auch dem Familiennamen Ehre zu machen.

Familien-Convent: Peter, Baron v. Wrangel auf Itfer bei Wesenberg-Esthland; — Alexander, Baron von v. Wrangel, Kammerherr und russ. General-Consul in Danzig; — Carl, Freiherr von Wrangel, Sproitz-Lausitz.

Familientage: Noch nicht fest bestimmt; wahrscheinlich alle 3 Jahre in Königsberg i. Pr.

311. von Wurmb.

Siehe Verbände No 131.

Stiftungen im Gange.

312. von Zabich.

Familien-Stiftung: Siehe von Tippelskirch.

313. Freiherren von Zedlitz.

Familien-Stiftung: Damenstift zu Kapsdorf in Schlesien für unverheirathete adlige Töchter und Stipendien-Stiftung.

Stiftsprobst 1888: Freiherr Gustav von Zedlitz-Leipe auf Kämtchen, Kreis Schweidnitz.

Das Damenstift umfasst die Güter und Dörfer Secherwitz Kammendorf, Heinrichau, Friedersdorf, Michelsdorf, Kämtchen,

Zülzendorf, Teichenau, Roth-Kirschdorf, Priesnig, Schwentnig, Klein, Kriegnitz, Paschiedrowitz, Nieder- und Grossen-Boran, Petrikau, Nieder-Pomsdorf in Schlesien.

Laut Stiftungs-Urkunde vom 20. September 1836 stiftete Frau Caroline Friedrike Wilhelmine, Wittve des Heinrich Freiherrn von Zedlitz-Leipe, geborne von Paczenska, für 16 Fräulein, von denen 4 im Stift und 12 ausserhalb wohnen sollten, obiges „Heinrich Freiherrlich von Zedlitz'ches Fräuleinstift“ zu Kapsdorf.

Anspruch auf die Stiftsstellen haben die Familien von Zedlitz-Leipe und von Zedlitz-Neukirch, von Schickfus, von Paczensky und diejenigen Familien, welche mit den vorgenannten und nächsten verschwägert sind, jedoch nur bis zu den Abkömmlingen des 4. Grades von demjenigen Familienmitgliede, durch welches die Verschwägerung entstanden ist.

In Ermangelung hinlänglicher Kandidatinnen aus vorgenannten Familien sollen andere arme und würdige adlige Fräuleins aus den preussischen Staaten, welche den Adel der Eltern und Grosseltern nachweisen können, nicht 4000 Reichsthaler Vermögen besitzen und deren Väter 10 Jahre lang ihren Wohnsitz in den preussischen Staaten hatten, berücksichtigt werden.

Mit dem Stift ist eine Stipendien-Stiftung von 600 Reichsthaler Rente für Jünglinge aus den Häusern von Zedlitz-Leipe und von Zedlitz-Neukirch verbunden zum Zweck der Gewährung von Erziehungsgeldern, zur Ausrüstung beim Kriegsdienst, zu Universitätsstudien u. s. w. Aus jeder Linie erhält ein Stipendiat 300 Reichsthaler.

Ein Senior aus jeder Linie ist Collator der Stipendien.

Curator 1884: Freiherr von Zedlitz-Leipe, Landes-Direktor zu Kätchen bei Schweidnitz, Stiftsprobst und Mitglied des Herrenhauses.

314. Grafen von Zeiguth-Stanislawski.

Protestantische Wittwen- und Waisen-Stiftung zu Königsberg in Preussen für Wittwen und weibliche Waisen adeligen Geschlechts, welche kein jährliches Einkommen von 300 Mark haben, und zunächst für solche, welche Verwandtschaft mit dem 1763 verstorbenen Grafen Albrecht Sigismund Grafen von Zeiguth-Stanislawski nachweisen können.

Curator 1890: Stellter, Geheim. Justizrath in Königsberg.

315. von Ziegler und Klipphausen.

1. Stipendium-Fundation im Fräuleinstift Joachimstein in Radmeritz für Fräulein, die Verwandte des Stifters von Ziegler sind. Von den Bewerberinnen sollen zunächst diejenigen, welche 16 Ahnen nachweisen, hierauf auch von diesen die Bedürftigen vor den weniger Bedürftigen, sowie die der Oberlausitz angehörigen, und unter diesen wiederum diejenigen, welche von Oberlausitzer Rittergutsbesitzern abstammen, den Vorzug haben. In Ermangelung von Bewerberinnen aus der Verwandtschaft des Stifters sollen diejenigen als genussberechtigt angesehen werden, welche nachweisen,

a) dass sie entweder 16 Ahnen, je 8 von väterlicher wie von mütterlicher Seite haben, oder väterlicher Seits durch eine ununterbrochene Reihe ehelicher Geburten von einem bereits im Jahre 1667 zum deutschen Adel gerechneten Geschlechte oder ebenfalls väterlicher Seits direkt und ehelich von einem Vorfahren, welcher in der Oberlausitz als stiftsfähig anerkannt worden ist, abstammen;

b) dass ihre Väter oder väterlichen Vorfahren mit einem landtagsfähigen Rittergute in der Oberlausitz ansässig sind oder gewesen sind, und

c) dass sie der Unterstützung bedürfen.

Auch hier sollen bei sonst gleichen Verhältnissen diejenigen, welche 16 Ahnen nachweisen, demnächst die Bedürftigeren vor den weniger Bedürftigen den Vorzug haben.

Aus den Revenuen des Stiftes Joachimstein werden jährlich 12 Stipendien zu je 450 Mark an Fräulein vom alten Adel, welche bedürftig, unbescholten, der evangelischen Religion zugethan und nicht unter 12 Jahr alt sind, verliehen.

2. Der Begründer des Stifts Joachimstein, Herr Joachim Sigismund von Ziegler und Klipphausen hat in seinem Codicill vom 12. Januar 1734 ein gewisses Kapital — zur Hälfte für den Kreis Budissin, zur Hälfte für den Kreis Görlitz — ausgesetzt, aus dessen mit 6⁰/₁₀ vom Stifte Joachimstein zu gewährenden Zinsen 8 Stipendien an arme adelige Jünglinge aus der Oberlausitz zu ihrer Ausbildung, in Stipendien von 750 Mk., 600 Mk., 450 Mk. und 360 Mk. jährlich verliehen werden sollen.

Wegen der Beileihungsfähigkeit dieser Jünglings-Stipendien ist bestimmt worden, dass dieselben je nach der grösseren Bedürftigkeit denjenigen verliehen werden sollen, bei welchen die Bestimmungen ad a, b, c für die „von Ziegler'sche Fräulein-Stipendium-Fundation“ zutreffen.

Ferner müssen die Jünglinge evangelischer Religion unveränderter Augsburger Confession zugethan sein, zwischen 10 und 22 Jahren alt, der Beileihung würdig, und nicht in Folge einer Anstellung irgend einen Gehalt beziehen, sich für den Militairdienst oder ihr sonstiges Fortkommen ausbilden wollen und hierzu qualificirt sein müssen. Endlich ist Erforderniss, dass sie weder mit Krankheiten, noch sonstigen Gebrechen, die ihrem Fortkommen im öffentlichen Dienste hinderlich, dauernd behaftet sind.

Das Statut setzt ferner fest, dass nicht mehrere Brüder zugleich die Jünglings-Stipendien beziehen dürfen, auch diejenigen ausgeschlossen bleiben, welche bereits in einem der beiden obigen Landestheile Stifts- oder Landes-Stipendien beziehen, oder von denen eine Schwester als Stiftsfräulein in's Stift Joachimstein aufgenommen worden ist.

316. von Ziethen.

1. von Ziethen-Krenzlin, Familienfideicommiss, bestehend aus dem Rittergute Krenzlin c. p. im Kreise Ruppın für die eheliche Descendenz des Victor von Ziethen auf Krenzlin, und ferner dessen Brüder resp. deren männliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Victor von Ziethen auf Krenzlin, Rittmeister im Leib-Garde-Husaren-Regiment.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

2. Von Ziethen-Radewitz'sches Familienfideicommiss für die männliche eheliche Descendenz des Hermann von Ziethen auf Radewitz und ferner dessen Brüder resp. deren männliche Descendenz.

Niessnutzer 1888: Hermann von Ziethen auf Radewitz.

Primogenitur.

Oberlandgericht Stettin.

317. von Zimmermann.

Der vom Kaiser Friedrich in den erblichen Adelstand erhobene Amtsrath Max von Zimmermann in Benkendorf bei Halle a/S.

errichtete im März 1891 für seine zahlreichen Liegenschaften, im Benkendorfer, Hollebener, Beuchlitzer, Röpziger, Lauchstedter, Gräfendorfer, Milzauer, Schottereier, Delitzer Flur eine Fideicommiss-Stiftung.

318. Zollenberg.

1. Familien-Stiftung, bestehend aus einem Geld-Kapital für die „Loewe'sche Familie. Die Revenuen werden vertheilt.

Anträge sind an's Amtsgericht zu Stettin zu richten.

2. Familien-Stiftung, bestehend aus einem Geld-Kapital für die Familien von Schlegel und zwar:

- a) Familie von Braunschweig,
- b) von Brauchitsch und von Schlegel,

sowohl männliche als weibliche Mitglieder. Die Revenuen werden vertheilt.

Anträge gehen an das Amtsgericht zu Stettin.

319. Zollikofer von Altenklingen.

1585 erwirbt der Junker Leonhard Zollikofer, Mitglied des Kleinen Rathes und Stadtsäckelmeister zu St. Gallen, das Schloss Altenklingen im Kanton Thurgau, und bestimmte es zu einem bleibenden Familieneigenthum.

Leonhard Zollikofer und seine 2 Brüder verfolgten durch ihre Familien-Stiftungen drei Zwecke:

1. den Aeltesten einen sorgenfreien Lebensabend zu bereiten,
2. den Wittwen und Waisen helfend an die Hand zu gehen,

und

3. für die berufliche Ausbildung der heranwachsenden Jugend zu sorgen.

Bei der Jubelfeier im August 1886 erschienen 120 männliche und weibliche Familienglieder im Stammschloss Altenklingen.

II. Kloster-Stifte, Landschaftliche Stifte, anderweitige Stifte.

1. Aurich.

Sethe'sches Fräuleinstift.

2. Barchau.

Gräfllich von Campanini'sches Stift bei Lauban; gestiftet 1799 von der Gräfin Campanini (früher als Sängerin unter dem Namen „Barbarini“ bekannt, geschiedene Ehegattin des Glogau'schen Ober-Amtspräsidenten von Cocceji) für 9 Fräulein katholischer und 9 evangelischer Confession, welche nicht über 4000 Thaler eigenes Vermögen besitzen. Nur eine kleine Anzahl wohnt im Stift; die übrigen beziehen ausserhalb eine Pension von 450 Mk. Im Fall sie sich verheirathen, scheiden sie aus. Bedingung zur Aufnahme ist ferner, dass der Grossvater der Bewerberin Grundbesitzer in Schlesien gewesen sein muss. Oberaufsicht führt Landrath von Uechtritz auf Lüben als Stiftsprobst. Aebtissin 1887: Frau von L'Estocq.

3. Barsinghausen.

Klosterstift in Hannover, Kr. Linden.

Berechtigt die Familien: von Bülow, von Borstel, von Berckefeldt, von Arentschildt, von Düring, von Hartwig, von der Osten, von Jeinsen.

Oberin: Emma von Hartwig.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident Sauerhering, 3 ordentliche Mitglieder, 7 ausserordentliche Mitglieder.

4. Barth in Vorpommern.

Kloster für adelige Fräulein aus Vorpommern.

Aebtissin 1891: Johanna von der Osten aus Rügen.

Siehe Nachtrag II, 2 No. 1.

5. **Bassum.**

Adeliges Stift, Kreis Syke, Grafschaft Hoya.

Berechtigt: Familien von dem Busche, von Baumbach, von Dincklage, von Issendorf, von Münchhausen, von Oldershausen, von der Schulenburg-Wolfsburg, von Wedell, von Wurmb.

Aebtissin 1891: Cäcilie von Issendorff.

6. **Bayern.**

1. Allgemeine adlige Fräuleinstiftung.

Anwartschaft: Die Fräulein derjenigen adligen Familien, welche Familien- oder Stammactien besitzen.

Vorstand: Der Verwaltungsrath der Allgemeinen Adligen.

2. Fräuleinstiftung in Bayern zu Ansbach.

6. **Bayreuth**

in Franken, adliges Fräuleinstift „Die Birke“.

Anwartschaft: Damen der fränkischen reichsunmittelbaren Geschlechter.

8. **Bergen, Kloster, auf Rügen.**

Für adlige Jungfrauen.

Stifts-Ordnung vom 31. Juli 1857, bestätigt vom Ministerium des Innern, de dato Berlin 11. Februar 1858.

Altes Reglement für das adelige Jungfrau-Kloster datirt vom 31. Januar 1806.

Berechtigt zur Aufnahme: eheliche unverheirathete adelige Töchter aus Rügen mit gewissen Bedingungen.

Verwaltung: 2 Curatoren.

Kloster-Convent: Ober-Präsident der Provinz Pommern.

9. **Berlin.**

1. Stift in Berlin, gegründet vom Minister Rother zur Aufnahme, respective Unterstützung unbescholtener Töchter von Beamten und Officieren, welche das 40. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Verwaltungs-Behörde: Curatorium der Stiftung in Berlin; Bureau: Jägerstrasse No. 64.

2. Stiftung in Berlin. Versorgungsanstalt für Adlige und Bürgerliche weiblichen Geschlechts aus höheren Ständen.

Gestiftet von der 1849 verstorbenen Frau Kammergerichts-präsidentin von Scheve, geborene von Leckow.

Verwaltungs-Behörde: Armendirection in Berlin.

Siehe Nachtrag II, 1 No. 17.

10. Bersenbrück.

Fräuleinstift. Für adlige und bürgerliche Fräulein.

Berechtigt die adligen Familien: von Böselager, von Brandis, von Düring, von Hattorf und 8 bürgerliche Familien.

Kreis Bersenbrück, Fürstenthum Osnabrück.

Aebtissin 1891: fehlt.

Aelteste Chanoinesse: Emmy von Wrede.

11. Börstel.

Stift für adlige Damen in Hannover, im Fürstenthum Osnabrück bei Berge, Kreis Bersenbrück.

Stiftsdamen waren 1867 aus den Familien von Freytag, Seniorin; von Reden, Kellnerin; Gräfin zu Münster-Langelage, von Mossey, von Harling, von Stoltzenberg, von Oer, von Dincklage, von Düring.

Aebtissin 1888: Caroline von Düring.

12. Kurmark Brandenburg.

Stipendien-Fonds, gestiftet vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Stipendien für Studierende, die geborene Märker sind, an der Universität Berlin.

Verwaltungs-Behörde: Cultus-Ministerium.

13. Breslau.

Kurfürstliche Orphanotrophium und Waisenhaus zur „schmerzhaften Mutter Gottes“, gestiftet vom Kurfürsten und Pfalzgrafen bei Rhein und Neuburg, Franz Ludwig, Fürstbischof von Breslau (in den Jahren 1683—1732) am 20. März 1720 zu Breslau; auf dem Dom, für arme adlige Waisen beiderlei Geschlechts, oder auch für Kinder armer adliger Familien. Landesherrlich bestätigt vom Kaiser Carl VI. zu Wien den 16. April 1725.

Das Orphanotrophium für die adligen, auf dem Dom, das Waisenhaus etc. für die bürgerlichen Kinder, der Universitätskirche gegenüber. Knaben bis zum 14., Mädchen bis zum 16. Jahre.

Zur Aufnahme sind schlesisch-katholische Edelleute von verstorbenen oder in dürftigen Verhältnissen lebenden Eltern. Vermehrt wurden die Revenuen des Stiftes im Jahre 1806 durch die Stiftung des Prälaten Ernst von Strachwitz, des Justizraths von Kranichstätt aus dem Jahre 1835.

14. **Brücken.**

Kreis Sangershausen, Provinz Sachsen.
Fräuleinstift für die Fräulein der Familie von Trebra.

15. **Brünn.**

Katholisches Stift „Maria-Schul“ zu Brünn in Mähren.

16. **Cammin.**

Adliges Fräuleinstift für vaterlose, evangelische unverheirathete Töchter von Offizieren und höheren Beamten. 8 Stiftsstellen und für 1 Oberin, 4 Conventualinnen, 3 Minoren.

Die Conventualinnen beziehen jährlich 750 Mk., die Minoren jährlich 360 Mk. Alle erhalten ausserdem freie Wohnung und Gartennutzung.

Gesuche sind an Sr. Majestät den Kaiser und König zu richten. Der Minister des Innern schlägt vor.

Statut der Stiftung ist Allerhöchst am 11. October 1875 neu bestätigt.

Familienvorstand: von Flemming.

Verwaltung: Amtsgericht zu Cammin.

17. **Cöselitz-Pyritz.**

Stipendium für Studirende aus der Provinz Pommern.
12 Stipendien auf 1 Jahr à 100 Mk.

Anträge im December jeden Jahres bei der Königl. Regierung zu Stettin, Abtheilung für Kirchen und Schulwesen.

Königl. Regierung zu Stettin.

18. **Coethen.**

1. Adeliges Augusten-Stift, 1857 von Anhaltinischen Adelsfamilien gestiftet für unverheirathete Töchter Anhaltinischer Adelsfamilien.

Curator 1888: Kammerherr von Kalitsch auf Dobritz bei Zerbst.

2. Adliges Frauen- und Fräulein-Stift Gisela-Agnes, gestiftet von der Fürstin Gisela Agnes im Jahre 1711 für 6 lutherische Fräulein, besonders aus den Familien „von Rath“ und „von Wuthenau“.

Curator 1888: Oberst von Wülcknitz in Dessau.

19. **Daber.**

Hospital zum „Heiligen Geist“, siehe von Dewitz II, 1—52.

20. **Dobbertin.**

Adliges Fräulein-Stift, Kloster in Mecklenburg. In Folge Landtagsbeschluss aufzunehmen: Alle Töchter der Familien des Uradels und des recipirten Adels Mecklenburgs mit adligen Eltern und Grosseltern und der Familie von Dewitz. Der Landesherr hat das Recht in Kloster Dobbertin, Malchow und Ribnitz einige Stellen an Töchter verdienter bürgerlichen Bürgermeister zu geben.

Vorstand: Graf Joachim von Bernstorff aus dem Hause Gartow.

21. **Dresden.**

Adliges Fräulein-Stift, von Preussen, in
Auskunft ertheilt die Stiftsdame Elisabeth von Kracht zu Dresden im Stiftsgebäude (Gewandhausstrasse).

22. **Drübeck.**

Kloster, in der Grafschaft Wernigerode.

Jungfrauenkloster, Benedictiner-Ordens im alten Harzgau; besteht seit dem 9. Jahrhundert; gestiftet von der Gräfin Adelbrin, bestätigt durch König Ludwig am 26. Januar 877.

23. **Ebstorf.**

Kloster im Fürstenthum Lüneburg, Kreis Uelzen in Hannover für adlige Fräulein. 1867 waren Stiftsdamen aus den Familien: von Hartwig, von Meltzing, von Estorff, von Uslar-Gleichen, von Veltheim, von Loesecke, von Wersebe, von Roques, von Bothmer, von Borries, Götz von Olenhusen, von Meding, von Hammerstein.

Aebtissin 1888: Auguste von Meding.

Königl. Kommissar: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

24. **Einbeck.**

Adliges Stift St. Alexander in Hannover.

25. **Fischbach.**

Adliges Damen-Stift in Hessen-Nassau (vormalig Kaiserlich).
Aebtissin seit 1884: Luzie von Kerksenbrock.

26. Fischbeck.

Damen-Stift bei Hameln in der Hessischen Grafschaft Schaumburg. Vormal's Kloster des Benedictiner-Ordens, 1560 in ein adliges Fräuleinstift umgeschaffen.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Seniorin, 6 Hausdamen, 6 Kostdamen, 12 Expectantinnen.

27. Frauengabe.

Marine-Stiftung „Berlin-Elberfeld“.
Sitz: Berlin.

28. Frauenstein.

Adlige Uralte Gesellschaft des Hauses Frauenstein, zu Frankfurt a. M., welche berechtigt ist, den der Gesellschaft vom Kaiser Franz II. de dato Brünn den 28. August 1804 mittelst Diplom verliehenen Orden zu tragen.

Mitglied 1888: Immanuel Hugo Freiherr von Loën, Seconde-Lieutenant im Garde-Füsilier-Regiment in Berlin.

29. Freiburg

im Breisgau, Adliges Albertus-Carolinen-Stift — Stiftshaus in der Franziskaner Strasse —, errichtet laut Testament des Freiherrn Albert von Pfördt-Blumberg und seiner Gemahlin Carolina, geborene Gräfin von Thurn und Valsassina, de dato den 3. August 1837, zur standesgemässen Unterstützung unverheiratheter adliger Fräulein des Breisgaus und des Ober-Elsass in Gestalt von jährlichen Renten in Höhe von 600 fl. für Damen im Alter von 18—50 Jahren und 800 fl. von 50 Jahren ab. Ausserdem sollen auch 4 bis 6 Renten, jede zu 300 fl. gebildet werden als Beitrag zur Erziehung junger Damen vom 13. bis 15. Lebensjahre.

Berechtigt sind diejenigen, welche mit den Stiftern verwandt sind. Nähe der Verwandtschaft und Bedürftigkeit sind entscheidend.

1888 befinden sich im Genuss jährlicher Stiftsrenten 23 Damen.

Ein besonders hierzu angestellter Verwalter, welcher im Stiftsgebäude wohnt, besorgt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und 3 Executoren haben über gewissenhafte Ausführung der Statuten zu wachen.

Curator: Albert, Graf von Hennin in Freiburg i. Breisgau.

30. Fulda.

Frei-Adliges Fräulein-Stift „Wallenstein“ in Fulda.
Gestiftet 1757 durch Frau von Schlitz gen. Görtz, geb.
von Wallenstein.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Dechand, 12 Capitularinnen,
6 Domizellarinnen I. Classe, 6 Domizellarinnen II. Classe.

Vorstand: Werner, Graf von der Schulenburg-Beetzendorf.
Siehe Nachtrag II, 2 No. 7.

31. Gesecke.

Stift für adelige Fräulein. Siehe „Keppel“.

32. Gisselfeld.

Frauen-Kloster in Schleswig als Damenstift, gestiftet
vom Grafen von Dannerskjöld.

Oberdirector 1820 war Graf Christian Konrad Sophus
von Dannerskjöld-Samsoe (verstorben 1823).

33. Gotha.

Freiherrlich von Wangenheimsches Fräulein-Stift
zu Gotha.

Anwartschaft: Unverheirathete weibliche Familienmitglieder.

Vorstand: Geheimer Rath und Landrath Constantin Freiherr
von Wangenheim zu Gotha.

34. Heiligen-Grabe.

Kloster bei Wilsnack in der Priegnitz. Stift für adlige
Fräulein (Cistercienser-Jungfrauen-Kloster) mit Erziehungsanstalt
für adlige Töchter, gegründet 1287 durch Markgraf Otto den Langen.

Durch Schenkungen betheilt die Familien: von Blumenthal,
von Bülow, von Bismarck, von Grabow, von Karstedt, von Kerberg,
von Krackow, von Königsmarck, von Krusemark, von Kirchberg,
von Gühlen, von Osterburg, von Plaue, von Pinnow, von Platen,
von Retzdorf, von Rohr, von Scheplitz, von Sacken, von Quitzow,
von Winterfeldt.

1541 ward das Kloster aufgehoben und churfürstlich (1790)
ein evangelisches Stift.

Vorstand: Königl. Ministerium des Innern, welches Stellen
Sr. Majestät vorschlägt, welcher Allerhöchst selbst verleiht.

Aebtissin: Adelhaid von Mentzel seit dem 1. October 1887,
bisher Conventualin.

Stiftsprobst: Ober-Consistorial-Rath, Hofprediger Bayer in Berlin.

35. Heiligenrode.

Kloster, Kreis Syke in Hannover, für adelige und bürgerliche Fraulein.

36. Hildesheim.

Georgs-Stift zu Hildesheim, für die Familien: von Düring, von Fumetti, von Schade, von Urlar-Gleichen, von Vangerow, von Wissel, von Witzleben und bürgerlichen Familien in Hannover.

37. Hugsburg.

Stifts-Kloster bei Halberstadt für adlige Töchter, in welchem auch unter Anderen die Familie „Freiherr von dem Knesebeck“ aus dem Hause Milenbruch 2 Stiftsstellen für die beiden ältesten unverheiratheten Töchter ihres Hauses haben. Siehe II, 1 No. 132 pag. 128.

38. Ilmenau.

von Witzleben'sches Fräuleinstift zu Ilmenau.

Gestiftet 1846 von der verwittweten Frau Hauptmann Auguste Charlotte Luise von Minnigerode geb. von Witzleben.

Anwartschaft: 2 Fräulein aus der von Witzleben'schen Familie.

Vorstand: Kammerherr und Erb-Administrator von Witzleben auf Kieslingswalde bei Görlitz.

39. Joachimstein

bei Radmeritz in der Ober-Lausitz, königl. sächs. Antheils. Freiweltliches adeliges Fräulein-Stift.

Siehe Stiftungen ad von Ziegler und Klipphausen No. 315.

Gestiftet von Herrn von Ziegler und Klipphausen.

Aufnahme-Bedingungen: Verwandtschaft mit dem Stifter, 16 Ahnen, und Nachweis der Mittellosigkeit. Das Stift enthält 12 Stiftsdamenstellen und gewährt ausserdem Stipendien.

Stiftsverweser: Graf zur Lippe auf Teichnik bei Bautzen.

40. Isenhagen.

Fräulein-Kloster-Stift im Kreise Isenhagen, Fürstenthum Lüneburg, für adlige und unadlige Damen.

Aebtissin 1885: Fräulein Martha von Harling.

Verwaltungs-Behörde: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

41. **Itzehoe** in Holstein.

1. Adeliges Fräuleinstift zu Kloster Itzehoe.

Aufnahme-Bedingungen: wie im Kloster Preetz und Uetersen. Itzehoe Nachtrag II, 2 No. 9.

Vorstand 1888: Graf A. von Reventlow-Wittenberg.

2. Adliges Convent.

Aebtissin: Prinzess von Holstein.

42. **Kapsdorf.**

Fräuleinstift, siehe von Zedlitz No. 308.

43. **Karlsruhe.**

Adliges Damenstift in Karlsruhe, aus dem Kommunalvermögen der vormaligen Breisgau'schen Ritterschaft. Es gewährt jährlich Renten, je 400 Mk., denjenigen bedürftigen Jungfrauen, welche von väterlicher Seite aus einer Familie abstammen, welche bei der 1807 aufgelösten Breisgau'schen Ritterschaft immatrikulirt waren.

44. **Kaufungen und Wetter.**

Adliges Stift in Hessen-Nassau. Gestiftet 1532 vom Landgraf Philipp von Hessen, dem Grossmüthigen für die Hessische Ritterschaft. Siehe Nachtrag II, 2 No. 10.

Anwartschaft: 39 Familien als Eigenthümer.

Vorstand: Ferdinand von Schutzbar, genannt Milchling, Carl Graf von Berlepsch, Hugo Freiherr von Dörnberg, Kammerherr in Cassel.

45. **Keppel.**

Stift bei Siegen in Westphalen für adelige Fräulein, gegründet 1871 von der Kaiserin und Königin Augusta von Preussen. Oberin, Stiftsdamen mit Erziehungsanstalt.

Oberin 1891: von Monbart.

46. **Königsberg** in Preussen.

Marien-Stift; Stift für adelige Fräulein.

Mater 1891: Ulrike von York.

47. **Kolberg.**

Kloster. Stift des Königlichen Jungfrauenklosters oder Fräuleinstiftes.

Gegründet 1278 vom Bischof Hermann von Kammin; das erste Statut stammt aus dem Jahre 1580 vom Herzog und Bischof

Casimir, welcher die Zahl der Conventualinnen auf 16 festsetzte, von denen 7 der Ritterschaft, 9 der Bürgerschaft angehören. Nach der Reformation ward das Kloster ein freiweltliches evangelisches Jungfrauenstift, d. h. eine Versorgungsanstalt für unversorgte Töchter verdienter Staatsdiener (verstorbener Officiere und Beamten) und Bürger.

Diese Bestimmung behielt auch das nach 1886 gültige Statut vom König Friedrich Wilhelm III. am 24. Juli 1829 vollzogen, bei. Sechs der bürgerlichen Klosterfräulein müssen in Kolberg, 3 in Cöslin geboren, bedürftig und vaterlos sein. Die Aufnahme der 9 bürgerlichen erfolgt durch die Königliche Regierung, die der 7 adeligen auf Präsentation seitens des Ministeriums des Innern durch den Landesherrn, welcher auch die abwechselnd aus der Zahl der bürgerlichen und adeligen Stiftsdamen zu wählende Priorin und den Klosterpfarrer, — stets der zweite Pfarrer an der St. Marien-Domkirche bestätigt.

Ausser freier Wohnung im Stift und freier Heizung bezieht die Priorin jährlich 900 Mk., jede Conventualin 750 Mk. Durch Königliche Ordre vom 19. September 1845 ist ihnen als äusseres Erkennungszeichen ein goldenes Ordenskreuz von mattem Grunde mit glänzend erhabenem Rande verliehen. Auf dem Ringe, von dem das Kreuz getragen wird, befindet sich eine Krone und in dem Ringe der Namenszug der Königin Elisabeth. Das Kreuz wird auf der linken Brust getragen.

Aufsichts-Behörde 1886: Königliches Ministerium des Innern.

Decernent: Geheime Ober-Regierungsrath.

Stifts-Hauptmann: Major der Garde-Landwehr-Infanterie, Harder in Berlin; — Königlicher Regierungs-Präsident von Pommern.

Decernent: Regierungs-Assessor von Perbardt in Cöslin.

Klostervater: Bürgermeister Kummert in Kolberg.

Klosterpfarrer: Gröbner in Kolberg.

48. **Kuhberg.**

Stift für hilfsbedürftige unbescholtene Jungfrauen aus den gebildeten Ständen, deren Vater bereits todt ist, und welche das 40. Lebensjahr bereits zurückgelegt haben. Die Ortsangehörigkeit in Stettin ist nicht unbedingt erforderlich.

Stiftsstellen, bestehend aus freier Wohnung und einer jährlichen Probe von 180 Mk., sowie 30 Mk. Holzgeld jährlich.

Anträge gehen an die Armen-Direction des Magistrats zu Stettin. Magistrat zu Stettin.

49. Laupheim.

Hospital zum „Heiligen Geiste“.

Laut Testament vom 24. December 1585 vermachte die am 8. Februar 1589 verstorbene Frau Anna von Freiberg, geborene von Ellerbach, mit Ausnahme einiger Legate an ihre nächsten Verwandten ihr Vermögen, den frommen und christlichen Armen des Ortes Bellenberg und Laupheim und einen drittheiligen Antheil an den grundherrlichen Gefällen des Ortes Bellenberg und ordnete insbesondere die Erbauung eines Spitals in Laupheim an. Dieses Spital umfasste 1889 dreissig Arme.

50. Preuss. Oberlausitz.

I. Adliges Fräuleinstift zu Görlitz. Bei der Ritterschaft der Königl. Sächs. Oberlausitz, Allerh. genehmigt 22. Mai 1872.

Verwaltung: Directoren der Stände von Land und Städten des Königl. Sächs. Markgrathums Oberlausitz.

Stiftsberechtigung: 1. 16 Ahnen, je 8 von väterlicher, wie mütterlicher Seite besitzen, oder

2. väterlicher Seits durch eine ununterbrochene Reihe ehelicher Geburten von einem Geschlechte abstammen, welches bereits im Jahre 1667 dem deutschen Adel angehört hat, oder

3. die directe eheliche Abstammung von einem Vorfahren väterlicher Seits nachweisen, welcher als stiftsberechtigt in der Oberlausitz anerkannt worden ist.

II. Oberlausitz'sche Fürstenthums-Landschaft, vertheilt einen Theil ihrer bedeutenden Einkünfte an unbemittelte Adelige der Oberlausitz, Schlesische Theil.

51. Leipzig.

Die Stipendien für Adelige an der Universität.

Die klassische Universität der Stipendien ist Leipzig, der wohlthätige Sinn von mehr als zwei Jahrhunderten hat an der zweitältesten Hochschule des deutschen Reiches für die verschiedenartigsten Studienzweige, Landsmannschaften, Nachkommenschaften und Stände einen reichen Schatz von Stiftungen entstehen lassen,

von deren Mehrzahl eine ausführliche Uebersicht nebst genauer Angabe der zu ihrer Erlangung einzuschlagenden Wege das von Dr. Moritz Meltzer (2. Aufl. Leipzig 1885) herausgegebene „Verzeichniss der Stipendien und Beneficien an der Universität Leipzig“ uns giebt.

Eine Aufzählung der wichtigsten der für adelige bestimmten Stipendien im Folgenden dürfte für weitere Kreise unseres Standes nicht ohne Werth sein.

Es bestehen:

A. Unter Collatur des Kgl. Sächs. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts

1. 4 Stipendien für bedürftige und würdige im Königreich Sachsen staatsangehörige Studirende vom Adel. Ursprünglich für auf der Universität studirende Zöglinge des Kadetten-Corps bestimmt, werden sie seit 1831 von Sr. Maj. dem Könige an Studirende vom Adel verliehen. Sie belaufen sich auf je 300 Mk. auf ein Jahr.

2. Lüttichau-Beichlingen'scher Stipendienfonds.

1 Stipendium zu 600 Mk. auf Studienzeit, gestiftet für die Nachkommen zunächst des Grafen Gottfried Hermann von Beichlingen, dann für die seines Bruders Friedrich von Beichlingen, dann für die des Georg Rudolf von Lüttichau, endlich für die des Abraham von Bock.

3. von Neitschütz-Stiftung 1843.

1 Stipendium zu 120 Mk. auf 4 Jahre sind in zweiter Linie berechtigt die Nachkommen der Frau Luise von Döring, geborene von Neitschütz.

4. von Schütz- von Gersdorff I. Stiftung und II. Stiftung, beide 1750.

1 Stipendium zu 600 Mk und 1 Stipendium zu 300 Mk. auf 3 Jahre für die von Schütz'sche Familie und

1 Stipendium zu 600 Mk. und 1 Stipendium zu 420 Mk. auf 3 Jahre für die von Gersdorff und deren Abkömmlingen.

B. Unter Collatur des akademischen Senats.

1. Gräfin von Bestuscheff-Rumin-Stiftung 1755.

1 Stipendium zu 1200 Mk., 1 Stipendium zu 600 Mk., und 1 Stipendium zu 300 Mk. für Studirende vom Adel mit Bevorzugung der Familien von Haugwitz und von Carlowitz, gestiftet von der Gräfin von Bestuscheff-Rumin, gebornen

von Carlowitz, auf die Dauer der Studienzeit. In Ermangelung von Studirenden aus den genannten Familien auch für andere Adelige.

2. Krug-Stiftung 1828.

2 Stipendien zu je 230 Mk. jährlich für die von Zenge und deren Abkömmlinge.

3. von Watzdorf-Stiftung 1502.

1 Stipendium zu 700 Mk und 4 Stipendien zu je 200 Mk. jährlich für Angehörige der Familie von Watzdorf oder deren Verwandte, gegründet 1502 von der letzten Aebtissin des Jungfrauenklosters zu Weissenfels, Margarethe von Watzdorf.

C. Unter Collatur des Ortsmagistrats:

1. von Heldreich-Stiftung.

1 Stipendium zu 120 Mk. jährlich für die von Heldreich und Verwandte des Stifters, des Oberstlieutenants Gottfried von Heldreich, gestiftet 1720.

2. von Mergenthal-Stiftung.

1 Stipendium für Studirende vom Adel, zu 120 Mk., 1 Stipendium zu 100 Mk auf 3 Jahre.

Verwaltung: Senior des Hochstifts Meissen.

3. von Hartig-Stiftung 1633 und 1677.

4 Stipendien zu je 180 Mk. auf 3 Jahre für die von Hartig und die Verwandten des Christian von Hartig, Bürgermeisters zu Zittau.

4. von Heffter-Stiftung 1663.

1 Stipendium zu 900 Mk. auf 3 Jahre für Familienglieder.

5. von Kohlo-Stiftung 1674.

1 Stipendium zu 90 Mk. auf 3 Jahre für die von Kohlo'schen Geschlechtsgenossen.

6. von Hartmann-Stiftung 1761.

1 Stipendium zu 185 Mk. auf 4 Jahre für Nachkommen des Dr. Theophilus von Hartmann.

Endlich noch ohne Collatur-Mittheilung:

7. 2 Stipendien aus dem Merseburger Stipendienfond des Herzogs Christian I. zu Sachsen-Merseburg, gestiftet 1679. Abwechselnd an einen Studirenden vom Adel und an Studirende der vier Fakultäten zu verleihen. Nur für sächsische Staatsangehörige, vorzugsweise für solche aus den bei Sachsen verbliebenen Antheilen

des Stifts Merseburg, und erst nach zweijährigem Aufenthalt auf der Universität zugänglich.

Für über drei Jahrhunderte eine geringe Anzahl. Doch ist zu berücksichtigen, dass infolge der Theilung Sachsens eine Anzahl auch adliger Stipendien dem Herzogthum Sachsen und in erster Linie der Universität Halle überwiesen worden sind. Eine erfreuliche Richtung auf den Zusammenhang im Geschlechte zeigt sich darin, dass einzelne, hier nicht aufgeführte Stipendien, der Collatur der Familie verblieben sind, daher auch über deren Kreis hinaus nicht durchweg bekannt geworden sind. Denn abgesehen von den Fällen, wo die fremder Collatur unterstehenden Stipendien den Familiengliedern aus Unkenntniss entgehen, wird vorzüglich die Familie eine wahrhaft gerechte Zuweisung solcher Wohlthaten vorzunehmen im Stande sein. Noch erfreulicher ist es allerdings, wenn die Ueberzeugung sich mehr und mehr Bahn bricht, dass der Begründung von Stiftungen überhaupt die Bildung von Vermögensbeständen im Geschlechtsvereine vorzuziehen ist. Denn die Stiftung und ganz besonders das Stipendium ist zu bestimmten Zwecken festgelegt, der Geschlechtsverband aber vernag seine Vermögensnutzungen nach dem wirklichen Bedürfniss zu verwenden, und dieselben auch anderen Berufsständen nutzbar zu machen.

In welcher Richtung auch die Entwicklung des Adelsgeschlechtes sich vollziehe, der Geschlechtsverband in der frei beweglichen Form des Vereins oder der Genossenschaft wird ihr zu folgen wissen. Er bleibt lebensfähig, während die Stipendienstiftungen mit ihrem oft unangenehmen Zwang zu bestimmter Berufswahl jetzt als ein ungenügender Weg zur Beförderung des Wohles des Geschlechtes bezeichnet werden müssen. Solche Ziele sind nur erreichbar, wenn sie die Beförderung des Wohles aller Geschlechts-genossen im weitesten Sinne ins Auge fassen.

52. Liegnitz.

1. Die Königliche Ritter-Akademie, aus den Mitteln des durch Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, Brieg und Goldberg 1646 zum Besten protestantischer Kirchen und Schulen gegründeten St. Johannis-Stifts von Kaiser Joseph I. im Jahre 1708 „für die Jugend Adelligen Ritters- und höhern Standes in Schlesien“ eingerichtet, und 1809 zu einer „allgemeinen Vor-

berbeitungs-Anstalt für die Söhne der gebildeten Stände“ erweitert, ist eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt, in welcher theils Zöglinge des Hauses (Alumni), theils ausserhalb des Akademie-Gebäudes wohnende Schüler in den Gymnasial-Disciplinen von der Sexta auf bis zur Reife für die Universität vorbereitet werden.

Schlesische Adel die nächsten Ansprüche.

Vorstand: Königl. Directorium der Ritter-Akademie.

2. Frauen-Stift daselbst für Damen adligen und bürgerlichen Standes.

Zu zahlen ist von denselben pro Jahr 400 Mark, dafür nach allen Richtungen hin freie Station, oder einmal für das Leben 6000 Mk. Alter der Damen zwischen 45—65 Jahr bei Aufnahme.

Vorstand 1888: Landschaftsdirector von Schweinitz in Liegnitz.

Ober-Diacon: Fischer in Liegnitz.

53. Lindow.

Adliges Kloster-Stift im Kreise Ruppın; ursprünglich ein von den erloschenen Grafen von Ruppın angelegtes Prämonstratenser-Frauenkloster, später in ein adliges Fräuleinstift umgewandelt.

Stiftshauptmann 1888: Graf von Zieten-Schwerin auf Wustrau bei Neu-Ruppın.

Oberin: Fräulein Pauline von Schierstedt.

54. Lippstadt.

Kloster-Stift in Westfalen für adlige Fräulein.

Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 11.

55. Lüne.

Kloster-Stift für ädliche Fräulein in Hannover. Berechtigt die Familien von Bülow, von Alten, von Arentschild, von Düring, von Estorff, von Harling, von Hugo, von Jänsen, von Linsingen, von Lenthe, von Meding, von Meltzing, von Marenholtz, von Oldershausen, von Praun, von Plato, von Wersebe.

Aebtissin 1888: Friedrike von Meding.

Königl. Kommissar: von Colmar-Meyenburg, Regierungs-Präsident in Lüneburg.

56. Malchow.

Kloster. Adliges Fräulein-Stift in Mecklenburg-Schwerin für unverheirathete Töchter des Mecklenburger eingebornen und recipirten Adels.

Domina 1874: Fräulein Luise Sophie Franzisca Marie von Koppelow.

Vorstand 1888: Der Klosterhauptmann in Malchow, Herr von Gundlach.

57. **Marienborn**

im Magdeburgischen. Adliges Fräulein-Stift.

Stiftsstelle durch Allerhöchste Gnade.

58. **Marienfliess.**

Fräulein-Stift für vaterlose, evangelische, unverheirathete Töchter von Offizieren und höheren Beamten, adlich und bürgerlich. Mehrere Stiftsstellen. Die Conventualinnen erhalten 750 Mk. jährlich die Minoren 360 Mk. jährlich; alle erhalten ausserdem freie Wohnung und Gartennutzung. In Pommern bei Trampe, mit dem Heimathshaus „Marienheim“. Se. Majestät der Kaiser und König hat die Bestätigung auf die Vorschläge des Ministeriums des Innern.

Statut der Stiftung ist Allerhöchst am 11. Oct. 1875 neu bestätigt. Amtsgericht zu Stargard in Pommern.

Schriftführer 1889: Kypke, Pastor in Büche in Pommern.

59. **Marienfliess**

an der Stepnitz in Mecklenburg, „Cistercienser Jungfrauen-Kloster,“ gegründet im Jahre 1230 von Johann Edlen Herrn Gans; bestätigt vom Bischof Wilhelm von Havelberg 1231, so dass auch die Familie Gans Edlen Herrn zu Putlitz das Besetzungsrecht der Conventualinnen vorzugsweise behielten.

Die Domina wird Sr. Maj. dem Könige in Vorschlag gebracht, der sich die Bestätigung vorbehalten hat.

Domina 1883: Fräulein Concordia von Tresckow.

Dem Kloster steht ein Stiftshauptmann vor, der meist aus der Familie der Gans Edlen Herrn zu Putlitz gewählt wird.

Der zuletzt gewesene Stiftshauptmann, der Erbmarschall und Senior, Kammerherr Gans Edler Herr zu Putlitz, verstarb 1891 im Winter. Sein Nachfolger ist nicht bekannt.

In Folge von Geldgeschenken und Gebietserweiterungen, welche sie dem Klosterstift zufließen liessen, haben besondere Berechtigung zur Aufnahme die Familien: Freiherrn Gans Edle Herren zu Putlitz, von Wartenberg, Grafen von Schwerin, von Warnstedt, von Britzke, von Möllendorf, von Klitzing, von Retzdorf, von Karstedt,

von Pressentin, von Rohr, von Quitzow, von Saldern, von Burg-
hagen, von Schnakenburg, von Repentin.

Den Freiherren Gans Edlen Herrn zu Putlitz steht auch die
Gerichtsbarkeit über das Kloster zu, welches rechtskräftig vom Ge-
richt am 18. März 1729 bestimmt worden ist.

60. **Mariensee.**

Kloster, Kreis Neustadt, am Rübenberge, für adlige und bürger-
liche Fräuleins, und zwar der Familie von Hartmann und sonst
bürgerlichen Familien.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering, mit 3 ordentlichen und 7
ausserordentlichen Mitgliedern.

61. **Marienwerder.**

Kloster bei Hannover im Kreise Neustadt, für adelige und bürger-
liche Familien.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

62. **Mecklenburg.**

25. **Luisen-Stiftung.**

Anwartschaft: Zur Erziehung der Töchter Mecklenburgischer
Officiere und Beamten des Adels- und des Bürgerstandes.

Vorstand: Mecklenburgisches Ministerium für geistliche An-
gelegenheiten.

63. **Medingen.**

Kloster im Fürstenthum Lüneburg in Hannover, für adelige und
bürgerliche Fräulein, der Familien von Broembsen, von Dassel,
von Döring, von Hodenberg, von Könemann, von Laffert,
von Plato, von Ramdohr, von Stolzenberg, von Witzend-
dorff, und 2 bürgerlichen Familien. Siehe ad von Dassel II, 1
No. 50.

Aebtissin 1888: Ottilie von Broembsen.

Verwaltung: von Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D. in
Hannover.

64. **Mosigkau**

bei Dessau, Adeliges Fräuleinstift mit 1 Aebtissin, 4 Conventua-
linnen aus dem Anhaltinischen Adel, mit je 1800 Mk., und 2 Con-
ventualinnen aus dem ausländischen Adel mit je 900 Mk.; gestiftet
von der Prinzessin Anna Wilhelmine von Anhalt 1780.

Aebtissin 1888: Agnes, Freiin von Loën.
Stiftsrath: Geheimrath Walter in Dessau.

65. **München.**

Damen-Stift zu St. Anna in München.
Präbenden an unbemittelte adelige Fräulein.
Vorstand: Königl. Bayerisches Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeusseren.

66. **Münsterberg.**

Friedrich Wilhelm-Bürgerhospital, in welchem alte, arme Bürger der Stadt, ohne Unterschied der Konfession, vollkommen freie Aufnahme finden.

Das Hospital ist eine königliche Stiftung und wurde im Jahre 1789 von König Friedrich Wilhelm II. begründet.

67. **Netersen.**

Kloster: adliges Fräulein-Stift in Holstein.
Aufnahmebedingungen wie im Kloster Prutz und Kloster Itzehoe.
Vorstand: Probst Landesdirector von Ahlefeldt zu Kiel.

68. **Neuenwalde.**

Kloster in Hannover, Adliges Fräuleinstift.

69. **Obernkirchen,**

Kreis Rinteln bei Bückburg, Hochadliges Damenstift in der hessischen Grafschaft Obernkirchen.

Vormals Kloster des Benedictiner-Ordens, 1560 in ein adliges Fräuleinstift umgeschaffen.

Anwartschaft: 1 Aebtissin, 1 Seniorin, 8 Stiftsdamen.

Aebtissin 1891: Freiin Amalie von Lepel.

Stiftshauptmann 1891 und Verwalter des Stifts:
Landrath des Kreises Rinteln, Geh. Regier.-Rath Kröger.

Stiftsprediger 1891: Schlitzberger.

Stiftsamtmann 1891: Thiess.

70. **Obristenfeld.**

Evangelisches adeliges Fräuleinstift, errichtet von König Friedrich.

71. **Pommern.**

Meliorationsgelder - Zinsen - Pensions - Fonds für Wittwen und Waisen in Pommern verstorbener adeliger Guts-

besitzer und Officiere bei thatsächlicher Mittellosigkeit und des Fehlens von unterstützungsfähigen Verwandten.

Es findet eine zweimalige jährliche Vertheilung statt von einmaligen ausserordentlichen Unterstützungen in Höhe von 50—70 Mk., und es werden dauernde jährliche Pensionen von 100 Mk. bis höchstens 300 Mk. bewilligt. Anträge sind an den Oberpräsidenten der Provinz Pommern zu richten, welcher die Unterstützungsgesuche, insoweit sie sich zur Erfüllung eignen, in einer zweimal jährlich aufgestellten Vorschlagsliste dem Minister des Innern unterbreitet.

72. Preetz.

Adliges Fräuleinstift in Holstein; Kloster. Zur Aufnahme berechtigt nur die Töchter der Schleswig-Holstein'schen Ritterschaft und der in diese aufgenommenen Familien. Der Landes Herr hat das Recht beim Regierungsantritt in je eins der Klöster zu Preetz, Itzehoe und Netersen 1 Fräulein, auch nicht der Schleswig-Holstein'schen Ritterschaft angehörig, als Conventualin installiren zu lassen.

Vorstand: Probst Graf Curt von Relentvow.

Priorin 1887: Fräulein Jenny Margarethe Bertha Elisabeth von der Wedderkop aus dem Hause Dollroit, Conventualin, erwählt zur Priorin am 9. Mai 1887.

73. Preussen.

Kaiser Wilhelm-Augusta-Stiftung für Hinterbliebene Schlesischer Rittergutsbesitzer zum Andenken an die Jubelfeier des 11. Juni 1879, errichtet 8. Januar 1880, Sitz in Breslau; Statut vom 30. October 1879 in Breslau.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction in Breslau.

Berechtigt: arme unbescholtene Wittwen und Waisen von schlesischen Rittergutsbesitzern, welche selbst oder mit Hinzurechnung der Besitzezeit ihres Vaters mindestens 10 Jahre mit einem zum schlesischen Landschaftsverbande gehörigen Rittergute ansässig gewesen sind und in der Provinz gelebt haben.

Unterstützungen lebenslänglich oder periodisch in Pensionen, oder auch einmalig. Höhe bis zu 300 Mk.

Güterspekulanten sind ausgeschlossen.

74. Ribnitz.

Kloster-Stift für unverheirathete Töchter des Mecklenburgischen eingeborenen und recipirten Adels.

Vorstand: Der Klosterhauptmann daselbst.

75. Rietschütz.

Kreis Glogau, Fräuleinstift mit Rietschütz (2 Vorwerken mit circa 2320 Morgen), Schabitzen (1360 Morgen) und Jlkowitz (503 Morgen).

Gegründet 1782 von der Frau Gräfin von Schwerin gebornen Gräfin von Schmettau für 5 adlige Fräulein, für Damen aus dem Gräflich von Schmettau'schen Geschlecht.

Vorstand: Graf von Schmettow auf Dommitsch bei Steinau an der Oder.

Stifts-Seniorin 1888: Gräfin Anna von Schmettow in Rietschütz.

Verwaltung: Ober-Präsident von Schlesien.

76. Rudolstadt.

Freiadliges Bernhardinen-Stift zu Rudolstadt.

Gestiftet 1778 von der Fürstin von Rudolstadt, geb. Prinzessin von Sachsen-Weimar.

7 Stellen für adlige Töchter von Beamten und Rittergutsbesitzern des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt.

77. Runow

bei Stolpe in Pommern; Kloster-Stift für adlige Fräulein.

Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 15.

78. Schlesien.

1. Stiftung zur Unterstützung armer adliger Wittwen in Schlesien.

1858 von adligen Gutsbesitzern Schlesiens gegründet in Breslau;

19. Juni
7. Aug. Statut erhalten.

Rechte einer juristischen Person verliehen erhalten durch All. Cab.-Ordre vom 9. October 1878.

Verwaltung: Schlesische Generallandschafts-Direction. Berechtigt arme, christliche unbescholtene Wittwen von adlichem Stande, die entweder in Schlesien von adligen Eltern geboren sind, oder deren Männer einer bekannten adligen Familie in Schlesien angehört, oder wenigstens 30 Jahre im Civil- oder Militärdienste

in Schlesien untadelhaft zugebracht, oder sich anderweit irgend ein Verdienst in dieser Provinz erworben haben. Pensionen lebenslänglich, auch periodisch, auch einmalige Unterstützungen zu zahlen nach Beurtheilung des Curatoriums, nicht über 300 Mk.

2. Landschaftlicher Pensions-Fonds, errichtet durch ein grösseres Kapital von König Friedrich II. für die Landschaft zu besonderen landschaftlichen Zwecken mit Abstossung der Zinsen eines kleinen Kapitals zu Pensionen, hauptsächlich für adlige Wittwen und Waisen aus der Provinz Schlesien.

Ueber die Verleihung der Pensionen befindet der Minister des Innern auf Vorschlag des Oberpräsidenten von Schlesien.

Anmeldung beim Königl. Oberpräsidenten von Schlesien oder auch bei der Schlesischen Generallandschaftsdirection in Breslau.

Pensionen sind dauernd zwischen 37,50 Mk. und 225 Mk. jährlich, wenn der Bewerber nicht bereits aus anderen öffentlichen Fonds laufende Unterstützung und Pensionen empfängt.

Eine Ergänzung dieser Stiftung bildet die Friedrich-Niclas Graf von Burghaus-Stiftung. Siehe dieselbe am betreffenden Orte.

79. Schleswig.

Adliges Fräulein-Stift St. Johannis-Kloster vor Schleswig, für Töchter vom deutschen (?) Adel.

Vorstand 1883: Klosterprobst Freiherr Rochus von Liliencron.

80. Soest.

Stifter „St. Walpurg“ in und „Paradies“ bei Soest, für adlige und bürgerliche unverheirathete Töchter.

81. Steterburg.

Freiadliges und weltliches Fräulein-Kloster-Stift im Herzogthum Braunschweig.

Das Kloster Steterburg gehört zu den ältesten Frauenstiften des Landes. Zeit der Gründung um 900 n. Chr. Geb., bestätigt 7 Jahre später von Kaiser Heinrich II.

Nach Einführung der Reformation erfolgte 1569 durch Herzog Julius von Braunschweig die Umwandlung des Klosters in ein weltliches adliges Jungfrauenstift.

Unter den zur Aufnahme im Stift berechtigten Familien gehören die Familien „von Cramm“ und „von Münchhausen“.

Aebtissin 1891: Fräulein von Cramm.

Stifts-Probst 1891: Wirkl. Geheimrath von Cramm-Burgdorf.

Stifts-Prediger 1891: Pastor Kellner.

82. **Stettin.**

Marien-Stift für adlige Fräulein.

Königliches Curatorium in Stettin.

83. **Stolp**

in Pommern. Adliges Fräuleinstift; siehe von Lettow II, 1 No. 161.
Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 16.

84. **Ober-Tschirna**

und Fräulein-Stift, siehe „von Lestwitz“ II, 1—160 und Nachtrag zu II, 2 No. 17.

85. **Uetersen.**

Adliges Fräulein-Stift bei Itzehoe in Holstein.

86. **Wallenstein.**

Freiadliges Frei-Stift zu Fulda. Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 7.
Vorstand: Graf Werner Schulenburg-Beetzendorf.

87. **Walloe.**

Stift in Dänemark.

Zum Besten der in den Adel des Königreichs Dänemark aufgenommenen Linie des zum Mecklenburgischen Uradel gehörigen Geschlechts von Zepelin.

88. **Walsrode.**

Kloster bei Hannover, Kreis Fallingb. für die adligen Geschlechter von Alten, von Beaulieu-Marconnay, von Düring, von Hodenberg, von Heimbürg, von Marschalk, von Plato, von Stoltzenberg, von Torney.

Aebtissin 1888: Therese von Plato.

Königl. Kommissar: von Werlhof, Ober-Gerichts-Präsident a. D. in Hannover.

89. **Wennere.**

Stift in Dänemark.

Auskunft erteilt Herr J. von Gerstorff, dessen Tochter eingeschrieben ist.

Er wohnt: Copenhagen V. H. C. Orstedsvai 41 B. I.

90. **Wennigsen.**

Kloster, Kreis Linden, Prov. Hannover, für bürgerliche und adlige Töchter.

Verwaltung: Klosterkammer in Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

91. **Wienhausen.**

Kloster bei Celle in Hannover, für adelige und bürgerliche Damen der Familien von Hinüber, von Müller, von Engelbrechten, von Hattorf, von Ramdohr und 20 bürgerlichen Familien.

Aebtissin 1888: Jenny Kern.

Kurator und Königl. Kommissar: von Werlhof, Obergerichts-Präsident a. D. in Hannover.

92. **Wülflinghausen.**

Kloster bei Eldaghen, Kreis Springe in Hannover, für die Familien: von Engelbrechten, von Berg und 11 bürgerlichen Familien.

Klosterkammer in Hannover. Präsident 1888: Sauerhering.

93. **Würzburg.**

Damenstift zu St. Anna in Würzburg.

Präbenden an unbemittelte adelige Fräuleins.

Vorstand: Königlich Bayrisches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeusseren.

94. **Wunstorf.**

Adeliges Stift S. S. Cosmae et Damiani, Kr. Neustadt, am Rübenberge, in Hannover.

Berechtigt die Familien: von dem Bussche, von Hammerstein, von Marschalk, von Meltzing, von Oldershausen.

Aelteste Chanoinesse: Marie von Oldershausen.

Verwaltung: Klosterkammer Hannover.

Präsident 1888: Sauerhering.

95. **Zehdenick**

in der Kurmark Brandenburg; adeliges Fräulein-Stift. Siehe Nachtrag zu II, 2 No. 19.

96. **Zerbst.**

Stift; siehe v. Rephuhn II, 1—220.